

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Hannover, den 18. Juni 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin 3405
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 3405

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde 3405

a) **Islamistischer Terror in Deutschland - was ist jetzt zu tun?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4600..... 3405
Klaus Wichmann (AfD)..... 3405
André Bock (CDU)..... 3407
Michael Lüthmann (GRÜNE)..... 3409
Sebastian Zinke (SPD)..... 3410
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 3412

b) **Neustart für die Meyer-Werft - Beschäftigung und Know-how in der Region sichern, Spitzentechnologie und zivilen Schiffbau in Deutschland erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/4601 3413
Nico Bloem (SPD)..... 3413
Omid Najafi (AfD)..... 3414
Sebastian Lechner (CDU)..... 3416
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)..... 3417
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung 3419

Tagesordnungspunkt 15:

Fragestunde 3422

a) **Gefahren der Humanen Papillomviren: Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Bekämpfung?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/4561 3422
Claudia Schüßler (SPD)..... 3422, 3430, 3434
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 3423 bis 3429
Thomas Uhlen (CDU)..... 3424, 3429, 3431, 3435
Delia Klages (AfD)..... 3425, 3428, 3433
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 3425
Julia Retzlaff (SPD)..... 3425, 3427
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)..... 3426, 3428, 3432
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 3426, 3434

b) **Wann kommt die Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/4562..... 3436
Birgit Butter (CDU)..... 3436, 3438, 3439, 3443
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 3436 bis 3439
Stephan Bothe (AfD) 3437, 3439, 3441
Jens Nacke (CDU)..... 3440
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)..... 3440
Ulrich Watermann (SPD) 3443

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung stärken - zukunftsfähige Landwirtschaft für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/4521 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4605 3445

Karin Logemann (SPD)..... 3445, 3450

Alfred Dannenberg (AfD) 3446

Christian Schroeder (GRÜNE) 3447

Hartmut Moorkamp (CDU)..... 3448

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 3450

Beschluss 3452

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen - Antisemitismus konsequent vorbeugen und bekämpfen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2713 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2798 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4522 3452

Christian Calderone (CDU)..... 3452

Pascal Mennen (GRÜNE)..... 3453

Thorsten Paul Moriße (AfD)..... 3454

Ulf Prange (SPD) 3455

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin..... 3457

Beschluss 3458

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4533 3458

Rüdiger Kauröff (SPD)..... 3458

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)..... 3459

Saskia Buschmann (CDU)..... 3460

Pascal Leddin (GRÜNE) 3462

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 3462

Beschluss 3463

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Entwicklungsmöglichkeiten durch mehr Freiräume - Schulen zukunftsfähig aufstellen, Beteiligte entlasten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2466 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4548 3463

Pascal Mennen (GRÜNE) 3463, 3465

Christian Fühner (CDU)..... 3464, 3469, 3470

Harm Rykena (AfD) 3465

Sophie Ramdor (CDU)..... 3466, 3468, 3471

Kirsikka Lansmann (SPD)..... 3468, 3468, 3469

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 3470, 3471

Beschluss 3472

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Nein zur Gendersprache an Hochschulen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4260 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/4560 3472

Antonia Hillberg (SPD) 3472, 3474, 3476

Jessica Schülke (AfD)..... 3474, 3475, 3476

Pippa Schneider (GRÜNE) 3477

Lukas Reinken (CDU) 3478

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur 3480

Beschluss 3480

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten umsetzen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1593 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4590 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4615 3480

Martina Machulla (CDU) 3481

Jan Schröder (SPD)..... 3482

Delia Klages (AfD)..... 3483

Volker Bajus (GRÜNE)..... 3484

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin..... 3485

Beschluss 3486

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Ein Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion in Betrieben nutzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/4592..... 3486
Constantin Grosch (SPD)..... 3487, 3491
Nicolas Breer (GRÜNE)..... 3489
Eike Holsten (CDU)..... 3490, 3491
Delia Klages (AfD)..... 3492
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 3492
Beschluss 3493

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Das juristische Staatsexamen digitalisiert - dem Zeitalter von Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gerecht werden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4576 3493
Antonia Hillberg (SPD)..... 3493
Martina Machulla (CDU)..... 3495, 3498
Thorsten Paul Moriße (AfD) 3496
Evrin Camuz (GRÜNE) 3497
Ausschussüberweisung 3499

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4579 3499
Stefan Politze (SPD)..... 3499
Christian Fühner (CDU) 3501
Lena Nzume (GRÜNE)..... 3503
Harm Rykena (AfD)..... 3504
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 3504
Ausschussüberweisung 3505

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Neubenennung der niedersächsischen Mitglieder im Ausschuss der Regionen der EU für die 8. Mandatsperiode (2025 bis 2030) - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/4394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 19/4532 ... 3505
Beschluss 3506

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Braunschweig, Bankplatz 6 (Gemarkung Innenstadt; Flur 3; Flurstück 379/6) an die Perschmann Property Management GmbH, Braunschweig - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/4380 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/4514..... 3506
Beschluss 3506

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren StGH 1/24 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4536..... 3506
Beschluss 3506

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 43. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Rüdiger Kauroff.

(Beifall)

Lieber Kollege Kauroff, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche und wünsche Ihnen Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14, das ist die Aktuelle Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.25 Uhr enden.

Die heutige Mittagspause wird eine ganz besondere sein, denn Musik liegt in der Luft. Freuen Sie sich auf die niedersächsischen Musikschulen, die Sie auf dem Hannah-Arendt-Platz herzlich zu einem kulinarischen und musikalischen Imbiss einladen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich von der SPD-Fraktion Herr Arends und Herr Baatzsch bis zur Mittagspause. Von der CDU-Fraktion haben sich Frau Bode, Herr Toepffer und Herr Wille entschuldigt, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schneider bis, wie es hier heißt, nach der Mittagspause und Frau Viehoff bis 14 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Islamistischer Terror in Deutschland - was ist jetzt zu tun?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4600

Zu Wort gemeldet hat sich der Fraktionsvorsitzende, Klaus Wichmann. Herr Wichmann, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 31. Mai dieses Jahres hat in Mannheim ein islamistischer Terrorist mit einem Kampfmesser viele Menschen zum Teil schwer verletzt und Polizeihauptkommissar Rouven Laur auf widerwärtigste Weise ermordet. Wir alle sind geschockt von dieser Tat. Wir alle wünschen den Verletzten baldige und vollständige Genesung. Und wir gedenken in tiefer Trauer Rouven Laur. Wir können den Schmerz kaum ermessen, den eine Familie erleidet, wenn einer der ihren ermordet wird. Unser Mitgefühl gilt besonders den Angehörigen.

Wir als Politik stellen aber in diesem Land die Weichen. Wir müssen uns also fragen: Was ist zu tun? Ich verrate Ihnen gerne meine Prioritäten: Sicherheit für das deutsche Volk. Meine Lösung will ich

auch nicht verheimlichen: Wer extremistischem Gedankengut anhängt und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat, der gehört aus diesem Land hinausbefördert.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir werden potenzielle Gewalttäter und Terroristen nicht mit Gesprächskreisen, nicht mit warmem Kakao und nicht mit einer Duzi-Duzi-Politik dazu bringen, von ihren furchtbaren Mordtaten abzulassen. Das rot-grüne Mantra, es liege nur an einer gesellschaftlichen oder rechtlichen Benachteiligung, die zu einer Radikalisierung führen, ist falsch.

Nehmen wir den Täter von Mannheim: ein afghanischer Flüchtling, als Minderjähriger in unser Land gekommen, Asylantrag 2014 abgelehnt. Aber es findet sich, wie für alle, schon ein Aufenthaltsstatus. Hier: verheiratet, zwei Kinder, Teilnahme an Kursen, Gewinner von Gold und Bronze von Landesmeisterschaften im Taekwondo, zuletzt im Bürgergeldbezug stehend.

Selbst, wenn man seine Augen ganz fest verschließen will vor dieser Realität, dann muss man doch merken, dass diese Thesen von Aggression durch Benachteiligung nichts, aber auch gar nichts mit der Realität zu tun haben. Islamisten kümmern sich nicht um Stuhlkreise und Streicheleinheiten. Sie hassen uns. Sie hassen unsere Art zu leben. Sie wollen uns tot sehen oder unterjocht.

In Niedersachsen, meine Damen und Herren, gibt es alleine 1 500 Islamisten - so der Verfassungsschutzbericht 2023. Dort wird berichtet von gewaltverherrlichenden Videos und Audiodateien, von Anleitungen zum Bombenbau und klaren Aufrufen zu Anschlägen. Der terroristische Mord von Mannheim ist dabei beileibe kein Einzelfall. Bereits in 2016 griff eine 15-jährige IS-Sympathisantin im hannoverschen Hauptbahnhof einen Bundespolizisten an und versuchte, ihn mit Stichen in den Hals zu töten.

Laut Kriminologischem Forschungsinstitut Niedersachsen äußerten über zwei Drittel der befragten muslimischen Jugendlichen zuletzt: Die Gesetze des Korans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland. 45,8 % erklärten, ein muslimischer Gottesstaat sei die beste Staatsform. Ein muslimischer Gottesstaat! Glaubt irgendjemand hier, diese Taten hörten von selbst auf? Nein, meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe und unser Job, sie zu beenden!

Und wenn wir nüchtern abwägen, was hierzu die besten Mittel sind, dann kommen wir zu dem einzig

vernünftigen Schluss: die Anzahl der potenziellen Terroristen in diesem Land runterbringen - auf null. So würde das die AfD machen. So würde ich das machen.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Und wenn wir hören, Herr Bajus: „Das geht nicht, rechtliche Hürden“, dann frage ich einmal in die Runde: Wer sind wir hier eigentlich? - Wir sind das Parlament! Wir machen hier die Gesetze - und zur Not über den Bundesrat bei Bundesrecht. Stattdessen hören wir, dass es moralische Bedenken bei unseren Grünen und bei der SPD gibt, wenn man mit den Taliban verhandeln müsste. - Wenn es dazu dient, Gefahren vom deutschen Volk abzuwenden, dann verhandle ich sogar mit dem Teufel, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Und wie wichtig das ist, Herr Watermann, sehen Sie wieder im Verfassungsschutzbericht 2023. Da steht nämlich drin, was zum Beispiel Salafisten wollen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ja, da steht auch die AfD drin!)

Die Verheiratung neunjähriger Mädchen und die Einführung der Sklaverei! - Mit welchem Argument lassen Sie solche Leute in unser Land? Ich war noch nie auf Ihre folgenden Redebeiträge so gespannt wie bei dieser Frage.

Und Frau Innenministerin, ich begrüße das Verbot der DMG in Braunschweig. Aber das ist seit 2015 ein salafistischer Hotspot, und Sie brauchen neun Jahre für ein Verbot. Das ist eben auch ein Armutszeugnis.

(Ulrich Watermann [SPD]: Weil wir einen Rechtsstaat haben!)

- Sie brauchen neun Jahre im Rechtsstaat. Herzlichen Glückwunsch, Herr Watermann!

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Erklären Sie doch mal, warum Sie im Verfassungsschutzbericht stehen!)

Viel wichtiger, Herr Watermann - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie, die AfD, stehen im Verfassungsschutzbericht!)

- Herr Watermann, Sie können sich ja gerne noch melden.

Herr Watermann und Frau Ministerin, viel wichtiger: Mordtaten werden nicht von Vereinen verübt, sondern von Menschen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Genau!)

Wir müssen nicht nur die Vereine verbieten, wir müssen die potenziell gefährlichen Menschen aus dem Land schaffen.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Sie sollten mal über sich nachdenken!)

Sollten Sie, Herr Watermann, Ihre Verantwortung für unser Land allerdings wiederentdecken, helfen wir gerne mit. Haben Sie Mut!

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein! Sie sollten mal Verantwortung für die AfD übernehmen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Watermann!

Klaus Wichmann (AfD):

Ich bin vielleicht gar nicht so wichtig wie andere, die Ihnen das schon zugerufen haben, aber ich rufe es Ihnen auch zu: Lassen Sie uns endlich in großem Stil abschieben!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete André Bock zu Wort gemeldet. Herr Bock, bitte!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Islamistischer Terror in Deutschland - was ist jetzt zu tun?“ Das ist die Frage.

Die Frage lässt sich im Grunde genommen ganz schnell mit einer Überschrift beantworten: den politischen Islam als Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie jetzt wirksam bekämpfen. „Jetzt wirksam bekämpfen“ heißt: ohne Zögern, ohne Zaudern, ohne Aufschieben, ohne lange Diskussionen zum Thema „Abschiebung nach Afghanistan“.

„Ohne Zögern und Zaudern“ heißt, jetzt zu handeln, und zwar islamistische Propaganda und Terrorverherrlichung auf Social-Media-Plattformen gesetzlich zu unterbinden. „Handeln“ heißt jetzt auch, dafür zu

sorgen, den Weg für die Speicherung von IP-Adressen freizumachen.

„Handeln“ heißt auch, Forderungen nach einem Kalifat oder nach Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in unserem Lande unter Strafe zu stellen.

„Handeln“ heißt auch, den Expertenkreis „Politischer Islamismus“ so, wie er noch unter unionsgeführter Bundesregierung existierte - den Frau Faeser abgeschafft hat -, wieder ins Leben zu rufen.

Konsequent islamistische Vereine verbieten! Das Verbot der DMG, Frau Ministerin Behrens, kam hier viel zu spät.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Racky [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, Deutschland hat in puncto politischer Islamismus, islamistischer Terror kein Erkenntnisproblem. Ein Blick in die Berichte der Verfassungsschutzämter reicht aus. Seit Jahren stand dort unter anderem auch die DMG, die eben jetzt erst verboten wurde. Wir sprechen hier über eine Community von deutschlandweit rund 28 000 Personen.

In Deutschland herrscht vielmehr ein Umsetzungs- und vielleicht auch ein Verdrängungsproblem. Wie ist es sonst zu erklären, dass gerade immer nur dann politische Erklärungen und Bekundungen erfolgen, wenn etwas Schreckliches - wie eben jetzt auch in Mannheim geschehen - passiert?

Die Tat von Mannheim bildet den vorläufigen Tiefpunkt einer ganzen Reihe - leider, muss man sagen - von Ereignissen, in denen sich die Folgen eines zunehmenden Kontrollverlustes vor allem in der Migrations- und Integrationspolitik immer stärker zeigen. Das muss man an der Stelle einfach mal so nüchtern feststellen.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Racky [fraktionslos])

Im April dieses Jahres haben wir in Hamburg erlebt, dass Tausende Islamisten auf den Straßen offen fordern, hier ein Kalifat einzurichten. Ebenfalls im April musste die Bundesinnenministerin bei der Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistik eine Zunahme im erheblichen Maße bei nichtdeutschen Tatverdächtigen einräumen. Ebenso war es hier in Niedersachsen, Frau Behrens, in Ihrem Bericht.

Ich wiederhole: Die Zeit des Warnens, des Zögerns, des Hinhaltens muss an dieser Stelle endlich vorbei

sein. Nach dem Terroranschlag in Mannheim erwarten die Menschen in diesem Lande durchaus zu Recht, dass die Politik Maßnahmen ergreift und handelt, um die Kontrolle in unserem Land wieder zurückzugewinnen - Kontrolle darüber, wer an der Grenze bei uns hineinkommt, Kontrolle darüber, wer in unserem Land bleiben darf, Kontrolle darüber, ob Islamisten und Extremisten hier ihren Fanatismus verbreiten können, und Kontrolle auch darüber, wie frei und wie sicher wir unsere Lebensweise, wie wir sie eben hier führen, auch weiterhin in Deutschland ausüben können.

Die Politik muss endlich eine Antwort auf die drängenden Fragen - Stichwort: ungelöste Frage - zur Ausreisepflicht von Straftätern, Gewalttätern und Gefährdern finden. Bisher werden diese Personen geduldet. Es kann doch nicht sein, dass sich dadurch quasi dieses rechtswidrige Verhalten für diese Menschen auszahlt. Stattdessen sollte Deutschland für die schweren Straftäter und Gefährder einen Ausreisearrest schaffen, in dem die Ausreisepflichtigen so lange verweilen, bis sie die Rückreise in ihre Heimat freiwillig antreten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der ganz überwiegende Teil der Musliminnen und Muslime in unserem Land, fast 5 Millionen Menschen an der Zahl, lebt friedlich in und mit unserer Gesellschaft und steht auch durchaus auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung - ein Satz, den man, finde ich, in einer solchen Debatte immer wieder betonen sollte.

(Zuruf von der SPD: Muss!)

Schließlich reichen wir als deutsche Gesellschaft jedem und jeder die Hand, der oder die auf dem Boden unseres Grundgesetzes und für unsere Werteordnung eintreten und am Wohle dieses Landes mitwirken wollen, auch natürlich, um sich selbst verwirklichen zu können.

Allerdings - und das sage ich auch hier deutlich - geht mir dieser Satz nicht mehr ganz so leicht über die Lippen, wenn ich an die antisemitischen Ausschreitungen nach dem 7. Oktober auf unseren Straßen denke, an all das, was wir dort sehen und ertragen mussten. Denn dadurch ist noch einmal mehr deutlich geworden: Integration hat eben an vielen Stellen nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, es reicht eben nicht, wenn Frau Faeser vor Wahlen in Hessen damals oder aktuell angesichts des schrecklichen Vorfalls in Mannheim neue Forderungen aufstellt, so, wie

jetzt die Frau Innenministerin, die wenige Tage kurz vor der Innenministerkonferenz mit neuen Vorschlägen kommt. Fast alle Vorschläge liegen seit Jahren bereits von uns und anderen auf dem Tisch. Wer nicht jetzt endlich handelt, wird das leider von den Menschen zu spüren bekommen.

Man braucht sich im Übrigen nur mal in den europäischen Nachbarländern umschaun. Frankreich beispielsweise hat die Integration auch versäumt, sie ist nicht gelungen. An vielen Stellen können sie politisch kaum mehr handeln, ohne sich die Zustimmung vom politischen Islam einzuholen. So groß ist der Einfluss in Frankreich bereits. Es gibt Kindergärten, Schulen, wo ganz andere Werte gelehrt werden.

So etwas, meine Damen und Herren, will ich in diesem Land niemals erleben.

(Beifall bei der CDU, von Delia Klages [AfD] und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Deswegen kämpfen wir als Demokraten dafür, dass wir so weiterleben können, wie wir leben, gerne auch mit Menschen aus dem Ausland, gerne auch mit Zugewanderten, aber es muss auf dem Boden des Grundgesetzes und unserer Werteordnung so bleiben. Dafür kämpfen wir - aber gewiss nicht, Herr Wichmann, mit dem Teufel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Michael Lühmann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Oah!)

- Ich weiß nicht, werte AfD-Fraktion, was diese Art der Meinungsäußerung hier zu suchen hat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die haben Angst, immer! - Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Benehmen ist Glückssache, Herr Wichmann! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Ach, Herr Schulz-Hendel!)

Jetzt hat der Abgeordnete Lühmann das Wort. Herr Lühmann, bitte!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleg*innen! Es steht nicht nur dieser Tage nach der schrecklichen Tat von Mannheim außer Frage, dass der Islamismus unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, unseren Rechtsstaat, unsere Demokratie herausfordert und angreift.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Dem kann und darf an keiner Stelle widersprochen werden.

Es ist zugleich zynisch, dass ausgerechnet der Verdachtsfall Rechtsaußen sich nun als Vorkämpfer inszeniert und doch nur Ressentiments liefert. Es ist am Ende schlichtweg egal, ob jemand den faschistischen Führerstaat fordert oder einen Kalifatstaat ausrufen möchte. In beiden Spielarten: menschenfeindliche Ideologie, Wünsche, dass erstens die Demokratie geschliffen und zweitens Menschen, die in deren Augen anders denken, anders leben oder auch anders lieben, verfolgt werden.

Immer, wirklich immer, geht es als Erstes an die Rechte von Frauen. Es liegt daher auf der Hand, dass wir dem Islamismus genauso entschieden entgegengetreten müssen wie dem Rechtsextremismus.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Dass wir hier als Landesregierung liefern, dass unsere Sicherheitsbehörden intensiv arbeiten, konnten wir im gerade vorgestellten Verfassungsschutzbericht alle nachlesen. Glückwunsch an das eigene Kapitel, liebe AfD-Fraktion.

Und das Verbot der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft in Braunschweig, kurz DMG, hat doch gerade gezeigt, dass wir handeln. Mein großer Dank geht daher an unsere Sicherheitsbehörden, die das Verbot der DMG vorbereitet haben, und an das Innenministerium, das das Verbot auch ausgesprochen hat. Das ist ein wichtiges Signal,

Liebe Union, wissend um den Rechtsweg, der im Rechtsstaat auch der DMG offensteht, halte ich hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit für richtig. Insoweit halte ich Ihre Kritik hier für wohlfeil.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Ulrich Watermann [SPD])

Wir haben doch am Wochenende gesehen, wie schwierig es mit Verboten ist. Es steht mir nicht zu, das Verwaltungsgericht zu kritisieren.

(Zuruf von der CDU: Aber?)

Das sehr gut begründete Verbot der Demonstration von Kalifatstaatsbefürwortern ist leider kassiert worden. Ich bin der Polizei Hannover sehr dankbar, das Verbot dennoch angestrengt zu haben. Mein großer Dank geht an die wie immer stabilen Omas gegen Rechts, die zur Gegendemo da waren. Herzlichen Dank.

Und vor diesem Hintergrund verstehe und unterstütze ich Überlegungen, im Versammlungsrecht zu prüfen, ob wir alles ausgeschöpft haben, um uns rechtssicherer gegen klar menschenfeindliche Aufmärsche wehren zu können, auch wenn die Hürden unserer Verfassung und der Vorbehalt des Bundesverfassungsgerichts nun mal da sind und die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ein hohes Gut sind - das gilt übrigens auch für europäisches Recht und die Menschenrechtskonvention, die hier gerade so mal eben nebenbei kassiert werden sollen. Denn wenn wir abschieben und so etwas, bei dieser ganzen Thematik gilt mehr als nur niedersächsisches Landesrecht. Das wissen Sie, Herr Wichmann, als Jurist auch.

(Beifall von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE] - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Aber klar ist auch: Repression allein wird nicht helfen. Wir brauchen eine umfassendere Debatte, die sich - ich sprach hier jüngst über Parallelgesellschaften - mit Integration befasst, mit der Ausbildung deutscher Imame hier vor Ort, mit gesellschaftlicher Radikalisierung, mit der Radikalisierungswucht sozialer Medien und Einflussoperationen aus islamistischen Terrorregimen.

Und ich warne ausdrücklich vor einer Instrumentalisierung der Debatte. Ich war erschüttert, dass manche politischen Kräfte das furchtbare Attentat von Mannheim direkt für ihre ideologische Hassbewirtschaftung genutzt haben, noch während der Polizist Rouven L. um sein Leben kämpfte. Gefühlskalt billiges Kapital heben zu wollen und Zuwanderungs- und Abschiebedebatten zu führen - das war zutiefst verstörend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle deshalb noch mal mein ausdrückliches Mitgefühl mit der Familie von Rouven L. Wir stehen als Politik an der Seite der Familie dieses jungen und engagierten Polizisten und in diesen Tagen umso fester an der Seite unserer Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb bleibt mir die inständige Bitte: Führen wir die Debatte um Islamismus mit der notwendigen Klarheit! Dazu gehört auch, dass es kein Weg sein kann, Islamist*innen in islamistische Terrorregime abzuschieben, damit Islamist*innen dann dort unter Applaus willkommen geheißen werden, statt hier das scharfe Schwert des Rechtes zu erfahren. Das sollte man sich bei solchen Forderungen immer mit überlegen.

Meine grüne Bundestagskollegin Lamya Kaddor hat es jüngst auf den Punkt gebracht: Es steht außer Frage, dass Islamismus eine hasserfüllte politische Ideologie ist, die tötet. Islamismus ist und bleibt eine ernst zu nehmende Bedrohung für alle Menschen, einschließlich der Muslime. Deshalb, so Lamya Kaddor, kann der Kampf gegen Islamismus nur gemeinsam mit den Muslimen gewonnen werden, und nicht im Hass auf und mit billigen Ressentiments gegen sie. Denn, mit den Worten unseres ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff: „Der Islam gehört zu Deutschland.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU - Klaus Wichmann [AfD]: Gehört er nicht!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Wichmann, Herr Fraktionsvorsitzender, noch mal ausdrücklich mein Hinweis: Eine Verächtlichmachung eines Kollegen, dem ich das Wort erteile, dulde ich hier nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Was habe ich denn gesagt?)

- Ich will darüber nicht diskutieren. Zu Beginn, als ich Herrn Lühmann aufgerufen habe, kamen despektierliche bis verächtlich machende Reaktionen aus Ihrer Fraktion.

(Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

- Doch, sehr wohl.

(Klaus Wichmann [AfD]: Warum haben Sie dann mich angesprochen?)

- Sie sind der Fraktionsvorsitzende und haben die Verantwortung.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das weiß er aber nicht!)

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Zinke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bitte schön, Herr Zinke!

Sebastian Zinke (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde heute Morgen ist nichts anderes als ein Offenbarungseid, wenn die AfD hier sagt, sie ist bereit, für ihre Ziele sogar mit dem Teufel zu paktieren.

(Klaus Wichmann [AfD]: Zu verhandeln!)

Der Teufel hat Auschwitz gebaut, und der Teufel greift gerade die Ukraine an, meine Damen und Herren. Mit diesem Teufel paktieren Sie, und das haben Sie hier heute sehr deutlich gesagt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Extremismus tötet. Das haben wir auf erschreckende Weise - das ist hier schon mehrfach angedeutet und gesagt worden - in Mannheim erlebt, als der Polizeibeamte Rouven L. in Ausübung seines Dienstes sein Leben lassen musste. Er war dabei, in Ausübung seines Dienstes, eine extreme Meinungsäußerung zu schützen. Denn es war eine Veranstaltung, eine Demonstration von extremen Islamfeinden, denen es ermöglicht werden sollte, ihre Propaganda zu veröffentlichen.

Das zeigt: Unser Grundgesetz ist sehr tolerant, und es erlaubt, entgegen manch anderer Meinung, sehr viel an Meinungsäußerung.

Es zeigt aber auch, meine Damen und Herren: Es gibt keinen guten Extremismus. Auch, wenn von Ihrer Seite heute dieses Thema aufgemacht wird: Es gibt keinen guten Extremismus, der gegen den schlechten kämpft. Jede Form ist zu bekämpfen, denn jede Form von Extremismus ist Gift für unsere freie Gesellschaft und unsere Gesellschaft der Grundrechte.

In unserer zerklüfteten Gesellschaft - so erlebe ich es jedenfalls - stehen sich immer öfter extreme Positionen gegenüber. Immer stärker wird das Gegenüber offenbar: Das Rechte erstarkt, Islamisten gehen auf die Straße mit unerträglichen Forderungen nach einem Kalifatstaat, und Linksextremisten sabotieren Infrastruktur. Ein gedeihliches Miteinander, meine Damen und Herren, eine friedliche und

eine erfolgreiche Gesellschaft gibt es aber nur, wenn wir das Extreme, wenn wir die Extremen zurückdrängen.

Insofern bin auch ich dem Innenministerium und unserer Innenministerin und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abteilung 5 und Abteilung 2 des Innenministeriums sehr dankbar, dass es zu einem Verbot der DMG in Braunschweig gekommen ist. Die lange Dauer zeigt aber, dass es in einem Rechtsstaat nicht so einfach möglich ist, Strukturen zu verbieten, sondern dass wir Informationen und Beweise dafür brauchen, dass jemand gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung agiert. Und letztlich geht auch mein Dank an die Polizeidirektion Hannover, die hier das Verbot der islamistischen Demonstration ausgesprochen hat.

Meine Damen und Herren, was ist zu tun? - Es gibt Dinge zu tun: Wir müssen den Verfassungsschutz, unser Frühwarnsystem gegen den Extremismus, weiter stärken, und das bedeutet, auch weiter mit Personal stärken. Wir müssen unser Verfassungsschutzgesetz weiter schärfen. Ich bin der Innenministerin dankbar, dass sie bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes angekündigt hat, uns in Kürze eine Neufassung des Verfassungsschutzgesetzes zur Beratung vorzulegen. Und ich bin auch der Meinung, dass wir uns das Versammlungsgesetz genau anschauen müssen, dass wir Demonstrationen, die klar gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, nicht mehr so einfach hinnehmen müssen.

Meine Damen und Herren, es gehört aber auch dazu, dass wir den friedlichen Islam - und der Islam gehört zu Deutschland - stärken und dass wir wieder Gespräche aufnehmen und uns überlegen, in welcher Form das geschehen kann.

Und letztlich gehört auch dazu, dass wir natürlich dort, wo klar die Sicherheitsinteressen Deutschlands gegenüber den Schutzinteressen überwiegen, Menschen in ihre Länder zurückführen; da, wo es geht und wo es rechtlich möglich ist. Aber, meine Damen und Herren, sich hier hinzustellen und den Menschen, die uns zuhören, zu erzählen, dass das die einzige Lösung ist, dass das die Lösung ist, um Deutschland sicher zu machen, das ist Augenwischerei, und das ist falsch. Das wird in diesem Land niemals funktionieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Briten, um das mal zu sagen, haben bereits im 18. Jahrhundert geglaubt, wenn sie Straftäter nach Australien deportieren - das, was Sie vorhaben, wenn Sie mit dem Teufel paktieren -

(Zuruf von der AfD: Es soll niemand nach Australien!)

würde die Kriminalität verschwinden. Das hat offensichtlich schon damals nicht funktioniert, meine Damen und Herren; denn ich glaube, dass Großbritannien nicht frei von Straftäter*innen ist. Das funktioniert also nicht, sondern es muss vielschichtige Lösungen geben.

Meine Damen und Herren, letztlich kann die Demokratie nur von innen heraus, aus der Gesellschaft heraus verteidigt werden, und dazu ist es erforderlich, dass die Menschen Extremismus auch als solchen erkennen. Das wird immer schwieriger, wenn wir uns in den sozialen Netzwerken bewegen, wenn wir uns Informationen nur noch aus den sozialen Netzwerken holen.

Und deshalb müssen wir - davon bin ich fest überzeugt, meine Damen und Herren; Frau Präsidentin, das ist mein letzter Gedanke - die Algorithmen in den sozialen Netzwerken als das bezeichnen, was sie tatsächlich sind. Sie sind nämlich wahrscheinlich die größten Feinde unserer freiheitlichen Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wenn es nicht gelingt, meine Damen und Herren, dass wir hier zu Regelungen kommen - das ist keine landespolitische Aufgabe, sondern eine des Bundes oder darüber hinaus -, wenn es nicht gelingt, dass wir soziale Netzwerke bekommen, in der auch die pluralistische Meinungsvielfalt dargestellt wird, in denen auch journalistische Inhalte vorhanden sind, dann darf auch ein Verbot, darf eine Zensur von TikTok und Co. kein Unwort sein. Das ist jedenfalls meine Auffassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Zinke. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Innenministerin Daniela Behrens. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Mannheim ist ein Polizist getötet worden, weil er im Dienst seinen Job gemacht hat, weil er für Sicherheit gesorgt hat. Dieser Tod wird von Rechtsextremen genutzt, um menschenfeindlich gegen Muslime zu hetzen, und er wird von Islamisten genutzt, um gegen die Demokratie zu hetzen. Beide Seiten sind unerträglich, und das, finde ich, hat die Polizei nicht verdient!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, die richtige Antwort auf diese unerträgliche Situation haben die Bürgerinnen und Bürger in Mannheim gegeben, indem sie auf die Straße gegangen sind, für eine vielfältige Stadtgesellschaft demonstriert haben und

(Zurufe von der AfD: Oh!)

sich mit den Polizistinnen und Polizisten solidarisch gezeigt haben, die jeden Tag im Dienst ihr Bestes geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und jetzt kommen wir zum Thema Islamismus.

Dass der Islamismus eine ernste Gefahr ist für unser freiheitliches Leben, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, für die Art, wie wir unsere Demokratie hier leben, steht außer Frage. Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind sehr eindeutig, die Erkenntnisse über politisch motivierte Kriminalität sind sehr deutlich.

Dazu nehmen wir wahr, dass es ein zunehmendes aggressives Auftreten von sogenannten Predigern auf Demonstrationen und im Netz gibt, die eine Emotionalisierung und eine Aufhetzung vor allen Dingen der jüngeren muslimischen Bevölkerung versuchen, was aber auch weit darüber hinaus passiert.

Das ist unerträglich. Diesen Kampf gegen den Islam nehmen wir auf.

(Klaus Wichmann [AfD]: Gegen den Islam?)

- Gegen den Islamismus. Entschuldigung!

(Klaus Wichmann [AfD]: Ich wollte gerade sagen!)

Da sind wir in Niedersachsen überhaupt nicht tolerant. Wir tun alles, was wir tun können und was unser Rechtsstaat erlaubt, um das zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von vielen Beispielen, die ich hier nennen könnte, sind zwei gerade passiert. Das eine ist das Verbot der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft in Braunschweig, und das Zweite ist der Versuch, eine Demonstration der mutmaßlichen „Generation Islam“ hier zu verbieten. Wir haben dem Gericht alle unsere Erkenntnisse vorgetragen. Aber die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Das Gericht hat anders entschieden. Die Polizei hat der Demonstration sehr strenge Auflagen aufgegeben und sie sehr eng begleitet. Zu Ausschreitungen, zu schrecklichen Plakaten und zu verfassungsfeindlichen Aussagen ist es nicht gekommen. Einen großen Dank an die Polizei in Niedersachsen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir nutzen alle Möglichkeiten, die ein Rechtsstaat hat. Die AfD fragt ja: Was ist zu tun? Die Antwort ist sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Erstens brauchen wir gut aufgestellte Sicherheitsbehörden. Wir brauchen einen gut aufgestellten Verfassungsschutz. Wir brauchen eine gut aufgestellte Polizei. Das haben wir in Niedersachsen. Das sehen Sie übrigens auch am aktuellen Haushalt, und Sie werden auch am kommenden Haushalt erkennen, dass diese Landesregierung den Verfassungsschutz und die Polizei sehr klar aufstellt und gut stärkt, meine Damen und Herren.

Das Zweite, was wir brauchen, ist eine Debatte über das niedersächsische Versammlungsrecht. Wir werden das Gerichtsurteil jetzt sehr genau prüfen und der Frage nachgehen, ob es Möglichkeiten gibt, in Niedersachsen das Versammlungsrecht etwas einzuschränken, damit wir auf Verfassungsfeinde und mutmaßlich verfassungsfeindliche Aussagen besser reagieren können.

Wir werden eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes vorlegen, um den Verfassungsschutz zu stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren auf der morgen beginnenden Innenministerkonferenz zum Beispiel darüber, wie wir das

Strafgesetzbuch verändern können. Verunglimpfung des Staates und Volksverhetzung müssen strafbewehrt sein, meine Damen und Herren, damit wir auch hier auf solche Demonstrationen reagieren können und den Menschen, die so etwas tun, auch eine entsprechende Strafe zukommen lassen können.

Und letztendlich, meine Damen und Herren: Wir sind in der Demokratie immer in der Situation, dass wir uns gegen Demokratiefeinde wehren müssen. Aber ein Rechtsstaat muss sich anders wehren als eine Diktatur, ein Kalifat oder etwas anderes. Im Kalifat gibt es kein Verwaltungsgericht, aber bei uns gibt es das, und das ist sehr gut, meine Damen und Herren.

Von daher sollten wir nicht populistische Debatten zum Tod eines Polizisten führen. Das haben weder die Polizei noch unser Rechtsstaat verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der AfD schließe.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu:

b) Neustart für die Meyer-Werft - Beschäftigung und Know-how in der Region sichern, Spitzentechnologie und zivilen Schiffbau in Deutschland erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/4601

Zu dieser Aktuellen Stunden begrüße ich ganz herzlich Kolleginnen und Kollegen von der Meyer-Werft in Papenburg. Guten Morgen und herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der SPD der Kollege Nico Bloem. Herr Bloem, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Nico Bloem (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrates, der IG Metall, aber auch der gesamten Belegschaft!

Die aktuelle Lage auf der Meyer-Werft ist die schwierigste und so, wie sie noch nie war. Das führt natürlich zu großer Verunsicherung innerhalb der Belegschaft, aber auch der gesamten Region. Und ja, man darf, glaube ich, sagen: Der Baum brennt vor Ort massiv.

Ich will an dieser Stelle aber auch klar sagen und das als klares Signal gegenüber unserer starken Belegschaft, aber auch gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern senden: Wir stehen eng an eurer Seite! Wir werden mit und für euch um jeden Arbeitsplatz und um den Standort in Papenburg kämpfen! Das ist ein klares Versprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und ja, die Lage ist so angespannt aufgrund externer, ehrlicherweise aber auch interner Probleme. Darüber müssen wir offen reden. Die Corona-Krise und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben Auswirkungen, und die Lage ist angespannter als je zuvor.

Doch es ist auch klar, dass die Kolleginnen und Kollegen nichts für diese Probleme können und immer wieder gezeigt haben, wofür sie mit ihrem Einsatz stehen - nämlich dass die Schiffe rechtzeitig abgeliefert werden - und dass sie Beiträge geleistet haben. Und dann ist es ein Schlag ins Gesicht, wenn in dieser Krise reflexartig sofort gesagt wird, es müssen Stellen abgebaut werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß sehr wohl, wie sich die Kolleginnen und Kollegen fühlen, und habe das selber in meiner alten Funktion als Betriebsratsvorsitzender vor drei Jahren mitgemacht. Ich weiß, was in den Köpfen vorgeht. Ich weiß, wie es ist, wenn sie zu Hause sitzen und nicht wissen, wie es weitergeht. Und ich weiß, was für eine Sorge sie haben.

Unsere Aufgabe als Politik ist es, hier die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und den Standort zu unterstützen und auch die Zukunft zu sichern.

Dazu gehört auch - das will ich in aller Deutlichkeit sagen -: Wir werden es als SPD-Fraktion nicht mittragen, dass die Stellen von Stamm- und Tarifbe-

schäftigten abgebaut werden sollen und Werkvertragsbeschäftigte, die die gleiche Tätigkeit ausüben, weiterhin beschäftigt sind. Nicht mit uns!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Debatten und die Zwischenrufe kenne ich ja: Wir können nicht ohne Werkverträge! - Ich rede an dieser Stelle aber nicht über den Poolbauer und auch nicht über den MAN-Monteur, sondern ich rede über diejenigen, die die gleichen Tätigkeiten ausüben wie die Stammbeschäftigten.

Was braucht es jetzt in dieser Situation? - Wir brauchen einen engen Schulterschluss zwischen allen Ebenen: zwischen Land und Bund, zwischen Betriebsrat, IG Metall, Belegschaft und Unternehmensleitung.

Wir brauchen aber auch klare Signale, auch von der Unternehmensleitung. Wenn wir darüber reden, dass wir hier mit öffentlichen Geldern unterstützen, dann brauchen wir auch Signale, was die Strukturen betrifft. Dazu gehört auch, dass es schwierig ist, dass der Firmensitz in Luxemburg ist, und dazu gehört ehrlich gesagt auch, dass wir Strukturen im Unternehmen brauchen, die dessen Größe angemessen sind. Damit meine ich auch den Aufsichtsrat.

Ich will sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen daran auch Bedingungen knüpfen. Ich finde, das gehört sich an dieser Stelle, und das gibt der Belegschaft in Papenburg auch eine Zukunft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will auch sagen, dass es mich freut, dass wir parteiübergreifend und fraktionsübergreifend in dieser Angelegenheit wirklich an einem Strang ziehen. Ich glaube, die Lage ist so ernst, dass es sich nicht lohnt, Parteipolitik zu fahren - - -

(Volker Meyer [CDU]: Das tun Sie aber doch die ganze Zeit!)

- Hören Sie mir doch bitte zu! Ich glaube, in dieser Lage sollte man nicht dazwischenreden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will sagen: Wir müssen an einem Strang ziehen.

Ich bin unserem Wirtschaftsminister Olaf Lies sehr dankbar, der sich von Anfang an sehr klar positioniert hat und auch in engem Schulterschluss mit dem Bund direkt das Gespräch gesucht hat, um die Zukunft zu sichern. Das war ein starkes Signal. Sehr

geehrter Herr Minister Lies, auch im Namen der Belegschaft vielen Dank für den Einsatz!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

- Sie haben gleich das Wort.

Wir sind in einer misslichen Lage. Es geht um die Zukunft der Kolleginnen und Kollegen und die Zukunft des Werftstandortes, der von Bedeutung für ganz Niedersachsen und von nationaler Bedeutung ist. Deswegen ist es unsere Pflicht und unsere Aufgabe, diesen Weg gemeinsam zu gehen, gemeinsam Lösungen zu schaffen im engen Schulterschluss aller Beteiligten hier, aber auch darüber hinaus. Unser Ziel muss sein, diese Krise ohne einen Stellenabbau, ohne Kündigungen zu bewältigen und die Zukunft zu sichern.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken, für die Belegschaft vor Ort!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bloem. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Unterrichtung zur Meyer-Werft gab es zwei Zahlen, die für die Bewertung aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht ausschlaggebend sein sollten:

(Zuruf von der SPD: Das ist schon falsch!)

71 % und 84 %. Das italienische Pendant zur Meyer-Werft, Fincantieri, hat 71 % Staatsbeteiligung. Beim französischen Pendant sind es 84 %. In China gibt es noch eine konkurrierende Werft im selben Schiffbausegment; doch da, denke ich, brauchen wir nicht über Staatsbeteiligung zu sprechen.

Das bedeutet, wir finden hier keine fairen Wettbewerbsbedingungen, kein faires Spielfeld vor, auf dem sich die Meyer-Werft behaupten muss. Unter

diesen harten Bedingungen werden wir diesen systemrelevanten Standort auch nicht widerstandslos ausliefern.

Natürlich gehen wir hier von temporären Stützen bzw. Bürgschaften aus. Einem Unternehmen, welches dem Untergang geweiht wäre, würden wir diese Unterstützung nicht zusagen.

Ich möchte daran erinnern, dass Robert Habeck 2022 mit seiner Idee der Gasumlage die Bürger bezahlen lassen wollte, damit die Aktionäre von Gaskonzernen nicht ihr Geld verlieren. Solch eine bürgerfeindliche Umverteilung zugunsten von Großunternehmen wird es mit uns nicht geben.

(Anne Kura [GRÜNE]: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?)

Das bringt uns zu der Ursache für die Schieflage nicht nur der Meyer-Werft, sondern der gesamten energieintensiven Industrie. Sie alle tragen da die Verantwortung.

Laut der Bundesnetzagentur lagen 2020 die Großhandelsstrompreise bei 30,47 Euro je Megawattstunde,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Zur Sache, bitte!)

2019 recht ähnlich. 30 Euro sind ein international wettbewerbsfähiger Strompreis.

Der Gaspreis taumelte 2020 zwischen 10 und 19 Euro. Im Lockdown ging er sogar auf etwa 5 Euro runter.

(Zurufe von Sabine Tippelt [SPD] und Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

- Ich spreche hier gerade über die Ursachen der Schieflage. Aber danke! Einfach besser zuhören!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das ist aber auch nur in Ihren Augen die Ursache! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Es geht hier um Meyer-Werft, ja. Aber danke!

2021 - sprich: vor dem russischen Angriff auf die Ukraine - belief sich der Großhandelsstrompreis auf 96,85 Euro. Mehr als eine Verdreifachung innerhalb eines Jahres! Der Gaspreis nahm ab März an Fahrt auf und erreichte im Oktober eine Spitze von 162 Euro, im Dezember sogar 187 Euro - wohlge-merkt 2021, vor dem Ukrainekrieg.

Strompreis 2022: 235 Euro je Megawattstunde. Gaspreis: durchschnittlich um die 150 Euro, in der Spitze sogar über 300 Euro je Megawattstunde.

Meine Damen und Herren, man kann sich den Mund füsselig reden. Es ist schwarz auf weiß nachlesbar: Ihre Politik ist zerstörerisch. Ihre Politik ist Gift für die niedersächsische und die gesamtdeutsche Wirtschaft.

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie haben 2020 nichts verfolgt, oder was soll das hier? Haben Sie sich mit der Meyer-Werft beschäftigt?)

Und wie soll es jetzt weitergehen? - Die Meyer-Werft unternimmt ihrerseits bereits Bemühungen, um - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Null Kompetenz!)

- Ganz ruhig!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Null Ahnung!)

- Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der AfD)

Wie soll es jetzt weitergehen? - Die Meyer-Werft unternimmt ihrerseits bereits Bemühungen, um wieder in ein ruhiges Fahrwasser zu kommen, und macht dabei auch Fortschritte. Wir Abgeordneten werden auch stets informiert und auf dem neuesten Stand gehalten. Aus eigener Kraft kann die Werft wieder auf Kurs kommen.

Wir sehen jede Form der Überbrückung klar als temporär an. Bei höheren Summen sollte es eine vorübergehende und zweckgebundene Art der Staatsbeteiligung geben, und sei es nur ein Sitz in der Unternehmensführung. Ganz egal, ob durch eine direkte Finanzspritze oder eine Bürgschaft: Wir reden hier immer noch über den Einsatz von Steuergeldern.

Die gesamtwirtschaftliche Zukunftsperspektive in Niedersachsen und ganz Deutschland ist allerdings ein schrittweises Dahinsiechen - dank Ihnen. Das haben Sie bewerkstelligt.

Um Ihr politisches Totalversagen einmal greifbarer zu machen: Sagen Ihnen die Unternehmen Wesco, Arko, Phoenix Armaturen-Werke Bregel und Eisenwerk Hasenclever etwas? - Das alles sind Unternehmen mit über 100-, teils 200-jähriger Firmengeschichte. Und sie haben noch eine Gemeinsamkeit:

Sie alle haben kürzlich nach und nach Insolvenz angemeldet. Diese Unternehmen haben den Ersten Weltkrieg überlebt. Sie haben den Zweiten Weltkrieg überlebt. Doch Ihre katastrophale Fehlpolitik konnten diese Unternehmen nicht mehr überstehen.

(Beifall bei der AfD)

Und wissen Sie, was das bedeutet? - Sie sind wirtschaftlich zerstörerischer als zwei Weltkriege. Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das sehen Unternehmer aber anders! - Ulrich Watermann [SPD]: Niveau kennt keine Grenzen! - Weiterer Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Vizepräsidentin Janssen-Kucz!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Entschuldigung! - Volker Bajus [GRÜNE]: Und das war jetzt ein Beitrag für die Arbeitsplätze bei der Meyer-Werft?)

- Herr Bajus, hier spielt die Musik!

(Zuruf von der AfD: Wahrheit tut weh, vollkommen klar! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Jetzt beruhigen sich mal wieder alle Gemüter!

(Ulrich Watermann [SPD]: Noch niveauloser geht es nicht mehr!)

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Sebastian Lechner.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die „Aurora“ war 6 m lang, das erste Schiff, das 1836 auf der Meyer-Werft - damals noch Thurm-Werft - gebaut wurde. Die „Silver Ray“ ist 244 m lang, das zuletzt ausgelieferte Schiff der Meyer-Werft. Diese Dimensionen zeigen, wie sich die Schifffahrt und der Schiffbau in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben.

Die Meyer-Werft ist eines der innovativsten Schiffbauunternehmen der Welt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass der Schiffbau in Papenburg weitergeht, und wir stehen an der Seite der Menschen in der Region.

In Papenburg und umzu sagt man, dass, wenn Meyer hustet, die ganze Region eine Lungenentzündung bekommt. Es sind die 3 000 Arbeitsplätze bei der Meyer-Werft direkt, es ist die gesamte Zulieferindustrie in der Region bis hin sogar zu der touristischen Erschließung; denn auch für den Tourismus dort spielt die Meyer-Werft eine große Rolle. Es sind Arbeitsplätze, die Familien ernähren, Arbeitsplätze, die diese Region zu einer der wirtschaftlich boomendsten und innovativsten Regionen in Niedersachsen machen. Es sind Arbeitsplätze, die die Zukunft dieser Region sichern.

Wir müssen nun alles tun, um den Husten - ja sogar schon die Grippe - der Meyer-Werft zu heilen und die Lungenentzündung für diese Region abzuwenden.

(Beifall bei der CDU und von Stephan Christ [GRÜNE])

Dabei stehen große Summen zur Debatte: 2,3 Milliarden Euro Bürgschaftsvolumen für die Bauzeitenfinanzierung, ungefähr 400 Millionen Euro als Eigenkapitalzuschuss. Das sind Größenordnungen, die wir in diesem Landtag zuletzt bei der Rettung der Salzgitter AG debattiert haben.

Deswegen kann ich verstehen, dass Sie, Herr Ministerpräsident, auf uns zugekommen sind und dass die Landesregierung auf uns zugekommen ist, weil sie Entscheidungen in dieser Größenordnung nicht alleine treffen will. Ich sage Ihnen dazu, dass wir uns dieser Verantwortung stellen, dass wir sowohl im Bund als auch im Land konstruktiv mitarbeiten werden. Wir werden die Menschen in der Region nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei ist klar, dass wir ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept brauchen. Das ist schon Voraussetzung dafür, dass der Bund oder das Land überhaupt Bürgschaften erteilen kann.

Das heißt auch, dass im Unternehmen nicht alles so bleiben kann, wie es ist, dass es auch neue Strukturen geben muss, dass es sich neu aufstellen und neu sortieren muss, dass auch die Eigentümerfamilie wichtige und schwere Entscheidungen treffen müssen.

Wir brauchen ein Konzept, das wirklich auch tragfähig ist - nicht nur für die nächsten Monate und Jahre, sondern am besten auch für die nächsten Jahrzehnte. Und da muss ich Ihnen sagen, Herr Bloem: Es ist nicht hilfreich - und übrigens auch nicht unsere Aufgabe als Parlament -, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung dort wohlweisliche Ratschläge zu geben und große Hürden aufzubauen,

(Uwe Dorendorf [CDU]: So ist es!)

sondern wir müssen es ihnen überlassen, jetzt gemeinsam ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, das die Meyer-Werft trägt, das den Standort sichert, das möglichst viele Arbeitsplätze sichert - und das für Jahrzehnte und nicht nur für ein paar Monate und ein paar Jahre.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Jedes Mal genau das Gleiche! Es ist immer wieder das Gleiche, was erzählt wird!)

Ich will Ihnen im Übrigen auch sagen, Herr Tonne, dass wir es nicht für hilfreich erachten, dass die Landesregierung um dieses Thema herum sehr viel Öffentlichkeitsarbeit betreibt, vor allen Dingen in Bezug auf Dinge, die wir auch für wichtig halten, die aber nach unserer Information und Auffassung schon längst signalisiert wurden, wie die Rückverlegung des Sitzes nach Deutschland und auch in Bezug auf den Aufsichtsrat.

Viel wichtiger sind doch jetzt folgende Fragen: Wie bekommen wir den Bund ins Boot, sich hier auch finanziell mit zu engagieren, und wie schaffen wir es, dass die EU-Kommission die Zustimmung für eine mögliche staatliche Unterstützung gibt? Das sind die Fragen, die jetzt im Fokus stehen müssen.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich dem mit allem Mut und allem Engagement widmet, und zwar möglichst im Stillen, bis Erfolge verkündet werden können.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist uns auch klar, dass das Dimensionen annimmt, bei denen wir glauben, dass sie für den Wirtschaftsminister alleine zu groß sind, sondern das ist eine Sache für den Ministerpräsidenten. Für uns ist das Chefsache, und wir erwarten, Herr Ministerpräsident, dass Sie diese Sache jetzt auch zur Chefsache machen, dass Sie daran arbeiten, dass der Bund jetzt mit ins Boot kommt.

90 % des Schiffbaus in Deutschland werden von der Meyer-Werft getätigt. Sie hat im Übrigen auch eine große Funktion für den militärischen Bereich

und im militärischen Schiffsbau in Deutschland. Das sind bundespolitische Dimensionen, die aus unserer Sicht ausreichen. Jetzt ist es Ihre Aufgabe, Herr Ministerpräsident, Bund und EU ins Boot zu holen und dafür zu sorgen, dass sie hier mit uns an einem Strang ziehen. Das ist Chefsache, und zu dieser Chefsache müssen Sie das auch machen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne: Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir bieten der Werft, den Mitarbeitern, den Menschen in der Region den Schulterchluss an. Wir müssen jetzt zusammen eine tragfähige, gute gemeinsame Lösung finden.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Sina Beckmann. Frau Beckmann, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Die Meyer-Werft gibt es seit über 220 Jahren. 1795 mit Holzseglern gestartet, ist sie heute eine der modernsten und größten Werften weltweit, Wirtschaftsfaktor im nördlichen Emsland, Arbeitgeberin für Tausende Menschen. Vielen ist sie durch die gut 55 Kreuzfahrtschiffe bekannt, die mit viel Ingenieurskunst für die Weltmeere gebaut wurden.

Der Kreuzfahrt-Tourismus boomt. Die Auftragsbücher der Werft sind gut gefüllt. Die Meyer-Werft kann Kreuzfahrtschiffe und hat sich durch hohe Qualitätsstandards und technologische Innovationen weltweit einen guten Namen gemacht. Aber - und das möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen - bei der ökologischen Nachhaltigkeit gibt es noch einigen Nachholbedarf, genauso wie bei den betrieblichen Strukturen. Und doch bin ich stolz darauf, ein solches Traditionsunternehmen in Niedersachsen zu wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen uns heute mit der ernsten finanziellen Lage des Unternehmens auseinandersetzen. Denn obwohl neue Aufträge vorliegen und obwohl das Land Niedersachsen bereits im letzten Jahr mit einer Bürgschaft unterstützt hat, fehlt es der Meyer-Werft an Liquidität.

Das, meine Damen und Herren, hat mehrere Gründe. Durch die Corona-Pandemie gab es Engpässe bei den Lieferanten und Zahlungsengepässe bei den Auftraggebern durch den nicht stattfindenden Tourismus. Die eingeplanten Einnahmen kamen nicht; denn der Großteil des Geldes fließt immer erst zur Fertigstellung eines Schiffes.

Unsere Landesbürgschaft im letzten Jahr reicht jetzt nicht mehr. Die Meyer-Werft braucht weitere Unterstützung. Denn es geht um gut 3 300 direkte Jobs und um über 10 000 Arbeitsplätze in den Zulieferbetrieben. Es geht aber auch um Innovationen „Made in Niedersachsen“ und um die Wirtschaftskraft einer gesamten Region.

Dabei steht die Meyer-Werft schon länger nicht mehr nur auf einem Bein. Außer dem Bau von Kreuzfahrtschiffen hat man sich deutlich breiter aufgestellt: mit dem Bau von Konverter-Plattformen für die Offshore-Windkraft - unerlässlich für die Energiewende -, mit Meyer Re, die bestehende Kreuzfahrtschiffe modernisiert, um Effizienz und Nachhaltigkeit zu erhöhen, und auch mit dem IT-Start-up Alfred Maritime, das durch KI die Energieerzeugung und -nutzung auf den Schiffen optimiert. All das sind positive Entwicklungen, und wir schätzen dieses vielschichtige Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Unser Landesengagement hängt aber nicht zuletzt auch davon ab, dass die Meyer-Werft zukunftsfähig ist. Es ist gut, dass der jetzige Fokus zunächst auf externen, privaten Investoren liegt. Allerdings stehen auch weitere Landesinitiativen im Raum. Für uns als Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist klar, dass dieses Engagement in der Größenordnung nur dann funktionieren kann, wenn der Sitz der Meyer-Werft in Niedersachsen, genauer: in Papenburg, liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um gemeinsam stark zu handeln, braucht es aber auch einen Aufsichtsrat, in den sich die Landesregierung und auch Arbeitnehmervertretungen einbringen können. Wir brauchen starke, gefestigte

Strukturen, wie sie für eine solche Unternehmensgröße angemessen sind. Und ja, es geht auch um Kontrolle; denn mögliche Hilfen kommen durch öffentliche Gelder, und damit müssen wir verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es stellen sich natürlich auch Fragen an die Meyer-Werft, zum Beispiel zur Nachhaltigkeit. Der Kreuzfahrt-Tourismus ist jetzt ja nicht der Vorreiter beim Klimaschutz. Da frage ich: Wohin geht die Reise da konkret? Wie wird die Meyer-Werft klimafreundlicher? Wie wird der Masterplan Ems umgesetzt, in dem Natur und Wirtschaft den gleichen Rahmen haben? Welchen Wert haben Arbeitsplätze, und wie werden die Werksverträge ausgehandelt? All das müssen wir bei einer möglichen Beteiligung gemeinsam besprechen.

Heute trage ich einen Blazer aus einer Blaudruckerei in Jever. Er symbolisiert nicht nur regionale Handwerkskunst und Tradition, sondern auch die Verbundenheit zu meiner Heimat. Genauso wie die Blaudruckerei ein Beispiel für erfolgreiches regionales Handwerk ist, ist die Meyer-Werft aus Papenburg ein starkes Beispiel für Spitzentechnologie und Innovationen im maritimen Bereich. Und das soll so bleiben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir stehen an Ihrer Seite, liebe Belegschaft. Wir wollen weiterhin gute und hochwertige Arbeitsplätze im Emsland sichern und eine nachhaltige grüne Industriepolitik, ökologisch und ökonomisch, unterstützen. Deshalb prüfen wir jetzt sorgfältig und mit allen Beteiligten gute Lösungen. Dabei hat der Bund auch für uns eine entscheidende Rolle, nicht zuletzt, weil die Werftenstrukturen in Deutschland eine große Bedeutung für Deutschland haben.

Aus einem Dreiklang kann ein Quartett werden: das finanzielle Engagement der Familie Meyer, das Einwerben eines privaten Investors sowie die Unterstützung vom Land und ein maßgeblicher Beitrag vom Bund als Tandemlösung können hier Maßstäbe für die Zukunft setzen und eine gesamte Region nachhaltig aufstellen. Und daran arbeiten wir!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Beckmann. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Wirtschaftsminister Olaf Lies. Bitte schön, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich Danke schön sagen für die, wie ich finde, gute inhaltliche Diskussion. Sie zeigt, dass wir bei aller Diskussion, die wir vielleicht in der Sache haben, in schwierigen Zeiten - in denen sich eine ganze Region Sorgen um die Zukunft macht, in denen sich Kolleginnen und Kollegen Sorgen um die Zukunft machen - zusammenstehen und versuchen, in der Sache eine Lösung zu finden. Ich finde, das ist erstens nicht selbstverständlich und zeigt zweitens, dass, wenn es darauf ankommt, wir hier zusammenstehen. Vielen Dank dafür, ich finde das ein gutes und starkes Zeichen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das eine extrem schwierige Situation, die, glaube ich, deutlich macht, dass das jetzt wichtig ist. Wenn wir darüber sprechen, sprechen wir über die Frage der Meyer-Werft.

Ich will einmal sagen, dass die Meyer-Werft für uns auch der Standort Rostock ist. Denn ich glaube, ohne den Standort Rostock wäre diese Struktur am Ende nicht entstanden, und über Diversifizierung zu reden, heißt eben auch in den Blick zu nehmen, wie sich Aufgaben, Projekte und Strukturen dort insgesamt weiterentwickeln.

Aber in Papenburg haben wir die modernste Schiffsbauwerft der Welt: Konstruktion und Fertigung von Kreuzfahrtschiffen renommierter Reedereien, die zwei größten überdachten Baudocks der Welt. Man muss sich immer wieder vorstellen, welche Dimension und welches unglaubliche technisches und prozedurales Know-how wir dort haben, um hoch anspruchsvolle Kreuzfahrtschiffe in extrem überschaubaren Zeitfenstern zeitgenau fertigzustellen. Das ist beeindruckend.

Deswegen - ich will es noch einmal sagen - geht ein großer Dank an alle Beteiligten. Der große Dank gilt Herrn Meyer und der Familie, die dort über Jahrzehnte eine erfolgreiche Werft aufgebaut hat, und der große Dank gilt den vielen Kolleginnen und Kol-

legen dort, die dafür sorgen, dass diese Schiffe immer rechtzeitig fertig werden. Vielen Dank an alle, die das in der Vergangenheit hervorragend geleistet haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind auch zu Recht stolz darauf. Ich glaube, kein Imagefilm Niedersachsens, keine Präsentation international, in der wir nicht darauf verweisen, dass die modernsten Kreuzfahrtschiffe der Welt hier in Niedersachsen gebaut werden. Und das in einer schwierigen Wettbewerbssituation! Es ist vorhin angekungen: Es gibt zwei Werften in Europa - ich denke an Italien und Frankreich -, die unter ganz anderen Bedingungen Finanzierung machen. Auch das muss man sozusagen in der Wertschätzung der Leistung und Arbeit der Werft noch einmal deutlich machen. Es ist trotz dieser schwierigen Bedingungen der Vergangenheit gelungen, wettbewerbsfähig am Markt zu arbeiten. Das ist nicht selbstverständlich und zeigt natürlich auch, wie die Bedingungen in der Vergangenheit waren und unter welchen Rahmenbedingungen gearbeitet worden ist.

Was aber auch wichtig ist: Es ist tatsächlich die Werft als das eine Instrument, aber es ist auch die gesamte Wertschöpfung, die für die Region eine Rolle spielt. Bei der Werft selbst sind es weit über 3 000 Tarifbeschäftigte, ein Umsatz von 1,5 Milliarden bis 2 Milliarden Euro jährlich. Aber 70 % des gesamten Bestellvolumens wird eben auch im Inland gekauft. Damit haben wir einen Beschäftigungseffekt von nahezu 20 000 Beschäftigten, die ganz wesentlich in der Region verfestigt sind. Darum ist es so wichtig.

Wir haben nicht nur Auswirkungen auf Niedersachsen, sondern deutschlandweit. Wir sind dort an der Meyer-Werft Technologieführer im Schiffsbau. Forschung, Entwicklungsprojekte, die nachhaltigsten, die emissionsärmsten Kreuzfahrtschiffe werden dort gebaut, mit Hochleistungsbrennstoffzellentechnik, die wir ansonsten nirgends im Einsatz finden.

Große Schiffsbauprojekte in Deutschland sind davon abhängig, dass es eine Zukunft und eine Zusammenarbeit mit der Meyer-Werft gibt. Das ist also mehr und, ich glaube, das zeigt deutlich, warum auch beim Bund ein großes Interesse daran besteht, dass wir eine Zukunftsperspektive für diesen Standort finden.

Trotzdem müssen wir uns die Frage stellen: Warum sind wir in dieser Krise gelandet? Und es ist - das

muss man deutlich sagen - eine existenzielle Krise, in der wir sind. Es ist nicht „Wie können wir ein wenig helfen?“, sondern wir reden darüber, ob es uns gelingt, nach einer sehr kurzen Zeit, die uns noch verbleibt, eine Werft so aufzustellen, dass sie zukunftsfähig ist und auf Dauer Arbeitsplätze in der Region sichert.

Die Summen sind genannt worden. 2,8 Milliarden Euro sind auch von der Betriebsversammlung genannt worden, Eigenkapital bis zu einer Größenordnung von 400 Millionen Euro ist genannt worden und vor allen Dingen eine Finanzierung, die sicherstellt, dass auch dauerhaft gebaut werden kann.

Da fragen wir uns natürlich, wie es dazu kommen konnte. Es ist vorhin gesagt worden: Es sind externe und interne Faktoren, die eine Rolle spielen. Zum einen ist es die Schiffsfinanzierung. 20 % werden angezahlt, 80 % bei Ablieferung von Schiffen, die 1,3 Milliarden bis 1,4 Milliarden Euro kosten. Da man kann sich vorstellen, dass das ein schwieriges System ist. Das hat funktioniert, weil es eingeschungen war. Es gab immer wieder die Bestellung des nächsten Schiffes, mit der Anzahlung konnte auch wieder der Fortgang bezahlt werden. Und dann kam eben Corona. Dann kam die Problematik des Auftragsbuches. Die Aufträge wurden gestreckt. Die Kunden haben die Schiffe verspätet abgenommen. Deswegen kamen auch Zahlungen entsprechend später.

Ich glaube, man muss immer wieder beweisen und aufzeigen, wie die Situation entstanden ist, um auch deutlich zu machen, warum wir alle fest davon überzeugt sind, dass diese Werft unter den Bedingungen, die wir dann gemeinsam schaffen müssen, eine echte Perspektive für die Zukunft hat. Natürlich sind es auch die Rahmenbedingungen der erhöhten Energiepreise und der Stahlpreise. Aber - auch das gehört dazu - es sind eben auch Managementprobleme, die sich aufzeigen. Es ist eben so, dass diese Werft international tätig ist, sie hat nicht nur die Standorte in Papenburg und Rostock, sondern auch einen Standort in Turku, also in Finnland. Es ist ein international tätiger Konzern, und ich glaube, die Aufgabe muss sein, auch aus der Struktur dieses Unternehmens einen internationalen Konzern zu machen, mit allen Strukturen, die dazugehören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist einer der Gründe, aus dem auch diese Restrukturierung bereits von der Werft angestoßen wor-

den ist. Ende März hat die Werft bei Deloitte ein sogenanntes IDW-S6-Gutachten beauftragt, also ein Gutachten, das Banken oder Dritten gegenüber aufzeigt, wie die Fortführungsprognose für die Zukunft ist. Mit Herrn Schmitz ist ein neuer Chief Restructuring Officer eingestellt worden, der seine Arbeit sehr intensiv wahrnimmt. Ich glaube, ich kann sagen, dass wir mit ihm in einem sehr guten Austausch sind. Mit Dr. Eikens ist ein neuer CEO eingestellt worden, es ist ein neuer Finanzdirektor da. Das alles zeigt, dass auch jetzt schon eine enorme Veränderung im Management stattgefunden hat, die - ich will das offen sagen - auch notwendig ist, wenn wir eine Zukunftsprognose aufstellen wollen.

Wir sind auch in intensiven Diskussionen darüber, ob die Schiffsfinanzierung so weitergehen kann, also 20 % Anzahlung, 80 % am Ende. Es gibt Modelle, die diskutiert werden: Kann man nicht 10 x 10 machen, also 10 % je nach Baufortschritt? Das würde die Finanzierungskosten erheblich senken und es für die Reedereien spannender machen, weil die Schiffe vielleicht günstiger werden. Alles das beinhaltet ein intensiver Diskurs, der gerade stattfindet. Das zeigt, das sich alle, die jetzt Verantwortung in der Werft haben, bemühen, nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Trotzdem bleibt es eine große Herausforderung, die Aufgaben zu lösen.

Was ist die Hilfe, die angefragt ist, der Plan der Werft, Eigenkapital zu generieren, der genannt wurde? - Ich will an dieser Stelle sagen: Eigenkapital Dritter - das wäre theoretisch denkbar, das würde auch alle Verfahren deutlich vereinfachen -, Eigenkapital der öffentlichen Hand, und natürlich blicken wir zunächst auf den Bund, das ist völlig klar. Denn der Bund hat genauso wie wir ein Interesse daran, eine Lösung in dieser Frage zu finden. Aber es geht darum, auch die restliche Summe, das Fremdkapital, abzusichern, Bürgschaften für die Finanzierung zu haben, die - ich will es noch einmal sagen - an anderer Stelle wie in Italien und Frankreich auch anders realisiert wird. Das gehört dazu, um deutlich zu machen, dass die Wettbewerbsbedingungen nicht einfach sind und das deswegen eine große Herausforderung ist.

Trotzdem ist die Frage berechtigt. Sie ist vorhin von Herrn Lechner gestellt worden. Wir haben das EU-Beihilferecht. Natürlich müssen die Fragen abgearbeitet werden: Was ist beihilferechtskonform möglich? Was können wir selbst in die Hand nehmen? Was muss man klären lassen in dem begrenzten Zeitfenster, das wir haben? Natürlich kommt dazu

auch die Bürgschaftsquote. Sich mit 80 % zu verbürgen, bedeutet am Ende auch - auch das gehört zur Wahrheit dazu -, dass 20 % Risiko eine Bank übernehmen muss, übrigens von Banken, die bisher auch 100 % übernommen haben. Auch da muss man für eine Sicherstellung appellieren. Wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten, dann ist das eine Zukunftsprognose für die Werft, die wir auch deutlich sehen.

Das ist also eine Menge Arbeit, die vor uns als Beteiligten liegt, die vor der Geschäftsführung liegt. Ich will das mit einem großen Dank verbinden. Wer ein bisschen Einblick in die Häuser hat, wird feststellen, dass die Kolleginnen und Kollegen, ob im Finanzministerium, in der Staatskanzlei, aber vor allen Dingen auch bei mir im Wirtschaftsministerium, wirklich gefühlt rund um die Uhr daran arbeiten. Wir haben um 7 Uhr morgens Besprechung, wir haben sie abends noch spät in der Nacht. Ich finde, das verdient ein großes Dankeschön an all die Kolleginnen und Kollegen, ob in der Staatskanzlei, im Finanzministerium oder im Wirtschaftsministerium. Das ist nicht selbstverständlich, mit welchem Engagement die Kolleginnen und Kollegen zurzeit daran arbeiten, alles dafür zu tun, dieser Werft eine echte Zukunftsprognose zu geben. Vielen Dank dafür an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich stehen wir auch im Austausch, jederzeit und rund um die Uhr, mit der Werft, übrigens gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, weil es natürlich etwas ist, was man nur gemeinschaftlich im Land lösen kann. Da gibt es ein festes Team, und die Spitze des Landes, die Landesregierung macht das auch geschlossen mit all ihren Möglichkeiten, die sie an der Stelle hat.

Aber es gibt den Austausch nicht nur mit der Werft, mit dem Betriebsrat, mit der IG Metall, sondern auch mit Mecklenburg-Vorpommern, weil wir - ich habe vorhin darüber gesprochen - natürlich auch den Standort Rostock sehen.

Aber natürlich finden auch immer wieder intensive Runden mit dem Bund statt. Es muss klar sein - das ist hier vorhin auch gesagt worden -: Wir brauchen den Bund als Partner, um Lösungen zu finden, um eine dauerhafte Stabilität der Werft zu haben. Der Bund hat auch eine Mitverantwortung, weil diese Werft eben keine Werft ist, die nur eine regionale Bedeutung in Teilen Niedersachsens hat. Das ist

eine Werft, die eine Bedeutung für ganz Deutschland hat. Das muss, glaube ich, immer wieder deutlich werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das setzt aber auch voraus, dass es kein „Weiter so!“ geben kann. Darin sind wir uns, glaube ich, einig. Dabei geht es nicht nur um die Frage von Strukturen, die man schaffen muss. Das ist völlig klar. Es braucht einen mitbestimmenden Aufsichtsrat, es braucht eine Konzernstruktur. Diese Frage stellt sich für ein Unternehmen dieser Größe gar nicht. Wenn man das nachzeichnet, hätte das eigentlich 2015 schon die Entscheidung sein müssen. Es war ein Fehler, diese Entscheidung in dieser Form nicht zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Aber das ist müßig. Wir blicken nach vorn. Was nicht geht - ich will das einmal sagen -, ist sozusagen die pauschale Botschaft zu senden: Nur mit dem Abbau von Arbeitsplätzen haben wir eine Chance, das Unternehmen zu sichern.

Die Zahl 440, die im Raum steht, ist zunächst nur eine theoretische Zahl, hinter der sich noch keine für mich erkennbare einzelne Aufgabe und keine einzelne Person verbirgt. Daher ist doch das Erste, was klar sein muss, um überhaupt eine Diskussion führen zu können: zu wissen, über welche Aufgaben wir überhaupt reden, die möglicherweise morgen nicht mehr wahrgenommen werden können.

Ich will aber auch einen anderen Aspekt nennen, einen Aspekt, den wir in der Vergangenheit schon so oft und so intensiv erörtert haben: Es kann nicht die Aufgabe sein, eine Werft nur dadurch wettbewerbsfähig und wirtschaftlich stabil zu halten, dass Beschäftigte, die heute in der Werft arbeiten, entlassen werden und dass ihre Arbeit durch Werkverträge ersetzt wird. Das kann nicht die Maßgabe sein, das kann auch nicht im Interesse des Landes sein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Wir haben eine Menge Punkte zu lösen. Wir sind vielleicht nicht an jeder Stelle einer Meinung. Das ist auch nicht schlimm. Wir sind in der Sache einer Meinung. Wir können auch gerne streiten - das tun wir auch, mit Sicherheit auch hier im Parlament und auch in vielen internen Runden - darüber, ob jeder Punkt berechtigt ist oder nicht berechtigt ist.

Aber was uns eint, ist die Zielsetzung, diese Werft zu erhalten, diese Werft zu stabilisieren, sie in eine

Zukunft zu führen, die für die Region, aber auch für den Werftenstandort Deutschland von ganz entscheidender Bedeutung ist. Das hat das Land immer getan. Wer sich die Landesregierungen der Vergangenheit ansieht, der erkennt, dass keine Landesregierung dabei war, die nicht mit aller Kraft dafür gesorgt hat, dass es eine Zukunftsperspektive für die Meyer-Werft gibt, egal, in welcher farblichen Verantwortung bzw. welchem Zusammenspiel die Landesregierungen funktioniert haben. Ich finde, das zeichnet uns in diesem Land weiterhin aus.

Deswegen lassen Sie uns in der Sache über die Details gerne streiten. Das ist überhaupt nicht schlimm. Das gehört dazu. Wir alle suchen gemeinsam nach dem richtigen Weg. Das klare Signal, das wir heute auch an die Kolleginnen und Kollegen, die heute da sind, aber auch an die Region aussenden, lautet: Das Land wird alles dafür tun, gemeinsam mit dem Bund Lösungen zu finden, wie wir eine zukunftsfähige Meyer-Werft am Standort Papenburg, aber auch eine zukunftsfähige Konstruktion der Meyer-Werft auf Dauer haben, und wie wir dafür sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahrzehnten dort ihre Arbeit machen, dauerhaft sichere Arbeitsplätze haben. Das eint uns! Deswegen: Ganz herzlichen Dank für diese gute Zusammenarbeit!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor wir in die Fragestunde eintreten, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Beratung fort mit:

Tagesordnungspunkt 15:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass ein fraktionsloses Mitglied des Hauses pro Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann und für die Aussprache insgesamt eine Redezeit von einer Minute erhält. Diese Redezeit gilt unabhängig davon, ob die Landesregierung die für sie vorgesehene Redezeit von 15 Minuten einhält.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) Gefahren der Humanen Papillomviren: Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Bekämpfung? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/4561

Die Anfrage wird vorgetragen von Frau Kollegin Schüßler, die sich dazu zu Wort gemeldet hat. Bitte schön!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Infektionen mit Humanen Papillomviren (HPV) gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen und können schwerwiegende gesundheitliche Folgen mit sich bringen. Rund 10 % der HPV-Infektionen bleiben bestehen und rufen im Laufe der Zeit Krebsvorstufen oder auch Krebserkrankungen hervor. Darüber hinaus können HPV-Infektionen auch Warzen auf der Haut und im Genitalbereich verursachen.

In Deutschland erkranken jährlich etwa 6 250 Frauen und 1 600 Männer an HPV-bedingtem Krebs. Die Impfung gegen HPV ist besonders effektiv, wenn sie vor dem Eintritt in die sexuelle Aktivität stattfindet. Trotz der hohen Wirksamkeit sind viele Jugendliche nicht geimpft, was ein großes Präventionspotenzial zur Verhütung von Krebserkrankungen darstellt.

Vom 10. bis zum 14. Juni 2024, also letzte Woche, fand vor diesem Hintergrund in Niedersachsen eine landesweite Aktionswoche zum Thema HPV-Impfung unter dem Motto „T(w)o be safe - 2 HPV-Impfungen für 2-fachen Schutz“ statt. Die Kampagne wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium organisiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der HPV-Impfungen bei Jungen und Mädchen in Niedersachsen seit der Einführung der Impfung entwickelt?
2. Was waren der Zweck und der Anlass der HPV-Aktionswoche der Landesregierung, und welche spezifischen Ziele sollen mit der Kampagne erreicht werden?
3. Welche spezifischen Informations- und Aufklärungskampagnen sind während der HPV-Aktionswoche insbesondere an Schulen durchgeführt worden, und wie werden diese Kampagnen an die verschiedenen Zielgruppen angepasst?

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Für die Antwort hat sich Minister Philippi zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Humane Papillomviren gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen und stellen ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko dar. Nach Daten des Krebsregisters am Robert-Koch-Institut erkranken in Deutschland jedes Jahr etwa 6 250 Frauen und ca. 1 600 Männer an HPV-bedingten Karzinomen - eine ebenso hohe wie vermeidbare Zahl an Krebserkrankungen.

Die effektivste Maßnahme gegen HPV-Infektionen ist die prophylaktische Schutzimpfung im Sinne einer primären Prävention. Das heißt, die rechtzeitige Impfung kann an dieser Stelle Karzinome verhindern.

HPV-Impfstoffe schützen zu fast 100 % vor einer Infektion mit in den Impfstoffen enthaltenen HPV-Typen. Insgesamt gibt es über 60 HPV-Subtypen, von denen insbesondere die mit den Nummern 16 und 18 Krebs induzieren können.

Durch die Verwendung von Kondomen kann eine HPV-Infektion nicht sicher verhindert werden. Trotzdem schützen sie natürlich vor anderen sexuell übertragbaren Krankheiten. Bestimmte HPV-Typen können außer auf den Schleimhäuten auch auf der Haut im Genital- und Analbereich vorkommen, sogenannte Condylome oder Genitalwarzen.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt seit 2007 für Mädchen und seit Juni 2018 auch für Jungen die Impfung gegen HPV im Alter von 9 bis 14 Jahren. Eine verpasste Immunisierung sollte bis zum Alter von 17 Jahren unbedingt nachgeholt werden. Für eine komplette Grundimmunisierung sind im Alter von 9 bis 14 Jahren zwei Impfungen im Abstand von mindestens 5 Monaten notwendig. Wenn die erste HPV-Impfung im Alter von 15 Jahren oder älter verabreicht wird, sind insgesamt drei Impfungen notwendig.

Die Impfung sollte optimalerweise vor Aufnahme erster sexueller Kontakte durchgeführt werden, da sonst kein sicherer Schutz mehr erreicht werden kann.

Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland haben gezeigt, dass 94 % der Mädchen und 97 % der Jungen zum Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs älter als 14 Jahre sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die HPV-Impfquoten sowohl in Niedersachsen als auch deutschlandweit steigen kontinuierlich, aber zu langsam an. Niedersachsen liegt laut den aktuellsten Zahlen mit einer Impfquote von 54,8 % der Mädchen unter 15 Jahren und 18,1 % der Jungen unter 15 Jahren leicht über dem Bundesdurchschnitt. Das Präventionspotenzial ist also bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Zahlen zeigen: 45 % der Mädchen und über 80 % der Jungen sind noch ungeimpft.

Die HPV-Impfquoten sind im Vergleich zu anderen empfohlenen Schutzimpfungen niedrig, sodass hier ein besonderer Bedarf besteht.

Wenn Sie sich zum Beispiel auch mal selber über den Stand Ihrer Impfungen oder möglicherweise über den Stand der Impfungen Ihrer Kinder oder Enkelkinder informieren wollen, empfehle ich Ihnen den ganz alten analogen Impfausweis.

(Der Redner zeigt einen Impfausweis)

Hier steht hinten drauf, gegen was wann geimpft werden soll - unter anderem auch Jugendliche von 9 bis 17 Jahren gegen HPV. Aber auch alle anderen Impfungen können da nachgeprüft werden. Es empfiehlt sich, das von Zeit zu Zeit zu tun.

Zu Frage 2: In der vergangenen Woche haben wir die Aktionswoche unter dem Motto „T(w)o be safe - 2 HPV-Impfungen für 2-fachen Schutz“ durchgeführt. Ziel dieser Aktionswoche war es, über die HPV-Impfung aufzuklären, Ängste zu reduzieren und Vertrauen zu stärken und vor allen Dingen die Impfmotivation zu steigern.

Der langfristige Zweck der Aktionswoche ist die Erhöhung der Impfquote bei der HPV-Impfung.

Die Ziele können durch diese landesweite Informations- und Aufklärungsaktion an allen weiterführenden Schulen in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier können Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse, also im STIKO-empfohlenen impffähigen Alter 9 bis 14 Jahre, exzellent erreicht werden. Durch den aufsuchenden Charakter ist das Angebot besonders niederschwellig.

Zu Frage 3: Die Initiative und Federführung der HPV-Aktionswoche liegt im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeiten haben wir mit dem Kultusministerium kooperiert. Diese Zusammenarbeit mit dem MK im Kontext Impfen hat sich schon lange bewährt. Über viele Jahre hinweg sind wir hier eng miteinander unterwegs.

Um die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Niedersachsen auf die Schutzmöglichkeit durch die HPV-Impfung aufmerksam zu machen, wurden im Vorfeld alle weiterführenden Schulen über die HPV-Aktionswoche mit zwei Infoschreiben informiert. Hierbei wurde unter anderem auf die ausführlichen Infoseiten des MS hingewiesen sowie eine Plakatdatei zum Ausdrucken für die Schulen übermittelt. Die Seiten des MS enthalten umfangreiche Informationen zu den Materialien. Im Vorfeld wurden die Schulen gebeten, die Informationen der Schulgemeinschaft bekanntzumachen.

Um die Schulen weiter zu unterstützen, standen die örtlichen Gesundheitsämter sowie Studierende der Medizin aus Hannover und Oldenburg bereit, um Lehrkräfte zum Beispiel im Rahmen eines Schulbesuches zu unterstützen.

Für alle Lehrkräfte wurden zudem kostenlose Onlinefortbildungen zum Thema HPV des Krebsinformationsdienstes angeboten.

Auch die Schüler- und Elternvertretungen wurden über die Aktionswoche informiert.

In der vergangenen Woche waren wir zudem mit einem großen Aktionsstand auf der IdeenExpo. Ein Teil dieses Aktionsstandes steht draußen in der

Portikushalle, nämlich unsere Fotobox, die Sie heute benutzen können, indem Sie sich fotografieren lassen, um sozusagen die „T(w)o be safe“-Kampagne mit nach draußen zu tragen. Sie werden somit auch zu Mitgliedern unserer Kampagne.

Machen Sie ein Foto, und posten Sie die positive Botschaft, dass zum Beispiel Gebärmutterhalskrebs oder auch Karzinome der Rachenmandeln, induziert durch HPV, mit einer einfachen Impfung zu nahezu 100 % verhindert werden können! Werden Sie also Botschafter in Ihren Familien, werden Sie Botschafter in Ihrem Freundeskreis! Achten Sie auf den Impfstatus Ihrer Kinder und möglicherweise Ihrer Enkel und Urenkel! Zwei Pikse schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt jetzt eine Reihe von Zusatzfragen. Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass in Deutschland jährlich 1 600 Frauen mit Gebärmutterhalskrebs an HPV sterben und wir in Niedersachsen wie auch in den anderen Bundesländern bisher keine verpflichtende Impfung für Frauen und allgemein auch für Menschen über 17 Jahren haben, frage ich Sie: Warum gibt es in Niedersachsen keine Kampagnen, keine speziellen Programme für Frauen im gebärfähigen Alter, um auch vor HPV zu schützen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Uhlen, es ist so, dass die Daten eindeutig zeigen, dass die Impfung am allerwirksamsten ist, wenn sie zwischen 9 und 14 Jahren stattfindet. Da ist das Immunsystem der jungen Menschen am stärksten involviert und kann sich am stärksten dagegen wehren. Die AOK finanziert die

Impfung sogar bis 26 Jahre. Es bleibt trotzdem in der Freiwilligkeit der über 17-/18-Jährigen, das selber zu vollziehen, nachzufragen und durchzuführen. Deshalb haben wir an dieser Stelle keine Impfpflicht - wie es auch bei anderen Dingen keine Impfpflicht gibt.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage, für die Fraktion der AfD, stellt Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Philippi, Sie haben gerade ausgeführt, dass es Online-Fortbildungen für Lehrer gegeben hat. Wie, bitte, kommt die Landesregierung zu der Auffassung, dass Lehrer für gesundheitliche Aufklärung geeignet sind?

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Weil es deren Job ist! - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kultusministerin Hamburg, bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lehrkräfte sind in einer Situation - das wissen Sie; das ist bei vielen Themen, die wir diskutieren, der Fall -, dass sie einfach viele Menschen erreichen können.

Natürlich sind sie nicht per se geeignet für gesundheitliche Aufklärung. Aber sie sind per se geeignet, fortgebildet zu werden, Informationen zu bekommen, wie sie das Sozialministerium den Schulen zur Verfügung gestellt hat, und auf Grundlage dieser Informationen dann auch entsprechend handeln zu können und sich damit auch die Sachverhalte anzueignen.

Natürlich ist gesundheitliche Aufklärung im engeren Sinne am Ende auch eine Frage der Ärzte, wo man ja hingehet, wenn man sich impfen lassen will, um dann auch beraten zu werden. Aber insofern sind Lehrkräfte gut geeignet, Themen auch in den Unterricht einfließen zu lassen, wenn sie entsprechend vorbereitet und begleitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für eine erste Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD hat sich Frau Kollegin Retzlaff gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Danke für die Ausführungen, Herr Minister Philippi. Unsere Zusatzfrage lautet: Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um die HPV-Impfquote in Niedersachsen kontinuierlich zu steigern und mögliche Barrieren für eine Impfung abzubauen?

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Retzlaff, im Rahmen des Niedersächsischen Impfforums zur Aktivierung der Schutzimpfungen, NIAS, ist vor dem Hintergrund des großen Präventionspotenzials der HPV-Impfung die Erhöhung der Impfquote immer wieder ein Thema. Das gilt nicht nur für HPV, aber hier besonders.

Die Arbeit erfolgt an dieser Stelle ressortübergreifend - wir haben eben gemerkt und auch gesehen, wie gut das funktioniert - wie natürlich auch interdisziplinär. An der Arbeit beteiligen sich nicht nur das Niedersächsische Landesgesundheitsamt, das MS und das MK, sondern auch kommunale Spitzenverbände, öffentliche Gesundheitsdienste, die Ärztekammer Niedersachsen, die Kassenärztliche Vereinigung, ärztliche Berufe, Hebammen, Apotheker- und Krankenkassenverbände, kirchliche Institutionen, der Landesfrauenrat sowie die MHH.

Um die Frage zu beantworten: Strategisch wird versucht, Ängste und Vorbehalte gegenüber der HPV-Impfung über gute Aufklärungsarbeit abzubauen und die Motivation zur Impfung zu steigern. Dies muss in erster Linie durch die niedergelassene Ärzteschaft, insbesondere durch Kinder- und Jugendmediziner, Allgemeinmediziner und natürlich auch frauenärztliche Praxen, erfolgen, da hier die Kontakte zu der Zielgruppe am besten vorhanden sind.

Die Landesregierung kann durch bestimmte Aktionen wie durch die HPV-Aktionswoche in diesem Jahr gut flankierend unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für eine erste Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Dr.in Meyer gemeldet. Bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister. Anschließend an Vorfragen und die Ausführungen von Ihnen und von Frau Ministerin Hamburg frage ich nach: Was sind die Kooperationspartner*innen der HPV-Aktionswoche gewesen? Und vor allen Dingen: Könnten Sie uns ausführen, welche Rolle sie bei der Umsetzung der Impfkampagne spielen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Meyer, es gibt in diesem Land rund 1 100 weiterführende Schulen. Neben den Schulen wurde auch das Niedersächsische Impfforum zur Aktivierung der Schutzimpfungen, NIAS, mit seinen verschiedenen Akteuren einbezogen. Das wurde eben schon in Gänze erläutert.

Außerdem hat der Hausärzteverband in einem gemeinsamen Schreiben mit dem MS an alle seine 4 200 Mitglieder zur Unterstützung dieser Aktionswoche aufgerufen. Gleichzeitig sind diesem Schreiben je 20 Postkarten - ich habe eben eine gezeigt - und zwei Plakate beigefügt worden.

Die Ärzteschaft spielt bei der Aufklärung über die HPV-Impfung eine übergeordnete Rolle, weil hier Kinder und Jugendliche in der Regel vorstellig werden.

Die Ärztekammer Niedersachsen hat in ihrer Mai-Ausgabe des *Ärzteblatts* für die Unterstützung der Aktionswoche geworben. Ein Teil der Gesundheitsämter hat in der Aktionswoche spezielle Aktionen

vor Ort geplant. So sind zum Beispiel Impfsprechstunden und Kooperationen mit den Schulen erfolgt. Manche Gesundheitsämter haben während dieser Woche auch Impfstoff vorrätig gehalten, um bei Bedarf gleich impfen zu können.

Die Deutsche Krebshilfe hat dem MS kostenlos eine sogenannte Mitmach-Station für die IdeenExpo zur Verfügung gestellt. Die hätten wir gern auch hier mit dabei gehabt. Das war aber aufgrund des Gewichts, der Größe und der Logistik leider nicht möglich. Aber vielleicht war der eine oder andere von Ihnen auf der IdeenExpo und hat dieses wunderbar nachgebildete Virus gesehen, das auf sehr spielerische Art und Weise darüber aufgeklärt hat, wie Viren aussehen, wie sie sich vermehren und wie das mit der Impfung so gut funktionieren kann.

Die Teilnahme an der IdeenExpo war wirklich ideal, weil hier die Kinder und Jugendlichen im impffähigen Alter, aber auch deren Eltern erreicht werden konnten. Auf die Fotobox, die wir auch hier in der Portikushalle des Landtags aufgestellt haben, habe ich bereits hingewiesen. Wir - das Ministerium - können von ca. 5 000 Personen ausgehen, die sich auf der IdeenExpo bei uns gemeldet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächstes hat sich für seine Frage im Rahmen der Fragestunde der fraktionslose Kollege, Herr Rakicky, gemeldet. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir wissen ja, dass es nicht nur einen Impfstoff, sondern zwei Impfstoffe gegen HPV gibt. Jeder dieser Impfstoffe beinhaltet nur Stoffe gegen bestimmte Genotypen des HP-Virus, also nicht gegen alle. Deswegen lautet meine Frage: Herr Minister, wie halten Sie es mit der Sicherheit und Effizienz der Impfung im Hinblick auf die Wirksamkeit und im Hinblick auf die möglichen Nebenwirkungen, die manchmal Gegenstand der Bedenken der Eltern und der Kinder sein können? Was können Sie uns dazu sagen?

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Seit Zulassung der Impfung wurden weltweit mehr als 270 Millionen Dosen der zugelassenen Präparate verabreicht. Sowohl vor als auch nach der Zulassung wurde die Sicherheit der HPV-Impfung immer wieder in diversen umfangreichen Studien untersucht und kritisch überprüft. Dabei - das kann man mit wissenschaftlicher Sicherheit sagen - wurden keine schweren Nebenwirkungen, das heißt, keine Nebenwirkungen, die die Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen, im ursächlichen Zusammenhang mit der HPV-Impfung festgestellt.

Dies kann - das wissen Sie als ärztlicher Kollege auch - Einzelfälle von Nebenwirkungen im weiteren Verlauf nicht sicher ausschließen. Leichte Nebenwirkungen wie Kopfschmerzen, Schwindel oder Abgeschlagenheit sind nicht selten, aber entwickeln sich selten zu schweren Verlaufsformen. In der Regel sind sie zeitlich begrenzt und vollständig reversibel.

Wie bei anderen Impfungen kann auch bei der HPV-Impfung in ganz seltenen Fällen - in 1,7 Fällen pro einer Million Impfungen - eine Anaphylaxie - für die Nichtmediziner: ein Schockgeschehen - auftreten. Das ist also extrem selten. Die häufigsten Nebenwirkungen bei der HPV-Impfung sind lokale Reaktionen in der Einstichstelle wie Schwellungen, Rötungen und Schmerzen, die sich aber nach wenigen Tagen verflüchtigen. Gelegentlich werden auch Kreislaufreaktionen wie Schwindel oder ein Schwarz-vor-den-Augen-Werden beschrieben. Diese kurzfristigen Kreislaufreaktionen lassen sich bei Jugendlichen in vergleichbarem Maße auch bei allen anderen Impfungen beobachten. Daher sollten die Impfungen logischerweise nicht im Stehen, sondern im Liegen oder im Sitzen erfolgen.

Nun zu Ihrer Frage nach den zwei verschiedenen Impfstoffen. Das eine ist ein bivalenter Impfstoff, der in der Regel gegen zwei Subtypen wirkt. Ich habe vorhin versucht, dies zu beschreiben. Gardasil 9 wirkt gegen neun verschiedene Subtypen. Wichtig ist, zu wissen, dass in den Impfstoffen Aluminium verwendet wird.

Das Aluminium ist in Form von Aluminiumsalz enthalten, das als Adjuvans, als Wirkungsverstärker, als Turbo wirkt, der den Wirkstoff sozusagen zur vollen Entfaltung bringt und somit eine stärkere Immunreaktion erzeugt. Die Menge liegt aber mit

0,5 mg deutlich, sogar weit unterhalb des normal erlaubten Aluminiumgehalts von 1,25 mg pro Impfdosis. Die Impfstoffe mit Aluminium zeigen keinen Zusammenhang mit dauerhaften oder schwerwiegenden Nebenwirkungen. Deshalb ist die Frage, ob man sich bivalent oder mit dem Neunfachimpfstoff impfen lässt, in der Regel eine Frage der ärztlichen Beratung und auch der Einwilligung - in der Regel - der Eltern bei 9- bis 14-Jährigen.

(Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier im Raum ein gewisses Grundrauschen festzustellen, weil viele Gespräche zu zweit geführt werden.

(Zuruf von der AfD: Das liegt am Thema!)

Insofern darf ich bitten, die Gespräche nach draußen zu verlagern.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD zu einer zweiten Zusatzfrage Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

Julia Retzlaff (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Minister Philippi, könnten Sie noch einmal ausführen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, um die HPV-Impfquote in Niedersachsen langfristig zu erhöhen, und wie der Erfolg dieser Maßnahmen evaluiert wird? - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen, die vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung getroffen werden, um die HPV-Impfquote in Niedersachsen langfristig zu erhöhen, sind unterschiedlich. Es gibt Schulen, die informieren. Es gibt auch Gesundheitsämter, die informieren. Manche Gesundheitsämter bieten auch Impfungen oder sogar Impfsprechstunden an. Die Krankenkassen informieren die Ärztinnen und Ärzte, die ebenfalls informieren.

Die Erfolge der Maßnahmen können mit Blick auf die Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen nur langfristig beurteilt werden, um zu sehen, wie häufig der Impfstoff verabreicht wurde. Es wird sich zeigen, ob in diesem und in dem folgenden Quartal, also im zweiten und dritten Quartal 2024, eine Zunahme an verimpften HPV-Impfdosen zu verzeichnen ist.

Inzwischen kann man wissenschaftlich feststellen: Es wird ja seit 2007 geimpft. Dabei handelt es sich um eine Primärprävention. Das heißt, es kann ein sehr langer Zeitraum zwischen der Impfung und der Auswertung der Ergebnisse liegen. Das läuft über zehn Jahre. Es gibt eine große schwedische Studie, die inzwischen zeigt, dass bei Impfung im frühen Kindesalter die Krebsrate um 88 % gesenkt werden konnte. Wir beobachten diese Langzeitstudien. Mit ihnen argumentieren wir, warum diese Impfung Krebs wirklich verhindern kann.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für eine zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Dr.in Meyer gemeldet. Bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister. Ich hoffe, dass sehr viele junge Menschen - und zwar Jungen und Mädchen; Herr Uhlen, ich will das noch einmal sagen: es ist sehr wichtig, dass sich auch die Jungen impfen lassen -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

jetzt motiviert sind, sich impfen zu lassen. Damit wir das noch mitgeben können: Bitte sagen Sie noch einmal: An wen können sie sich wenden? Welche Ärzt*innen impfen hier? Welche Rolle spielen mitunter auch die Gesundheitsämter, um das noch ein Stück weit zu unterstützen? - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Meyer, vielen Dank noch einmal für Ihren ausdrücklichen Hinweis. Es ist extrem wichtig, dass wir auch die Jungs, die rausgehen und sich draußen unterhalten, animieren, sich impfen zu lassen; denn bei ihnen gibt es noch eine Lücke von 80 %.

Ich kann Ihnen aus meiner langjährigen Tätigkeit als Arzt berichten. Ich habe einen sehr guten Freund, der sich aufgrund eines HPV-induzierten Tonsillenzarzinoms schweren Operationen und einer langen Chemotherapie unterziehen musste. Er hatte sofort reagiert und seinen 16-jährigen Sohn gegen HPV impfen lassen. Mein Freund hat seine Erkrankung - Gott sei Dank! - überlebt und ist auch wieder voll berufstätig. Das zeigt aber, wie wichtig an dieser Stelle auch der Hinweis ist, dass auch die Jungen in unserem Land frühzeitig zum Impfen gehen.

Um Ihre Frage zu beantworten: Grundsätzlich kann jeder Arzt, jede Ärztin impfen, auch gegen HPV. Aufgrund der StiKo-Empfehlung sollten Jungs und Mädchen möglichst zwischen 9 und 14 Jahren geimpft werden, der Großteil der Mädchen und Jungen also durch die Kinderärzte, die in der Regel bei den 9- bis 14-Jährigen die Tätigen sind. Aber auch die Hausärzte sowie die Gynäkologinnen und Gynäkologen spielen eine wesentliche Rolle. Die Impfberatung über die Gesundheitsämter spielt auch da eine wesentliche Rolle. Ich habe es eben schon erwähnt: Einige Gesundheitsämter bieten die Impfung sogar an.

Es ist also wichtig, die Hemmschwelle im Land zu senken und aufzuklären. Dabei können Sie jetzt alle gleich mithelfen, indem Sie draußen schöne Fotos machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für eine zweite Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich Frau Kollegin Klages gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Philippi, Untersuchungen haben gezeigt, dass es in der Bevölkerung deutli-

che Unterschiede bei der Impfbereitschaft und Impfakzeptanz gibt. Da zeigt sich, dass es Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gibt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie sprechen Sie Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund dazu ganz besonders an? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: In der Schule vielleicht? Aber das wollen Sie ja gerade nicht!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Es ist ja schon so ein bisschen wie „Täglich grüßt das Murmeltier“: Wenn Ihnen von der AfD nichts mehr einfällt, dann fallen Ihnen die Migranten ein.

Bei uns im Land gibt es da keine Unterschiede; denn sie werden in den Schulen genauso mit angesprochen, aufgeklärt und darüber informiert wie alle anderen auch. Deshalb haben wir da keinen Unterschied bei der Ansprache der Migrantenkinder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Sind denn auch die Zahlen genauso? Aber das interessiert Sie nicht!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine zweite Zusatzfrage und damit die letzte Frage im Rahmen dieser Frage hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Uhlen gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es bei dieser Thematik nicht nur um Jungs und Mädchen geht, sondern auch um Frauen und Männer, frage ich Sie, Herr Minister, noch einmal: Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass gerade für erwachsene Frauen der Pap-Abstrich, der eine notwendige Diagnose ermöglichen würde, um Gebärmutterhalskrebs frühzeitig zu erkennen, nur sehr unregelmäßig durch die Krankenkassen finanziert wird und auch der große

Pap-Test für Frauen nur durch Zuzahlung ermöglicht wird?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Uhlen, vielen Dank für die Frage. Aber wir machen jetzt kein Proseminar „Gynäkologische Grunduntersuchungen“. Das gehört jetzt nicht hierher. Vielmehr reden wir heute über Impfungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Impfungen haben wir ganz klar eingeschränkt. Was das mit Pap I, Pap II und Pap III zu tun hat, entscheiden natürlich die Gynäkologinnen und Gynäkologen vor Ort, wenn es notwendig ist. Deshalb ist diese Untersuchung natürlich Teil der Krankenkassenleistungen und wird natürlich immer von dem Arzt bestimmt, der ihn für notwendig hält.

An dieser Stelle können wir gerne mal eine Fragestunde zu gynäkologischen Grunduntersuchungen machen. Aber vielleicht können wir das auch bei einem Kaffee klären. An dieser Stelle wollen wir heute über das Impfen und das Vorbeugen reden, damit es gar nicht dazu kommt, dass ein Pap-Abstrich positiv wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, erschöpft. Wir kommen zur Aussprache.

Die Landesregierung hat die Redezeit um gut sieben Minuten überschritten. Insofern gibt es zusätzliche Redezeit für die Fraktionen, und zwar in Höhe von zwei Minuten pro Fraktion. Insgesamt ist also eine Redezeit pro Fraktion von sechs Minuten möglich.

Als Erstes hat sich für ein Schlussstatement für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schüßler gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass drei Dinge durch die Beantwortung der Kleinen Anfrage und der Zusatzfragen deutlich geworden sind. Die Impfquote bei der Impfung gegen Humane Papillomviren ist zwar seit der Einführung der Impfung 2007 kontinuierlich gestiegen, sie könnte aber deutlich besser sein. Dabei lässt sich, zweitens, dieses Virus - das ist sehr deutlich geworden - mit all seinen gesundheitlichen Risiken durch die hochwirksame Impfung sehr leicht bekämpfen. Daher ist es, drittens, wichtig und richtig, dass die Landesregierung mit dieser Kampagne auf den Umstand aufmerksam gemacht hat. Vielen Dank an die Landesregierung für die Kampagne!

Ich muss hinzufügen, dass man in dieser Fragestunde auch sehr deutlich sehen konnte, wie viele Defizite es noch im Hinblick auf die Information gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die im Jahr 2007 eingeführte Impfung ist hochwirksam und kann effizient vor Krebs, aber auch vor Genitalwarzen schützen. Das gilt für Mädchen und für Jungen. Ich will dies an der Stelle noch einmal deutlich machen, weil die Impfung für Jungen erst seit dem Jahr 2018 existiert und die Impfung für Mädchen deshalb etablierter ist. Es sind also alle Geschlechter betroffen.

Die Einführung der Impfung 2007 war ein großer Durchbruch in der Krebsprävention. Und für seinen Beitrag über den Zusammenhang von HPV und Gebärmutterhalskrebs hat Professor Dr. Harald zur Hausen im Übrigen im Jahr 2008 den Nobelpreis für Medizin verliehen bekommen. Wir reden also nicht über etwas ganz Banales. Es ist daher wirklich schlecht - oder ich sage auch mal: alarmierend -, dass in den vergangenen Jahren die Impfungen nicht so flächendeckend erfolgt sind, dass wir uns an dieser Stelle entspannt zurücklehnen könnten.

Die Zahlen sind hier ein paar Mal genannt worden: Es erkranken in Deutschland jährlich 6 250 Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Und ungefähr 1 600 Frauen versterben an diesem Krebs. In 95 % aller Fälle sind diese Humanen Papillomviren die Ursache. Im Übrigen erkranken in Deutschland 1 600 Männer an diesem Krebs. Ich will es noch einmal ausdrücklich sagen: Das HP-Virus kann Peniskrebs, Analkrebs, Mundhöhlenkrebs auslösen. Ich sage das auch deshalb, weil es immer so reduziert

wird. Wir reden hier über eine ernsthafte Erkrankung, die durch eine einfache Impfung vermieden werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn die Impfquote bei Mädchen bei ungefähr 55 % liegt und bei den Jungen leider nur bei 18 %, dann müssen wir mehr tun. Das liegt natürlich auch daran, dass Menschen in diesem Alter nicht so häufig zum Arzt gehen. Es zeigt aber auch, dass nicht genug aufgeklärt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen doch sehen, was die Impfung für die zukünftigen Generationen bewirkt. Herr Uhlen hat mehrfach nach den Frauen gefragt, die jetzt in dem Alter sind, in dem sie Kinder bekommen: Die Impfung ist im Idealfall bei Mädchen im Alter zwischen 9 und 14 Jahren durchzuführen. Und in der Zukunft sind diese dann geschützt.

Natürlich können sich auch Erwachsene noch testen lassen und können gucken, ob sie noch eine wirksame Impfung bekommen können. In der Regel hatten sie dann aber schon eine Infektion mit dem Virus. Und in 10 % aller Fälle kommt es eben auch zu den Nebenwirkungen, die ich eben geschildert habe.

Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Impfung bei denen ankommt, für die sie gemacht wurde, nämlich bei jungen Menschen. Und diese Kampagne ist ein guter erster Schritt, um über die Risiken der Krankheit und über die Möglichkeiten der Prävention aufzuklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir finden auch die Verzahnung mit dem Kultusministerium total zielführend. Julia Willie Hamburg hat darauf aufmerksam gemacht, wie viele Menschen in den Schulen angesprochen werden können. Wir müssen und dürfen dieses Thema nicht aus den Augen verlieren. Und wir müssen sehr genau prüfen, was wir dauerhaft tun können, um die Impfquoten zu steigern. Vielleicht müssen wir auch über neue unkonventionelle Ideen nachdenken, wie zum Beispiel über Impfbusse an Schulen im Rahmen einer Kampagne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vorerst bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass mit dieser Kampagne der erste Schritt gemacht wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Als Nächstes hat sich zur Aussprache für die CDU-Fraktion Herr Kollege Uhlen gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sechs Minuten, Herr Kollege. Die Uhr zeigt zwar vier Minuten an, aber Sie haben sechs Minuten.

Thomas Uhlen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr deutlich geworden: Die Landesregierung lässt erwachsene Frauen und Männer im Stich. Das haben wir gerade sehr deutlich der Wortmeldung von Frau Kollegin Schüßler entnehmen können,

(Widerspruch von der SPD)

die mit Blick auf die Kampagnen-Zielgruppe permanent darauf hingewiesen hat, dass es hier um Schülerinnen und Schüler gehe, dass Impfbusse an Schulen und an anderen Orten eingesetzt werden sollen, wo junge Menschen unterwegs sind. Aber gerade Frauen im gebärfähigen Alter sind nicht nur gefährdet durch Gebärmutterhalskrebs, sondern sie sind auch gerade diejenigen, die nicht durch die Impfkampagnen erreicht worden sind, bevor die STIKO die Impfpflicht ausgesprochen hat.

(Zurufe von der SPD)

Das ist das große Problem, liebe Kollegin Schüßler, und es hilft überhaupt nichts, wenn wir nun Tests einsetzen, die auf HPV untersuchen, denn HPV hat so viele Varianten. So erreichen wir am Schluss nicht alle Menschen, die jetzt heute noch geimpft werden können. Die Impfung ist immer sinnvoll, sowohl für Frauen als auch für Männer. Gerade das wird sehr deutlich, wenn man beispielsweise die Empfehlung der AOK Niedersachsen liest, die genau das klarstellt: Ein HPV-Test beantwortet nicht die Frage, ob man noch empfänglich ist für die Erkrankung oder auch nicht. Das ist dort sehr deutlich geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wesentlich, dass wir hier noch einmal klarstellen, dass es eben nicht um gynäkologische Grunduntersuchungen geht. Es geht um die regelmäßige Pflicht, Herr Minister, dass Vorsorgeuntersuchung durch die Krankenkassen bezahlt werden, um dem Frauen dann die Sicherheit zu geben, gegen eine Infektion durch HPV und am Schluss damit auch vor Gebärmutterhalskrebs geschützt zu sein.

Dass jährlich 1 600 Frauen an Gebärmutterhalskrebs sterben, haben Sie deutlich gemacht, Frau Schüßler. Sie haben es in Ihrem Redebeitrag gerade betont. Genau hier liegt unsere Verantwortung, frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass Frauen Vorsorge durch die Krankenkassen und durch unsere Gesellschaft refinanziert bekommen und wir die Frauen nicht mit hohen Kosten für Vorsorgeuntersuchungen wie auch für die Impfung alleine lassen.

Dass die Impfquoten von Frauen und Männern hier gar nicht zur Sprache gekommen sind, zeigt, Herr Minister, dass hier ein großer weißer Fleck ist, gerade auch bei Frauen im gebärfähigen Alter und bei Männern. Hier müssen wir hinschauen. Wir können nur sicherstellen, dass eine Impfung durchgeführt wird, wenn wir informieren und eben nicht nur Kinder und Jugendliche im Blick haben und hier in der Portikushalle des Landtages Fotoboxen aufstellen. Dies hilft nicht, die Impfquote zu erhöhen, sondern es helfen wirklich nur Impfungen, Informationen durch Urologen, durch Gynäkologen und natürlich dann auch das Erreichen der Eltern und nicht nur der Kinder.

Dass diese Kampagne wichtig und notwendig ist, steht außer Zweifel. Dass die Kinder und Jugendlichen erreicht werden müssen, ist richtig und wichtig. Und dass die Impfquote gerade auch bei jungen Frauen, bei Mädchen, bei Schülerinnen und Schülern ansteigt, ist eine gute Sache, die wir sehr begrüßen.

Nichtsdestotrotz sind viele Bevölkerungsgruppen wegen der verspäteten STIKO-Empfehlung und wegen der Refinanzierung nur bis zum Alter von 17 Jahren nicht erreicht worden. Hier hat die Landesregierung, hier haben die Krankenkassen ihre Hausaufgaben zu machen, um die Frauen vor Gebärmutterhalskrebs zu schützen und dieses Risiko nicht einzugehen.

Deswegen kann ich im Sinne der gesamten Bevölkerung nur dazu aufrufen, dass wir es schaffen, die Impfquote für alle Gruppen zu erhöhen und gerade auch für Erwachsene noch einen obendrauf zu le-

gen, denn die Kampagne erreicht bisher nur Schülerinnen und Schüler. Hier gibt es unseres Erachtens einfach noch einen großen weißen Fleck, der der Thematik als Ganzes, dem Gebärmutterhalskrebs, den verschiedenen Krebserkrankungen nicht gerecht wird.

Impfen schützt in diesem Fall gegen Krebs, und das sollten wir offen plakatieren, nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern gerade auch für Menschen im gebärfähigen Alter, für Erwachsene.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr.in Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben ebenfalls sechs Minuten. Die Uhr zeigt vier an.

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Uhlen! Liebe Kolleg*innen! Anstatt dass Sie jetzt hier die Chance nutzen und sich dafür einsetzen, dass wirklich alle geimpft werden! Es geht im Wesentlichen darum, dass vor allen Dingen auch Männer geimpft werden; denn die Impfquote, die wirklich niedrig ist, ist diejenige Männern und nicht die bei Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bei Frauen ist sie ständig steigend. Männer sind die, die HPV übertragen. Sie gehen hier nur auf die Frauen und deren Schutz ein. Ich bin echt entsetzt, dass Sie diese Chance nicht genutzt haben, sich dafür einzusetzen, um eine solche Kampagne zu unterstützen, damit wirklich alle jungen Menschen vor dem ersten Geschlechtsverkehr - denn das ist der entscheidende Punkt - geimpft werden. Das ist zwar nachher noch möglich, aber nur, wenn sie keine Infektion haben. Dafür gibt es Tests, und das ist möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es wichtig, dass wir heute über die Impfungen sprechen; denn in meinem direkten Umfeld sind

drei Frauen, die jeweils etwa so alt waren wie ich, an den Folgen von Gebärmutterhalskrebs gestorben, und alle Krankheitsverläufe waren erschütternd.

Nina, eine von ihnen, hatte länger undefinierbare Schmerzen im Unterleib. Als die Schmerzen stärker wurden, ging sie zu ihrer Gynäkologin. Und wie es so oft ist: Sie war schon länger nicht mehr da gewesen, länger als sie gemusst hätte - so, wie es häufig auch bei uns so ist; auch ich habe aufgrund meiner Tätigkeit hier wieder mal ein paar Vorsorgeuntersuchungen verpasst. Bei diesem Arztbesuch erhielt sie die Diagnose Gebärmutterhalskrebs. Sie war eine lebenslustige Frau, hatte eine Familie, sie hatte drei Söhne, hatte einen super erfüllenden Beruf und hat sich mega engagiert. Sechs Monate später ist sie verstorben.

Auch nach vielen Jahren ist das für mich und für alle Menschen, die sie gekannt haben, unvorstellbar. Umso mehr erschüttert es mich tatsächlich, wenn hier Stellvertreterdebatten aufgemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir leben in einem Land, in dem Forschung und Versorgung einen Stand haben, der die bestmögliche Prävention ermöglicht. Das ist wirklich ein Segen; denn fast alle Menschen, unabhängig von dem Geschlecht, infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit HPV. Über die Folgen haben wir gerade schon viel gehört: von Genitalwarzen bis hin zu psychischen Folgen. Das ist auch ganz wichtig; denn oftmals gehen auch psychologische Folgen damit einher. Es ist nämlich eine starke Belastung, eine Belastung für die Partnerschaft und auch Angst vor der Erkrankung mit Krebs. Wir haben die Bandbreite der möglichen Krebserkrankungen gerade gehört.

Es wird geschätzt, dass etwa eine von 20 neuen Krebsdiagnosen auf HPV zurückzuführen ist. Ich möchte das noch einmal ganz deutlich machen: Das heißt, jährlich sterben in Deutschland dreimal so viele Menschen infolge einer auf eine HPV-Infektion zurückzuführende Krebserkrankung als im Straßenverkehr.

Wir müssen uns das mal vorstellen: Wenn es für jede dieser Frauen eine Nachricht in der Zeitung oder in den News geben würde, wie es dies für fast jeden Todesfall gibt, wenn ein Mensch gegen einen Baum gefahren ist, oder, oder - was das für eine Aufmerksamkeit nach sich ziehen würde! Das wäre vielleicht auch mal eine gute Kampagne. Aber wir

wollen die einzelnen Menschen da nicht in den Vordergrund stellen; denn sie haben ja auch eine Leidensgeschichte.

Die Zahl der Verkehrstoten ist durch die Schutzmaßnahmen zum Glück zurückgegangen. Das können wir auch für die Anzahl der Toten infolge von HPV-Infektionen erreichen, indem die Impfungen genutzt werden. Dass das ein Erfolg ist, zeigt sich in den europäischen Ländern, die schon länger impfen. Denn sie haben gezeigt, dass durch eine höhere Impfquote und durch diese breitere Wirkung die Anzahl an Todesfällen massiv zurückgegangen ist. Darauf müssen wir aufsetzen.

Wir haben gehört, die Impfquote in Deutschland war von Anfang an nicht sehr hoch. Sie ist in Zeiten von Corona noch weiter abgesunken. Niedersachsen schneidet dabei ganz besonders schlecht ab. Die Zahlen haben wir gehört. Nur knapp die Hälfte der Mädchen ist geimpft, und knapp 17 % der Jungen sind in Niedersachsen geimpft. Viele Impfserien werden nicht abgeschlossen. Das ist wirklich ein Drama. Hier wird im Grunde Verantwortung nicht wahrgenommen. Wir wissen, jede verhinderte Infektion zählt, und Wissen kann in jedem Fall Leben retten und vor allen Dingen auch Leid verhindern. Es geht ja nicht nur um Todesfälle, sondern auch um Erkrankungen, die damit einhergehen.

Deswegen können wir auch nur sagen, dass jede Kampagne, wie die Kampagne „T(w)o be safe“, die die Informationen verbessert, die Kinder erreicht, die Eltern erreicht, wirklich wertvoll ist. Denn je mehr Menschen diese Chance für eine Impfung nutzen, desto mehr Menschen schützen wir vor den Folgen dieser wirklich unnötigen Erkrankung. Ich wäre froh, hätte ich die Chance auf eine Impfung gehabt.

Ich weiß, dass Ninas Angehörige auch sehr froh gewesen wären, hätten sie die Chance gehabt, dass Nina sich hätte impfen lassen können. Deswegen ist es umso wichtiger, dass alle diese Chancen nutzen.

In dem Sinne bitte ich um eine Debatte auf dieser Ebene anstelle irgendeiner Stellvertreterdebatte. Lassen Sie uns an diesen Stellen wirklich gemeinsam an einem Strang ziehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und von Sebastian Lechner [CDU])

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD

Frau Kollegin Klages. Sie haben ebenfalls sechs Minuten.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke den Kollegen der SPD für das Thema der Fragestunde. Impfungen waren und sind ein hochsensibles Thema. Wir haben es heute schon mehrfach gehört: Humane Papillomviren gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen und sind eine große Gefahr nicht nur für die jungen Menschen, sondern - wir haben es gehört - auch Menschen, die dem jugendlichen Alter entwachsen sind, sind gefährdet.

Jährlich erkranken in Deutschland Tausende an HPV-bedingten Krebserkrankungen. Die Initiative „T(w)o be safe“ hat das Ziel, die Impfquote gegen HPV in Niedersachsen zu erhöhen. Auch wenn es insbesondere an Jugendliche gerichtet ist: Es ist eine gute Kampagne.

Dabei sind jedoch einige kritische Fragen zu betrachten, und zwar: Sind die Maßnahmen stets im besten Interesse unserer Kinder? - Es ist wichtig, dass wir die Fehler, die im Zuge der Corona-Pandemie gemacht wurden, nicht wiederholen; denn einmal verspieltes Vertrauen ist nur sehr schwer zurückzugewinnen.

Wir haben gesehen, wie schnell staatlich verordnete Impfungen und Einschränkungen der Grundrechte implementiert wurden. „Geimpfte können Krankheiten nicht übertragen“ - eine von vielen falschen Aussagen gerade im Zusammenhang mit den Corona-Infektionen.

Und dann der maßlose Druck auf die Ungeimpften, sodass man von Freiwilligkeit in keiner Weise mehr reden konnte. Dieser Druck darf sich unter keinen Umständen bei der HPV-Impfkampagne wiederholen. Eine freie und informierte Impfscheidung muss zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Monitorings, die die Impfbereitschaft und die Impfakzeptanz verschiedener Bevölkerungsgruppen in Deutschland erfassen, zeigen deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Deshalb müssen besonders auch Jugendliche mit Migrationshintergrund für dieses Thema sensibilisiert werden. Aufklärung und Akzeptanz sind essenziell, um Vertrauen in eine Impfung zu schaffen. Mit steigendem Vertrauen in die Impfung und in die Sicherheit einer Impfung und in

das deutsche Gesundheitssystem steigen die Chancen, geimpft zu sein. Umso bedauerlicher ist es, dass in einer Umfrage aus dem Februar 2023 nur noch 40 % unserer bundesdeutschen Bevölkerung Vertrauen in unser Gesundheitssystem haben.

Es ist also von größter Bedeutung, hervorzuheben, dass die HPV-Impfung keinen umfassenden Schutz gegen alle Infektionskrankheiten bietet. Verlassen wir uns auf die Impfung, können falsche Sicherheiten entstehen.

(Marten Gäde [SPD] schüttelt den Kopf)

- Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln, Herr Gäde.

Es ist wichtig, dass den Jugendlichen klargemacht wird, dass eine Impfung nicht Schutz in allen Lebenslagen bedeutet. Safer Sex bleibt für die geimpften Jugendlichen ein unverzichtbares Thema.

Es stellt sich auch die Frage, ob unsere Lehrerinnen und Lehrer wirklich ausreichend qualifiziert sind, um Biologieunterricht und gesundheitliche Aufklärung auf einem entsprechenden Niveau durchzuführen, also so speziell, wie dies medizinisch geschultes Personal leisten könnte.

Die Corona-Impfkampagnen haben gezeigt, dass Skepsis und Bedenken nicht einfach weggedrückt werden können. Vor allem in Bezug auf mögliche Nebenwirkungen und Langzeitfolgen braucht es immer eine wirklich gründliche Aufklärung. Der Staat sollte sich niemals als allwissend präsentieren, sondern immer den Dialog suchen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf zur HPV-Impfung gezwungen werden.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Das hat doch auch niemand vor!)

Eine informierte Entscheidung ist essenziell, und die körperliche Unversehrtheit steht über staatlichen Gesundheitsprogrammen. Nach Corona - das haben ja die Regierungsparteien alle miteinander zu verantworten - ist die Impfbereitschaft in Deutschland deutlich zurückgegangen. Es ist also schwieriger, sein Kind und Jugendliche jetzt selbst für sinnvolle Impfungen zu sensibilisieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächstes hat sich für seinen Wortbeitrag zu Wort gemeldet:

der fraktionslose Kollege Herr Rakicky. Sie haben eine Minute Redezeit und damit Ihre Redemöglichkeit für diese Fragestunde verbraucht. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir wollen nicht das Kind mit dem Wasser rauswerfen.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Mit dem Bade ausschütten!)

Zu dem, was meine Vorrednerin zu der Impfung sagte: Da bin ich nicht ganz derselben Meinung. Denn die Impfung gegen HPV ist bekanntermaßen nachgewiesen sicher und zu 90 % wirksam, und im Unterschied zu Corona-Impfungen wurde sie zehn Jahre getestet.

(Zuruf von der SPD: So viel Zeit hatten wir leider nicht!)

Was ich auch noch dazu sagen möchte: Es ist in unserem Interesse, dass möglichst viele Jungen und Mädchen geimpft werden. Dafür reichen die Kampagnen nicht aus. Aus meiner Jugend kenne ich die Situation, dass Jugendärzte jedes Jahr einmal in die Schulen gekommen sind. Sie verteilten dann Informationsblätter für die Eltern, und danach, nach einer oder zwei Wochen, wenn diese von den Eltern unterschrieben wurden und weitere Informationen eingesammelt wurden, konnte man sich direkt in der Schule impfen lassen. Das wäre vielleicht ein Weg, aber dann Aufgabe der Schule.

Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Rakicky. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet für eine Restredezeit: Frau Kollegin Schüßler für die SPD. Sie haben eine Restredezeit von einer Minute.

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mich eigentlich gemeldet, weil ich Herrn Uhlen noch einmal erklären wollte, wie mein Wortbeitrag gemeint war. Aber ich will dann doch ganz kurz zu Frau Klages sagen: Ich finde es unredlich, wenn man diese Vergleiche zieht. Tatsächlich wissen Sie - das haben Sie hier auch gesagt -, dass die HPV-Impfung hochwirksam ist. Wir hatten zu Corona-Zeiten einfach einen völlig anderen Sachverhalt. Es musste sehr schnell etwas entschieden werden. Ich bin auch da überzeugt, dass

viele Menschenleben durch die Impfung gerettet worden sind, die im Jahr 2021 gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Aber es gibt keinen Beweis dafür!)

Und dass so wenig Leute Vertrauen in das Gesundheitssystem haben - so die Zahlen stimmen -, verstehe ich nicht. Ich hatte jetzt selber mehrere Erkrankungen und bin dort gut durch das System gekommen. Es ist, glaube ich, auch mal an der Zeit, zu sagen - Frau Dr. Meyer hat das auch schon getan -, dass unser Gesundheitssystem wirklich ein sehr gutes ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Uhlen, noch einmal: Auch Erwachsene sollen geschützt sein. Dafür müssen sie früh geimpft werden. Das ist der Antritt. Deshalb stehen wir heute hier, um diese Kampagne auch zu unterstützen. Ich glaube, Aufklärung tut Not. Wir werden daran mit aller Kraft weiterarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Ebenfalls noch einmal zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Uhlen. Sie haben eine Restredezeit von zwei Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schüßler, es ist sehr wichtig, dass wir hier heute gerade in einer Debatte, die sich an Männer und Frauen in unserem Land richtet, die noch nicht geimpft sind, die bisher noch keine Vorsorge in Bezug auf Erkrankungen durch HPV betrieben haben, dann eben auch mit richtigen Informationen arbeiten. Die richtigen Informationen, nehme ich mal an, sind eben diejenigen, die auch von der AOK ganz deutlich wiedergegeben werden, die da sehr klar sagen, dass gerade auch die Impfung für Menschen im Erwachsenenalter unabhängig davon, ob sie bereits eine HPV-Infektion hatten oder nicht, sinnvoll und wichtig ist.

Wir müssen hier ganz deutlich klarstellen, dass die Herangehensweise, die das Ministerium zurzeit wählt, nämlich sich mit der Kampagne ausschließlich an Kinder und Jugendliche zu richten, eben nicht zielführend ist. Denn es geht auch um die Frauen und Männer, die jetzt an HPV in den verschiedenen Varianten erkranken.

Ich habe großes Mitgefühl, liebe Frau Kollegin Dr.in Meyer, für die Bekannte Nina, die an HPV erkrankt war und daran verstorben ist, wie ich gerade wahrnehmen konnte. Das ist etwas, was mich zutiefst berührt und wo ich mich frage: Wo waren wir dort mit der Vorsorge? Weshalb war sie nicht geimpft? Weshalb wurde die Leistung der Impfung nicht von der Kasse übernommen? Es ist gerade für Frauen im gebärfähigen Alter essenziell, dass wir das zu einer Kassenleistung machen, dass Krankenkassen das übernehmen, dass Vorsorgeuntersuchungen nicht nur im Turnus von drei Jahren stattfinden. Auch der Pap-Test, lieber Herr Minister, ist eine vorbeugende Maßnahme, die dazu beiträgt, Diagnosen zu stellen, um frühzeitig Therapien zu initiieren. Hier ist und bleibt es so, dass die Landesregierung einen großen weißen Fleck hat.

Impfungen schützen, gerade im Bereich von HPV. Impfungen schützen auch nach einer Infektion mit HPV, weil es sehr viele Varianten gibt, die hier auch adressiert werden können, und Vorsorge hilft, Gebärmutterhalskrebs frühzeitig zu erkennen und Frauen zu schützen, damit nicht weiterhin 1 600 Frauen pro Jahr an Gebärmutterhalskrebs versterben. Es ist unsere Aufgabe, hier gemeinsam die Initiative zu ergreifen.

Herr Minister, ich danke Ihnen nochmals dafür, dass Sie hier die Gruppe der Kinder und Jugendlichen adressieren. Aber denken Sie bitte auch an die Erwachsenen!

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der ersten Anfrage abgeschlossen.

Wir kommen zu:

b) Wann kommt die Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Niedersachsen?

- Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/4562

Die Anfrage wird vorgetragen von der Frau Kollegin Butter. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Fraktion der CDU fragt: Wann kommt die Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Niedersachsen?

Die Ministerpräsidentenkonferenz beschloss auf ihrer Sitzung am 6./7. November 2023 die Einführung einer Bezahlkarte für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Im Nachgang der Konferenz wurden bundeseinheitliche Standards für die Bezahlkarte definiert. Laut Beschluss der MPK soll mit der Einführung der Bezahlkarte der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen gesenkt werden. Auch soll die Möglichkeit unterbunden werden, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen. Damit wird laut Ministerpräsidentenkonferenz auch die „menschenverachtende Schleperkriminalität“ bekämpft.

In seiner Regierungserklärung am 8. November 2023 zum Thema Migration mit dem Titel „Humanität und Ordnung“ kündigte Ministerpräsident Weil an, die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber voranzutreiben. Diese müsse vor allen Dingen praxistauglich sein und die kommunalen Verwaltungen entlasten.

„Wenn darüber hinaus auch noch Auslands-transfers unterbunden werden können, wäre dies aus meiner Sicht zu begrüßen. Denn die Unterstützung von Familien im Herkunftsland ist der Hintergrund für so manche Zuwanderung. Das mag verständlich sein, und das kann jeder von uns verstehen, das ist aber sicherlich nicht ganz im Sinne von Sozialleistungen.“

So weit das Zitat des Ministerpräsidenten.

1. Wie ist der derzeitige Sachstand zur Einführung einer Bezahlkarte in Niedersachsen?

2. Wann wird diese Bezahlkarte gegebenenfalls verpflichtend für alle Kommunen und mit einheitlichen Funktionen und einer Beschränkung der Bargeldabhebung in ganz Niedersachsen eingeführt?

3. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Einführung dieser Bezahlkarte?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Butter. - Für die Beantwortung durch die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Behrens gemeldet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Die Einführung der Bezahlkarte in Niedersachsen rückt näher. Der konkrete Zeitpunkt hängt vom Abschluss des länderübergreifenden Vergabeverfahrens ab. Dieses Vergabeverfahren zur Einführung der Bezahlkarte, an dem sich alle Bundesländer außer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen, befindet sich aktuell in den letzten Zügen.

Ende Juni wird der Eingang der endgültigen Angebote der Bieter erwartet. Die Zuschlagserteilung ist im Laufe des Sommers geplant. Verzögerungen, etwa durch ein eventuelles Nachprüfungsverfahren eines unterlegenen Bieters, sind indes möglich und liegen dabei außerhalb unseres Einflussbereichs.

Zur Frage 2: Wir streben die Einführung der Bezahlkarte schnellstmöglich an. Wir sind dazu in engen Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die kommunalen Spitzenverbände wünschen sich eine einheitliche und flächendeckende Einführung.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist das!)

Die Einführung der Bezahlkarte soll zunächst über die Landesaufnahmebehörde passieren; denn dort kommen alle Geflüchteten in Niedersachsen an, und von dort werden sie weiter in unsere Kommunen verteilt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Einführung der Bezahlkarte in den niedersächsischen Kommunen. Das zukünftige Bezahlkartensystem wird dabei eine Nachnutzung der in der Landesaufnahmebehörde ausgegebenen Bezahlkarten in den jeweiligen Kommunen ermöglichen.

Um eine größtmögliche Einheitlichkeit zwischen den Ländern zu erreichen, finden derzeit noch Abstimmungen zur Festlegung einheitlicher Kriterien und in diesem Zusammenhang auch zur Frage der Bargeldhöhe statt.

Zur Frage 3: Die Einführung der Bezahlkarte bedeutet eine große Umstellung im Bereich der Leistungsverwaltung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bereits im Vorfeld der Einführung der Bezahlkarte möchten wir daher sowohl der Landesaufnahmebehörde als auch den Kommunen bestmögliche Unterstützung gewähren.

Im Rahmen der Planung der im ersten Schritt erfolgenden Einführung der Bezahlkarte in der Landesaufnahmebehörde findet auf Fachebene ein laufender Austausch zu möglichen Herausforderungen und zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes statt.

Die Leistungsbehörden in den Kommunen werden über den aktuellen Sachstand informiert, und auch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände finden fortlaufend Gespräche statt.

Durch die Bezahlkarte sind auch für die kommunale Verwaltung erhebliche Erleichterungen im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachungen und bürokratieärmere Prozesse zu erwarten. Dies haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in den Gesprächen deutlich gemacht, sodass wir als Landesregierung von einem großen Engagement der kommunalen Ebene hinsichtlich der Einführung der Bezahlkarte ausgehen.

Um den betroffenen Leistungsbehörden die mit der Einführung der Bezahlkarte verbundene Umstellung der internen Prozesse zu erleichtern, wird bei der Auswahl des zukünftigen Anbieters des Bezahlkartensystems darauf geachtet, dass es vielfältige Schulungs- und Supportmöglichkeiten für die Leistungsbehörden gibt und dass wir die Leistungsbehörden bei der Umsetzung der Bezahlkarte bestmöglich unterstützen und auch begleiten können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für eine erste Zusatzfrage hat sich für die Fraktion der AfD Herr Kollege Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, vielleicht können Sie dies jetzt noch einmal klarstellen: Wird die Bezahlkarte für alle Landkreise verpflichtend eingeführt, und werden auch einheitliche Standards für alle Kommunen hergestellt?

(Beifall bei der AfD - Uwe Schünemann [CDU]: Und welche Standards?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bothe, die Einführung der Bezahlkarte wird in einem gemeinsamen Bieterverfahren von 14 Bundesländern gemacht. Nur zwei Bundesländer machen nicht mit. Das zeigt schon, dass es natürlich - weil das eine Form des Leistungsrechts im Asylbewerberleistungsgesetz ist - Sinn macht, das einheitlich und flächendeckend zu machen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben uns in den Gesprächen sehr deutlich gesagt, dass sie eine flächendeckende und einheitliche Einführung der Bezahlkarte möchten. Ich verstehe mich als positive Lobbyistin der Kommunen und finde diesen Wunsch mehr als verständlich.

(Stephan Bothe [AfD]: Kommt sie jetzt verpflichtend oder nicht? - Sebastian Lechner [CDU]: Hä?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Als Nächstes - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Wenn man sich im Rechtsstaat auskennen würde, müsste man so etwas nicht fragen! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Natürlich kann man das per Erlass regeln! - Ulrich Watermann [SPD]: Ja, genau! Ein ahnungsloser Fall!)

- Ich bitte darum, die Dialoge einzustellen. Herr Kollege Watermann, auch die SPD-Fraktion hat die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen, wenn das gewünscht ist.

(Ulrich Watermann [SPD]: Um Gottes willen!)

Aber jetzt hat sich zu einer Zusatzfrage für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Butter gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass es eine Pressemitteilung der Grünen-Landtagsfraktion vom 29. Februar gibt, die besagt, dass die rot-grüne Landesregierung sich dafür einsetze, die geplante Bezahlkarte für Geflüchtete diskriminierungsfrei aufzulegen

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das müsste doch eine Selbstverständlichkeit sein! Wollen Sie Geflüchtete diskriminieren?)

- Frau Diallo-Hartmann!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Meine Güte!)

und allenfalls Auslandsüberweisungen auszuschließen - so Ihre Fraktionsvorsitzende Frau Kura, Frau Diallo-Hartmann -, und die Nutzung der Karte dürfe nicht eingeschränkt oder überwacht werden, sowie vor dem Hintergrund, dass die Ministerin gerade sagte, dass Sie sich seit Monaten in Abstimmungen befinden, frage ich im Hinblick auf den grünen Koalitionspartner die Landesregierung: Wird es bei der Bezahlkarte landesweit einheitliche Vorgaben für Bargeldabhebungen geben? Wenn ja: Welcher Betrag kann maximal bar abgehoben werden?

(Beifall bei der CDU - Uwe Schünemann [CDU]: Jetzt bin ich gespannt!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns auf Basis der Ministerpräsidentenkonferenz

(Uwe Schünemann [CDU]: Die war im November!)

und auf Basis der im Bundestag beschlossenen Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes auf die Einführung der Bezahlkarte in Deutschland geeinigt. 14 Bundesländer machen das gerade.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ja, so weit waren wir schon!)

- Ich wiederhole das, weil das ja immer wieder dieselbe Frage ist.

(Uwe Schünemann [CDU]: Nein! - Sebastian Lechner [CDU]: Nein, ist es nicht!)

Von daher wird es natürlich auch in Niedersachsen im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes eine Einführung der Bezahlkarte geben.

(Uwe Schünemann [CDU]: Ja, und jetzt?)

Die kommunalen Spitzenverbände wünschen sie sich flächendeckend und einheitlich.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das hat sie doch gar nicht gefragt!)

Die Frage, welche Einschränkungen diese Karte hat und wie die Bargeldabhebung passiert, wird gerade im Austausch zwischen 14 Bundesländern geklärt. Punkt.

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Zuhören! - Uwe Schünemann [CDU]: Sie sind in ständigem Austausch! - Sebastian Lechner [CDU] lacht)

Von daher verstehe ich die Aufregung jetzt gar nicht.

(Uwe Schünemann [CDU]: Was wollen Sie denn?)

Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir Ende Juni mit dem Bieterverfahren durch sind, dass es im Sommer die Zuschlagserteilung gibt. Wenn kein unterlegener Bieter klagt, können wir diesen Zeitplan einhalten, sodass wir im Herbst die Bezahlkarte hier einführen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Nach acht Monaten sind wir nicht weiter? Acht Monate!)

- Ich kann jetzt gerne einen Vortrag zum Vergabeverfahren halten.

(Uwe Schünemann [CDU]: Nein, nein, man lernt!)

Da habe ich eine besondere Expertise, wie Sie wissen. Daher sollten wir uns doch - - -

(Alfred Dannenberg [AfD]: Wie viel Bargeld?)

Es wird eine Beschränkung der Bargeldabhebung kommen. In welcher Höhe, ist in Abstimmung, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für eine zweite Zusatzfrage für die Fraktion der CDU hat sich erneut Frau Kollegin Butter gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, wie stellt die Landesregierung sicher, dass es nicht zu Wanderungsbewegungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Niedersachsen kommt, wenn die Bedingungen für die Bezahlkarte für die Betroffenen hier besser sind als zum Beispiel in Bayern?

(Beifall bei der CDU - Axel Miesner [CDU]: Gute Frage! - Sebastian Lechner [CDU]: Eine sehr gute Frage!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bezahlkarte wird im Rahmen des Asylbewerberleistungsrechts eingeführt. Das verändern wir nicht. Es gibt keine erhöhte Förderung oder eine erhöhte Bezuschussung über das Asylbewerberleistungsgesetz.

Damit es keine Wanderungsbewegung gibt, haben sich ja 14 Bundesländer miteinander verständigt, das einheitlich zu machen. Das halte ich auch für sehr geboten. Daher sind wir in diesen engen Abstimmungen. Deswegen machen 14 Bundesländer eine Ausschreibung dazu. Deswegen wollen wir das zusammen einführen.

Wir möchten einheitliche Bedingungen in ganz Deutschland. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Bundesrecht. Es gibt keinen einzigen Grund, warum das zwischen den Bundesländern oder zwischen Kommunen unterschiedlich sein soll. Daher wird es da keine Wanderungsbewegung geben, wenn wir uns an diese Kriterien halten.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für eine zweite Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich Herr Kollege Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mit welcher eigenen Position, Frau Ministerin, geht denn die Landesregierung in die Abstimmung mit den 13 anderen Bundesländern in der Frage der Höhe der Bargeldabhebungen mit dieser Bezahlkarte? Wie ist die Position der Landesregierung zur Bargeldabhebung mit dieser Karte? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Uwe Schünemann [CDU]: Ergebnisoffen! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Wenn du eine Abstimmung machst, ist das so!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Soll sie die Verhandlungen hier schon mal erläutern, oder was?)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich mit 13 anderen Bundesländern an dem Vergabeverfahren beteiligt. Wir wollen das einheitlich machen. Wir sind in Gesprächen dazu.

(Uwe Schünemann [CDU] lacht)

Es wird eine Begrenzung des Bargeldabhebens geben.

(Uwe Schünemann [CDU]: Und in welcher Höhe?)

- Die Höhe wird gerade miteinander abgeklärt.

Danke schön.

(Zurufe von der CDU und von der AfD: Was ist denn Ihre Position? - Wiard Siebels [SPD]: Sie stellen immer die gleiche Frage und kriegen immer die gleiche Antwort! Das ist ja seltsam! - Gegenruf von Colette Thiemann [CDU]: Keine Antwort! - Sebastian Lechner [CDU]: Wir stellen fest, die Landesregierung hat keine Position! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Doch! Ich habe da was gehört! Wenn

Sie die Lauscher noch mal richtig auf-sperren, dann kann es vordringen! - Sebastian Lechner [CDU]: Keine Position hat die Landesregierung! - Colette Thiemann [CDU]: Keine Position hat sie! - Zuruf: Wenn Sie es wissen, sagen Sie es uns! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dann können wir ja einen Untersuchungsausschuss machen!

Jens Nacke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint erheblichen Erörterungsbedarf zu geben,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber nur in einer Fraktion!)

was nicht ganz zu dem Umstand passt, dass es keine weiteren Nachfragen gibt.

(Heiterkeit)

Das kann allerdings auch daran liegen, dass CDU und AfD keine weiteren Nachfragen stellen dürfen.

(Heiterkeit)

Deswegen kommen wir zur Schlusssprache. Aber bevor wir zur Schlusssprache kommen, nehmen wir hier im Präsidium noch einen Wechsel vor. Deswegen darf ich einen ganz kleinen Moment um Geduld bitten.

Die Redezeit der Landesregierung ist nicht überschritten worden. Alle Rednerinnen und Redner können sich also auf die vorgesehene Redezeit von vier Minuten einstellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie können jetzt vier Minuten die vorgefertigte Antwort vorlesen! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jetzt bin ich ganz Ohr, ob Frau Thiemann ihre schon gestern geschriebene Rede hält! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Frau Thiemann hält die doch gar nicht! - Colette Thiemann [CDU]: Das ist bei uns nicht so! Die müssen wir nicht einen Tag vorher schreiben! Das kriegen wir auch spontan hin! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da habe ich meine Zweifel!)

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir eröffnen jetzt die Aussprache. Wie Herr Vizepräsident Nacke mitgeteilt hat, hat jede Fraktion vier Minuten. Die Landesregierung hat noch achteinhalb Minuten Redezeit - falls sie die in Anspruch nehmen möchte. Ansonsten kennen Sie die Regeln.

Wir eröffnen die Aussprache mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Diallo-Hartmann, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und von Rüdiger Kauruff [SPD])

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Die Bezahlkarte ist kein Instrument zum Drangsalieren von Menschen, wie meine Innenministerin, Frau Behrens, oft erläutert. Seien Sie versichert, liebe CDU, dass wir uns bei diesem Thema von Ihnen nicht drängen lassen werden.

(Uwe Schünemann [CDU]: Aha! Genau!)

Denn gut Ding will Weile haben.

(Uwe Schünemann [CDU]: Jaja! Sie sind zerstritten!)

Die rot-grüne Koalition ist sich einig, dass die geplante Bezahlkarte für Geflüchtete

(Uwe Schünemann [CDU]: Sie kriegen keine einheitliche Meinung hin! Deshalb die Verzögerungstaktik!)

diskriminierungsfrei auszulegen ist und nicht zu Stigmatisierung und Ausgrenzung beitragen soll.

(Uwe Schünemann [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

Wir werden es in Niedersachsen anders machen als beispielsweise in Bayern, wo die Nutzung der Bezahlkarte auf die Gegend in der Nähe der Unterkunft beschränkt werden soll. Das zeugt von Respektlosigkeit und Freiheitsbeschränkung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Uwe Dorendorf [CDU]: Unglaublich!)

Eine Bezahlkarte kann gerade Geflüchteten ohne eigenes Konto den Alltag wesentlich erleichtern, wenn sie gut ausgestattet ist. Ebenso profitieren doch die Kommunen, wenn die Auszahlung von Bargeld endlich entfällt. Beides ist ein Ziel, das wir vor Augen haben.

Seien Sie, liebe CDU, noch einmal versichert: Unnötige Bürokratie für die Kommunen wird es mit uns in der Koalition nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Unser gesellschaftliches Ziel muss doch sein, allen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu brauchen wir keine Unterstellungen, keine Schikanen oder Hürden für Geflüchtete, sondern Teilhabemöglichkeiten und Wertschätzung.

(André Bock [CDU]: Das ist eine Maßnahme, keine Schikane!)

Liebe Kolleg*innen, es ist falsch, anzunehmen, dass immer weitere Leistungskürzungen zu weniger Migration führen würden.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Probieren wir es doch mal aus!)

Denn Kürzungen von Sozialleistungen werden Menschen, die vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung fliehen, nicht davon abhalten, in Europa und in Deutschland Schutz zu suchen. Denn sie kommen, weil sie beispielsweise vor den grausamen Taliban fliehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Dann haben sie auch ein Anrecht darauf!)

- Sie können unruhig sein, aber das ist die Realität. Das können Sie mal zur Kenntnis nehmen!

(Uwe Schünemann [CDU]: Wir haben ausnahmsweise mal zugestimmt!)

Die immer wieder bemühte These - - -

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete, warten Sie mal ganz kurz! - Wir sind in der Aussprache. Sie reden hier. Wir führen keine einseitigen Dialoge in diese oder jene Richtung. Jetzt bitte ich alle, zur Ruhe zu kommen. - Sie haben noch gute anderthalb Minuten. Bitte!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Es ist falsch, anzunehmen, dass immer weitere Leistungskürzungen zu weniger Migration führen würden. Das ist Tatsache.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das stimmt allerdings nicht!)

Die immer wieder bemühte These von Pull-Faktoren ist migrationswissenschaftlich widerlegt

(Uwe Schünemann [CDU]: Das ist falsch!)

und ad acta gelegt worden. Sie wird lediglich durch Populist*innen und rechts orientierte Kreise noch künstlich beatmet und instrumentalisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ausschlaggebend für eine Flucht von Menschen, die wirklich bedroht sind, sind vielmehr Krieg und Krisensituationen in den Herkunftsländern sowie eine vorhandene Community, eine stabile wirtschaftliche und politische Lage sowie Arbeitsperspektiven in den Aufnahmeländern. Darauf könnten wir uns mal konzentrieren.

Wir begrüßen die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete, weil sie sowohl den Geflüchteten als auch einem Teil der überlasteten Ausländerbehörden das Leben leichter machen kann. Bargeldauszahlungen bereiten beiden viel mehr Mühe.

Bedingung für die Bezahlkarte ist jedoch, dass die Karteninhaber*innen möglichst uneingeschränkt und selbstbestimmt über ihr Geld verfügen können und der Schutz ihrer Daten gewährleistet wird.

Ich kann es an dieser Stelle nur erneut wiederholen: Für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist wichtig, dass diese Karte nicht mit diskriminierenden und stigmatisierenden Funktionen und Einschränkungen versehen wird.

Wir werden auf jeden Fall nicht hinnehmen, dass eine Bezahlkarte die Teilhabe und Integration der Geflüchteten behindert und den Kommunen Bürokratie aufdrückt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bothe das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, das, was wir heute von Ihnen hier erlebt haben, ist die dreisteste Ignoranz gegenüber dem Parlament, die ich in dieser

Legislatur erlebt habe. Ein absoluter Skandal, was Sie hier hingelegt haben!

(Beifall bei der AfD)

Entweder gehen Sie als Ministerin mit keinerlei Position in die Länderabstimmung - dann man weiß, welches Gewicht Niedersachsen ohne Position in dieser Länderabstimmung hat - oder, was viel schlimmer wäre, Sie wollen die Position der Landesregierung diesem Parlament nicht mitteilen, was aus meiner Sicht verfassungsrechtlich schwierig wäre. Wir werden hier auf jeden Fall noch Nachfragen, meinetwegen auch schriftlicher Natur, stellen. Dann werden wir mal schauen, wie transparent Sie heute waren.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Wir haben ja auch sonst nichts zu tun!)

In vielen Kommunen Deutschlands wurde die Bezahlkarte für Asylmigranten bereits eingeführt. Dies hatte bisweilen sogar den positiven Effekt, dass Asylmigranten in die Heimatländer zurückkehrten, weil ihnen Bargeld nicht mehr in gewohnter Höhe zur Verfügung stand. Ein voller Erfolg!

Aber was passiert in Niedersachsen? - Scheinbar nicht viel, werte Kollegen. Wie bei allen migrationspolitischen Themen wird diese Landesregierung federführend vom Flüchtlingsrat Niedersachsen getrieben, der die Debattenhoheit innerhalb dieser Landesregierung genießt. Wir haben hier heute wieder eine Lobbyistin vom Flüchtlingsrat erlebt, die da doch eine sehr eigene Position einbringt.

Frau Kollegin Hartmann, eine diskriminierungsfreie Karte, wie Sie sie heute wieder gefordert haben, bedeutet nichts anderes als eine gewöhnliche Kreditkarte für jeden, der kommt, die dem Missbrauch mal wieder Tür und Tor öffnet.

Nein, meine Damen und Herren, das kann und darf nicht der Weg für Niedersachsen sein. Vielmehr muss auch diese Landesregierung, Frau Ministerin, endlich aufwachen und einen aktiven Part in der Bekämpfung der unkontrollierten Massenmigration einnehmen.

Aber weil Sie das nicht tun - wir haben es ja heute erlebt -, haben wir als AfD-Fraktion einen Entschließungsantrag zur Einführung der Bezahlkarte in Niedersachsen eingebracht, einen Antrag, der ein echtes Instrument zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs durch Asylmigranten darstellt.

Denn, werte Kollegen, wenn wir als Land die Bezahlkarte als Steuerungselement zur Bekämpfung

von Missbrauch einsetzen wollen, müssen wir alle Nutzungsmöglichkeiten für Asylmigranten begrenzen.

Daher fordern wir in unserem Antrag erstens, dass die Einführung für alle Kommunen verpflichtend wird und dass die Auszahlungsgrenze für Bargeld bei maximal 50 Euro im Monat liegen darf, und zweitens, dass eine Überweisung ins Ausland - zum Beispiel über Western Union - ausgeschlossen bleiben muss und der Erwerb von nicht lebensnotwendigen Dingen unterbunden wird.

Meine Damen und Herren, das ist notwendig. Denn wenn wir wirklich ernsthaft den Zuzug von Armutszuwanderern nach Deutschland und Niedersachsen minimieren wollen, wenn wir Fehlanreize bekämpfen und den deutschen Steuerzahler entlasten möchten, dann gilt es, alle Steuerungsmöglichkeiten einer Bezahlkarte zu nutzen.

Andere Bundesländer wie Bayern sind uns bei der Einführung der Bezahlkarte weit voraus. So hat Bayern bereits den Anspruch formuliert, auch weitere Einschränkungen vorzunehmen. Hierauf muss Niedersachsen reagieren, um zu verhindern, dass es einen innerdeutschen Pull-Faktor gibt, der Wanderungsbewegungen aus Bayern nach Niedersachsen auslöst, weil Asylmigranten hier einfach mehr Leistungen erhalten.

Meine Damen und Herren, Deutschland darf nicht weiter das Weltsozialamt bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Daher lassen Sie uns alle möglichen Einschränkungen, die nötig sind, bei dieser Bezahlkarte einführen, um den Sozialmissbrauch über das Asylrecht in Deutschland und Niedersachsen endlich zu unterbinden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Ulrich Watermann.

Ich weise noch mal darauf hin: Es gab eben Meldungen zu Kurzinterventionen. Diese sind in der Fragestunde nicht möglich. Sie können allerhöchstens Zwischenfragen in der Aussprache stellen.

Bitte, Herr Watermann!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gelernt, dass man Dinge, die man anderen unterstellt, meistens in sich selber trägt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Deshalb ist die Frage des Kollegen, der vor mir vorgetragen hat, ja ganz eindeutig. Wer so schlechte Fantasien hat, der sollte mal an seinem eigenen Weltbild arbeiten - obwohl das bei Ihnen vermutlich aussichtslos ist.

(Stephan Bothe [AfD]: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Glück, dass wir mit 14 Bundesländern hier einen gemeinsamen Weg gehen. Den gehen wir, den gucken wir uns an, und den verhandeln wir aus. Am Ende werden wir ein Ergebnis haben, das für alle Betroffenen nach Möglichkeit nicht diskriminierend ist - das sollte sowieso kein System mit sich bringen - und für alle Klarheit gibt, wenn sie zwischen den Bundesländern hin- und herwechseln. Es ist bedauerlich, dass zwei nicht mitmachen.

Mit Blick auf den Hintergrund dieser Fragestunde habe ich mich gefragt, was mich so daran erinnert hat. Heute Morgen wurde ich als Erstes von den kommunalen Theatern empfangen, dazwischen habe ich ein bisschen Parlamentsdebatte, und hinterher gehe ich zu den Musikschulen über. Inzwischen weiß ich es: Das Dazwischen ist etwas Ähnliches. Und deshalb bin ich eher für solide Politik, solides Verhandeln,

(Stephan Bothe [AfD]: Ohne Position!)

und ich gehöre nicht zu denen, die in der Künstlersozialkasse versichert werden wollen - Sie allerdings in Mehrheit manchmal schon.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was haben Sie gegen Künstler? - Zuruf: Verstehe ich auch nicht! - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Birgit Butter das Wort. Bitte, Frau Butter!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Watermann, um im Bild zu bleiben: Ich glaube, bei dieser

Sache fällt so langsam der Vorhang für die rot-grüne Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Sie kennen sich ja mit fallenden Vorhängen aus!)

Nach wieder einmal langem Streit - wie soll es auch anders sein? - zwischen den Ampelfraktionen in Berlin über die Änderung der Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes liegt seit dem 16. Mai 2024 endlich eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für die Einführung der Bezahlkarte vor. Es ist Zeit für eine praxistaugliche Bezahlkarte in Niedersachsen unter Einbeziehung der Landkreise, damit die Leistungen für die Leistungsberechtigten und die Behörden einfacher ausgezahlt werden können.

Es wird Zeit, erstens, für eine einheitliche und flächendeckende Einführung der Bezahlkarte. Wir müssen einen Flickenteppich vermeiden. Deswegen muss die Landesregierung auf eine einheitliche und flächendeckende Einführung der Bezahlkarte hinwirken. Unterschiedliche Ausgestaltungen der Bezahlkarte dürfen nicht zu einer Bezahlkartenwanderung der Empfänger führen, die sich dann Rosinen pickend die für sie beste Variante aussuchen. Und eine Bitte an die SPD: Vergessen Sie bitte die von den Grünen so hochgelobte SocialCard von Hannover! Die ist kein Vorbild, sondern die ist nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Beifall bei der CDU)

Es wird Zeit, zweitens, für eine Bezahlkarte mit strikter Begrenzung von Bargeldauszahlungen auf eine geringe monatliche Summe. In einer Pressemitteilung vom 29. Februar 2024 erklärt die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen:

„Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die Bezahlkarte diskriminierungsfrei ausgestaltet wird und nicht zu Stigmatisierung oder Ausgrenzung beiträgt. Die Nutzung der Karte darf nicht eingeschränkt oder überwacht werden.“

Nein, liebe Grüne - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Butter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Djenabou Hartmann zu?

Birgit Butter (CDU):

Da das nichts bringt, lasse ich keine Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Alles klar.

(Unruhe - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Sind Zwischenfragen überhaupt zulässig? - Egal!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das ist zulässig. Nur Kurzinterventionen sind nicht zulässig.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Durch ein simples Lesen der Geschäftsordnung, Frau Kollegin, hätten Sie das herausfinden können!)

- Frau Kollegin setzt jetzt ihre Rede fort. Wir können uns hinterher gerne über Geschäftsordnungen unterhalten.

Bitte, Frau Abgeordnete Butter!

Birgit Butter (CDU):

Nein, liebe Grüne, wir brauchen hier klare Regelungen, um den Sinn und Zweck der Bezahlkarte nicht zu konterkarieren. Insbesondere brauchen wir eine Begrenzung des maximalen Auszahlungsbetrages. Die CDU-Fraktion spricht sich daher eindeutig für einen maximalen Auszahlungsbetrag von 50 Euro aus.

Es wird Zeit, drittens, für eine Bezahlkarte, die Auslandsüberweisungen unmöglich macht. Nach vorliegenden Zahlen, die die Bundesbank für das Jahr 2022 veröffentlicht hat, wurden in damalige Herkunftsländer der Asylbewerber Beträge in Höhe von knapp 700 Millionen Euro überwiesen,

(Uwe Dorendorf [CDU]: Boah!)

und zwar nach Syrien 407 Millionen Euro, nach Afghanistan 162 Millionen Euro und in den Irak 120 Millionen Euro.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Können Sie das belegen? - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Bundesbank, hat sie doch gerade gesagt! - Uwe Dorendorf [CDU]: Unglaublich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin!)

Um den MP hier im Plenum zu zitieren:

„Die Unterstützung von Familien im Herkunftsland ist der Hintergrund für so manche Zuwanderung. Das mag verständlich sein, und das kann jeder von uns verstehen, das

ist aber ganz sicher nicht der Sinn von Sozialleistungen.“

(Beifall bei der CDU und von Thorsten Paul Moriße [AfD] - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das entspricht nicht der Wahrheit!)

Liebe Grünen-Fraktion, sehen Sie das auch so?

Viertens. Die Ausgabe der Karte muss bereits von der Landesaufnahmebehörde vor Verteilung auf die Kommunen erfolgen. Das heißt, dass die Leistungsberechtigten grundsätzlich bereits in der Landesaufnahmebehörde eine Bezahlkarte erhalten sollen, die dann auch für die Nutzung in den Kommunen zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, heute in der Fragestunde haben wir konkrete Fragen gestellt, aber wir haben keine einzige konkrete Antwort erhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Doch, das waren nur keine Antworten, die Ihnen gefallen haben!)

Die Landesregierung hat keine konkrete eigene Position zu diesem Thema, was Höhe oder weitere Standards anbelangt - zumindest hat sie sie für sich behalten, trotz mehrfacher Nachfrage. Die CDU-Fraktion demgegenüber hat eine ganz klare Position. Wir brauchen die Einführung einer sachgerechten, einheitlichen, flächendeckenden und praxistauglichen Bezahlkarte mit einem maximalen Auszahlungsbetrag von 50 Euro und einer Unterbindung von Auslandsüberweisungen.

(Beifall bei der CDU - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wollen Sie den Kommunen Bürokratie aufbürden, ja?)

Meine Damen und Herren, es wird höchste Zeit! Liebe Regierungsfractionen, deswegen ist keine Zeit für rot-grünes Ränkespiel, an dessen Ende der Sinn und Zweck der Bezahlkarte auf der Strecke bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Ich bin sehr gespannt auf eure Position!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließen wir die Fragestunde in diesem Tagungsabschnitt und kommen zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung stärken - zukunftsfähige Landwirtschaft für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/4521 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4605

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Logemann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kauft regional und saisonal!“, forderte am Donnerstag letzter Woche eine Kinderstimme im Radio. Ich war sofort angetriggert und drehte lauter. Die Stimme gehört zu Klara, Schülerin der Grundschule Bredenbeck. Die Schule wurde jüngst in Wolfsburg von Kultusministerin Julia Willie Hamburg als Siegerschule des Nachhaltigkeitspreises „#Projekt Erde - Lasst uns die Zukunft sein“ ausgezeichnet.

Erdbeeren in Brotdosen im Winter hatten den Ausschlag gegeben. Darüber wunderten sich die Schülerinnen. Sie recherchierten, dass die empfindliche Frucht viele Kilometer und eine aufwendige Lagerung hinter sich hatte. „Viel Energie für ein klein bisschen Luxus“, beschreiben es die Schülerinnen. Das wollten sie nicht vertreten und suchten nach Möglichkeiten, alle Kinder darüber aufzuklären, dass Obst und Gemüse der Jahreszeit entsprechend und regional vorkommend gekauft werden sollten. Ich empfehle dringend die Lektüre dieses Projekts. Das macht Mut, das begeistert und trifft ganz genau den Kernpunkt unseres Antrags.

Der Antrag ist entstanden aus einer Reihe von Gesprächen mit Direktvermarktenden wie auch mit Verbraucherinnen und Verbrauchern. Daraus resultierte eine Veranstaltung der SPD-Fraktion, bei der Akteur*innen aus der Branche ihre Erfahrungen und

ihre Anregungen erläuterten. In Niedersachsen bewirtschaften 34 000 Betriebe 2,6 Millionen ha. Davon sind rund 2 620 Betriebe in der Direktvermarktung aktiv - so Zahlen der Landwirtschaftskammer. Das sind immerhin 7,7 %. Trotzdem gibt es Luft nach oben.

Wir haben viel beraten, und vor allem die Anhörung im Ausschuss hat uns dazu bewogen, unseren ursprünglichen Antrag zu ergänzen. So geht es zum Beispiel um die Frage der Abgrenzung zwischen Direktvermarktung und Lebensmittelhandwerk. Mindestens genauso herausfordernd ist die unbeantwortete Frage: Was ist denn eigentlich regional? Darüber hinaus gibt es Unsicherheit darüber, wie und wo bei Regelungen wie zum Beispiel Hygienevorschriften oder Verpackungsfragen warum verfahren wird. Hier kann ein Leitfaden für Transparenz sorgen.

Natürlich geht es auch um Förderung sowie um die Gestaltung der Richtlinien, aber auch um den Abbau rechtlicher Hürden. Wir wollen Klarheit, weniger Bürokratie und einen breiten Fördermittelzugang. Es geht um Verarbeitung und um Vermarktung, darum, Absatzmärkte zu entwickeln und zu stärken. Einem Förderlotsen kann ich richtig viel abgewinnen, sagen mir doch die Akteur*innen immer wieder, dass sie einer gewissen Hin-und-her-Schickerei unterliegen. Die Bereitstellung einer solchen Unterstützungsleistung sollte unbedingt geprüft werden. Es geht hier um die landesweite Koordinierung von Initiativen in den Bereichen Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung, aber auch um die Begleitung und Qualifizierung und um Unterstützung.

Schön finde ich es, dass die CDU ihre ablehnende Haltung gegenüber unserem Antrag scheinbar aufgegeben hat. Herr Moorkamp hatte unserem Antrag ja bei der Einbringung noch bescheinigt, unwichtig zu sein, wie es auch im Protokoll nachzulesen ist. Da die CDU-Fraktion aber im Verlauf der Beratung einen Änderungsantrag eingereicht hat, scheinen zumindest ja nicht alle - dafür sei Dank - Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion Ihre Meinung zu teilen, lieber Hartmut Moorkamp.

Die Direktvermarktung ist eine Möglichkeit, einen Betrieb auf mehrere Standbeine zu stellen. Der Deutsche Bauernverband schreibt:

„Regionale Lebensmittel liegen im Trend. ... Immer mehr Landwirte erschließen sich neben ihren klassischen Vertriebszweigen zusätzliche Einnahmequellen - etwa durch Hofläden oder Stände auf dem Wochenmarkt.

Der Trend zu gesunden regionalen Lebensmitteln erleichtert diese Art der Diversifizierung“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Gesellschaft verändert sich. Zeit und Lust zum Kochen batteln sich mit diversen anderen Anforderungen, Aufgaben und Freizeitgestaltungen. Immer häufiger werden neben dem klassischen Obst, Gemüse und Fleisch, neben Eiern und anderen Rohprodukten vorgefertigte Lebensmittel nachgefragt wie der fertige Bohneneintopf, die Hühnersuppe, die Roulade im Glas und der geschnittene Salat mit passendem Dressing aus der Salatbar und viele Gerichte mehr. Auch das ist Direktvermarktung. Die Anforderungen an Qualität und Frische, Rechtsgrundlage für die Lebensmittelhygiene, Infektionsschutzgesetz, die Gewerbe- und Handwerksordnung, die Verpackungsordnung, die Lebensmittelinformationsverordnung, steuerliche Fragen bis hin zu Baugenehmigungsaufgaben - das Tableau der Voraussetzungen und Erfordernisse ist groß. Umso größer ist mein Respekt für alle, die sich hier auf den Weg machen und die - das ist sicher - eine Menge Enthusiasmus und Durchhaltevermögen mitbringen müssen.

Ende letzter Woche hat die CDU noch einen Änderungsantrag ins Verfahren gegeben. Ich sagte es eben. Den habe ich mir natürlich intensiv angeschaut. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, sie haben viel umgeschrieben, aber inhaltlich nichts verändert. Der Antrag „Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung stärken - zukunftsfähige Landwirtschaft für Niedersachsen“ ist seit Oktober letzten Jahres im Verfahren. Er ist reif für die Umsetzung. Wir wollen keine weitere Verzögerung. Wir beantragen, über unseren geänderten Antrag abzustimmen.

An die CDU gerichtet - weil wir eben gar nicht so auseinanderliegen, wie auch Ihr kurzfristig eingebrachter Änderungsantrag zeigt -: Es wäre schön, wenn es hier heute eine einstimmige Unterstützung für die Direktvermarktung geben könnte. Das wäre dem Thema angemessen. Geben Sie sich einen Ruck! Entscheiden Sie!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Logemann. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dannenberg das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Direktvermarktung kann eine feine Sache sein. Sie macht zwar mehr Arbeit, aber wenn sie sich etabliert hat, bringt sie auch mehr Wertschöpfung, und das auch bei volatilen Märkten. Manchen Bauern bietet die Direktvermarktung eine interessante Alternative zu dem Prinzip „Wachse oder weiche“.

Warum macht dann nicht jeder Landwirt Direktvermarktung? - Der hohe Arbeitsaufwand, nicht genug Personal verfügbar oder äußere Umstände wie die Lage des Hofes oder das Portfolio der Erzeugnisse passen nicht. Die zusätzliche Bürokratie ist erheblich. Mein Negativhighlight aus der Expertenanhörung war übrigens, dass der Bauer für einen simplen Fahnenmast auf dem Hof einen Bauantrag stellen musste. Insofern begrüße ich bei beiden hier vorliegenden Anträgen den Willen zum Bürokratieabbau. Es ist immer leicht gesagt, hier hoffentlich auch leicht gemacht.

Die Einstiegskosten in die Direktvermarktung sind erheblich. Insofern ist auch die Forderung nach Förderangeboten begrüßenswert. Aber bitte verliere man trotz aller wohlmeinenden Willensbekundungen zum Ausbau der Direktvermarktung eines nicht aus den Augen: Es ist und bleibt eine Nische. Denn die Nachfrage wird nicht beliebig mitwachsen, insbesondere jetzt, wo bei vielen Menschen der Euro, weiß Gott, nicht mehr so locker sitzt.

Die in diesem Zusammenhang für mich prägnanteste Aussage eines Direktvermarkters war: „Alfred, die sollen mir jetzt nicht auch noch meine Nische kaputtmachen.“ Es ist nicht viel Platz in dieser Nische. Werden jetzt mit künstlichem Geld weitere Erzeuger in diese Nische gelockt, steigt der Konkurrenzdruck und macht am Ende alle in der Nische kaputt. Das kam auch in der Ausschussanhörung glasklar zum Ausdruck.

Sehr bemerkenswert finde ich noch, dass in der Anhörung zu diesem Antrag das gleiche Credo vernehmbar war wie zum Thema Lebensmittelherkunftskennzeichnung - wir debattierten es gestern Abend -: Bloß nicht noch ein Logo! Das sagten sowohl die Vereinigung Norddeutscher Direktvermarkter als auch das Kompetenzzentrum Ökolandbau.

Irgendwann sei vor lauter Siegeln das Etikett zu klein. Ohnehin sei ein regionales Siegel für kleine Betriebe immer schwierig, weil der Mehrwert für sie nicht groß genug ist. Der Lebensmitteleinzelhandel hingegen nutze ein etwaiges regionales Siegel stets in einem größeren Bereich, um sich damit zu schmücken.

Ob sich die Direktvermarktung in der Wirklichkeit nachhaltig pushen lassen wird, darauf bin ich sehr gespannt. Meine Fraktion wird sich sowohl zum Antrag der Regierungsfractionen als auch zu dem noch jüngst eingegebenen Änderungsantrag der CDU enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort: Herr Abgeordneter Christian Schroeder. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Liebe Kollegin, gestern habe ich von dem Biohähnchen aus Bayern erzählt, das zwar aus Bayern kommt und auch bio ist, aber eben durch die ganze Republik gefahren werden muss. Transformation und Transparenz für die Verbraucher*innen - das wurde gestern auch mehrfach gesagt - sind grundlegende Voraussetzungen für eine bewusste Kaufentscheidung. Aber natürlich muss auch eine vernünftige Wertschöpfung möglich sein. Ich glaube, darin geben wir alle einander recht - das wurde gestern mehrfach gesagt.

Heute nehmen wir deshalb diesen Perspektivwechsel vor - von den Verbraucher*innen hin zu den Produzent*innen. Mit unserem Antrag nehmen wir die Produzent*innen, die Landwirte, die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, in den Fokus. Die Art, wie wir Lebensmittel produzieren, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten extrem verändert - hin zu spezialisierten, zentralisierten Systemen. Wenig war da übrig für die kleinen ländlichen Betriebe, und es wird für die Familienbetriebe immer schwieriger, sich am Markt zu behaupten und vernünftige Preise zu erzielen.

Hinzu kommt ein Lebensmitteleinzelhandel, der, zunehmend monopolisiert, die Preisgestaltung im Einkauf bestimmen kann. Durch die Förderung der Di-

rektvermarktung, wie in unserem Antrag vorgeschlagen, wird es den landwirtschaftlichen Betrieben einfach gemacht werden, ihre Produkte direkt am Markt zu positionieren und direkt mit den Verbrauchern und Verbraucherinnen in Kontakt zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine lokale Lebensmittelherstellung, -verarbeitung und -vermarktung sichert die Grundversorgung vor Ort. Sie macht Regionen nachhaltiger, krisenfester und stärkt die Kaufkraft und Beschäftigung der Menschen vor Ort. Das dörfliche Leben, die sozialen Strukturen, die ländliche Wirtschaftskraft werden so gefördert.

Wir drängen auf den Abbau der bürokratischen Hürden. Ja, es gibt sie, und sie müssen reduziert werden. Wo immer es nötig ist, werden wir auch auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinwirken. Die Bedingungen für die Absatzförderung sollen ganzheitlich ausgerichtet werden. Wir werden die bereits bestehenden regionalen Netzwerke ausbauen und erweitern. Eine zielgerichtete Beratung - das wurde in der Anhörung sehr deutlich - ist von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die zahlreichen Maßnahmen, die Karin Logemann hier genannt hat, kommen zum größten Teil - das ist richtig - von den Verbänden, von den Produzent*innen, von den Vermarktern selbst. Sehr viele davon finden sich auch im Antrag der CDU. Ich muss zugeben: Einiges davon haben wir durchaus übernommen - inklusive eines Fehlers, muss ich sagen; den verrate ich aber erst später.

Zwei weitere Punkte möchte ich aber besonders herausstellen, weil sie mir sehr am Herzen liegen.

Das eine ist die Gemeinschaftsverpflegung, und das andere ist die Ernährungsbildung. Die Gemeinschaftsverpflegung ermöglicht es, wirklich nennenswerte Mengen zu generieren. Ein Verkauf allein an die Endkunden - da sind wir uns, glaube ich, einig - wird nicht reichen.

Der zweite Punkt - ich glaube, auch da sind wir uns einig - ist die Bildung. Die Ernährungsbildung ist einfach Voraussetzung dafür, das gute Verhältnis zu den guten Lebensmitteln, zu den hochwertigen Lebensmitteln von vor Ort zu fördern. Hierzu sind wir inzwischen sehr intensiv im Austausch mit den Verbänden, mit den Sozial-, aber eben auch mit den

Schulpolitiker*innen, um dabei wirklich endlich voranzukommen. Da müssen wir Meter machen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Der vorliegende Antrag zur Direktvermarktung und zur Verarbeitung der regionalen Wertschöpfung vor Ort wird am Ende allen nutzen. Davon bin ich überzeugt. Ich bin auch sicher, dass ganz viele, die jetzt vielleicht hier anders reden, sagen, dass das eine gute Sache ist - vielleicht: Ich gucke da mal in die Richtung der CDU.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Moorkamp das Wort. Bitte!

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Logemann, Sie haben mich vorhin persönlich angesprochen. Ich bin mir relativ sicher, dass ich auch bei Einbringung dieses Antrages nicht davon gesprochen habe, dass das Thema unwichtig ist. Ich glaube, dass ich für meine Fraktion von vornherein deutlich gemacht habe, dass wir deutlich größere Problemstellungen in der Land- und Ernährungsbranche haben. Nach unserer Auffassung gibt es keine unwichtigen Themen. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir uns zu diesem Thema einbringen werden. Ich glaube, das haben wir als CDU-Fraktion in diesem Prozess mehr als deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Heute beraten wir abschließend diesen Antrag zur Stärkung der Direktvermarktung und der regionalen Wertschöpfung, mit dem wir uns im Agrarausschuss gerade in den letzten Wochen intensiv befasst haben. Das ist auch gut so, denn immerhin 7 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen haben sich ein zusätzliches Standbein in Form einer Direktvermarktung aufgebaut, und - lassen Sie mich das deutlich sagen, da die Diskussion hier gestern auch schon stattgefunden hat - darunter befinden sich sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe.

Es ist richtig, dass sich die Direktvermarktung für einige Betriebe zu einer bedeutsamen Einkommensalternative entwickelt hat. Dass aber gerade einmal 1,5 % der Umsätze im Lebensmittelhandel in der Direktvermarktung erzielt werden, zeigt auch, dass dieser Vermarktungsform Grenzen gesetzt sind. Dazu steht die von Rot-Grün getroffene Aussage, dass die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher im ländlichen Raum anders konsumieren möchte, in einem deutlichen Widerspruch. Als Praktiker und Bewohner des ländlichen Raumes kann ich Ihnen versichern: Die Möglichkeit, Produkte vor Ort zu kaufen, gibt es bereits in den unterschiedlichsten Formen in ganz Niedersachsen, und dieser Markt hat ohne Zweifel ein gewisses Potenzial und sicherlich auch etwas Luft nach oben, aber er ist sicherlich nicht unendlich auszuweiten.

Deshalb ist es aus Sicht der CDU-Fraktion unredlich, dieses Bild zu erzeugen. Das entspricht schlicht und ergreifend nicht der Lebensrealität und dem mehrheitlichen Wunsch und erst recht nicht der Kaufkraft vieler Menschen im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und von Alfred Dannenberg [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren, die Protestwelle der Landwirte und des Mittelstandes zu Beginn des Jahres sollte uns allen deutlich gemacht haben, dass es für die Land- und Ernährungsbranche in Niedersachsen aktuell große Herausforderungen und Problemstellungen zu lösen gilt. Daran hat sich in den letzten Monaten nichts geändert. Das ist im Übrigen auch ganz ausdrücklich die Auffassung meiner Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag. Gleichwohl - das habe ich schon erwähnt - haben wir seit Einbringung dieses Antrages deutlich gemacht, dass wir dieser Nische Lösungen und Perspektiven bieten wollen. Unsere Direktvermarkter sind das Gesicht der Landwirtschaft, und sie sind somit Marketingbotschafter für eine ganze Branche geworden.

Doch der vorgelegte Antrag hat sehr schnell deutlich gemacht, dass der erneute Versuch, Regionalität und Direktvermarktung als alleinige Problemlöser der Landwirtschaft darzustellen, zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei der CDU - Dennis True [SPD]: Davon hat doch niemand gesprochen!)

Dies kann aus unserer Sicht maximal ein weiterer kleiner Baustein in einem Markt sein, der sich in weiten Teilen zumindest dem europäischen Wettbewerb stellen muss.

Auch wenn es in einigen Punkten Zustimmung zum Antrag gab, möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass es bisher noch keine Anhörung im Ausschuss gab, bei der so viel Anregung, aber auch Kritik von Fachleuten an einer vorgelegten Initiative vorgetragen wurde, wie es bei dieser der Fall war.

(Dennis True [SPD]: Waren Sie nicht da?)

Ich möchte nur einige Beispiele nennen, um das zu verdeutlichen. Als Erstes kommt natürlich der Dauerbrenner, dass die Betriebe schnellstmöglich von der ausufernden Bürokratie entlastet werden müssen. Zweitens müssen schnellstmöglich baurechtliche Hürden abgebaut werden. Ein dritter großer Punkt in diesem Zusammenhang sind die schwierigen Zuständigkeitsverhältnisse bei Förderprogrammen zwischen dem Landwirtschafts- und dem Wirtschaftsministerium; diese müssen ebenso aufgelöst werden.

Das sind aber nur einige Punkte, die die Branche wirklich bewegen. Spätestens mit der Anhörung im Ausschuss wurde aber deutlich, dass der ursprünglich vorgelegte Antrag bei Weitem nicht ausreichen wird, um die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Oder, wie man zu der vorgelegten Initiative von Rot-Grün auch sagen könnte: Gut gemeint heißt noch lange nicht gut gemacht!

Sehr geehrte Damen und Herren, die besagte Expertenanhörung war für meine Fraktion der ausschlaggebende Punkt, einen umfassenden Änderungsantrag einzureichen. Auch wenn Kollegin Logemann zuerst die Auffassung vertrat, dass die Expertenanhörung keine neuen Erkenntnisse hervorgebracht habe, kann Rot-Grün sich glücklich schätzen, den ursprünglichen Antrag nicht voreilig zur Abstimmung gebracht zu haben, denn dieser Antrag hätte die vorgebrachten Anregungen der Branche völlig ignoriert.

Auch wenn die Einsicht spät gekommen ist, haben wir doch zur Kenntnis genommen, dass Sie für sich noch einmal in Klausur gegangen sind und sich dazu entschieden haben, einen Änderungsvorschlag einzubringen, der, wie schon gesagt, viele Punkte der CDU-Fraktion aufgreift. Das freut uns

sehr, denn das Plagiat ist, glaube ich, die höchste Form der Anerkennung.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun liegen heute zwei auf den ersten Blick relativ gleichlautende Anträge zur Abstimmung vor. Wir können festhalten, dass wir uns in vielen Punkten angenähert haben, dass es aber nach wie vor einige erhebliche und - ich würde sagen - auch entscheidende Unterschiede gibt. Ich möchte vor allem auf einen Punkt eingehen, an dem das besonders deutlich wird. Dabei geht es um die Frage der Entbürokratisierung. Wir haben zu diesem leidigen Thema ganz konkret zwei Vorschläge eingereicht, nämlich zur verfahrensfreien Aufstellung von Werbeanlagen und zur Aufstellung von größeren Verkaufsständen für Direktvermarkter.

Beides hätte unmittelbar für Vereinfachungen gesorgt. Dazu haben wir gestern bereits einen Änderungsantrag zur Niedersächsischen Bauordnung eingebracht. Leider sind Sie hier nicht mitgegangen und haben diesen abgelehnt. Das macht aus unserer Sicht vor allem eines deutlich: Sie bleiben selbst bei den Punkten maximal unkonkret, die wir hier im Niedersächsischen Landtag selbst entscheiden können, um für sofortige Vereinfachungen für unsere Direktvermarkter zu sorgen. Das ist für uns nicht nachzuvollziehen.

Wir fordern Sie deshalb erneut auf, konkrete Erleichterungen für die Direktvermarkter umzusetzen und sich nicht in Versprechungen und Prüfaufträge zu flüchten, die möglicherweise erst in ferner Zukunft umgesetzt werden. Ich werbe deshalb noch einmal für Zustimmung zu unserem Antrag in der Abstimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Moorkamp. - Für die SDP-Fraktion hat noch mal Frau Abgeordnete Logemann das Wort mit einer Restredezeit von 1:10 Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Hartmut Moorkamp, irgendwie müssen wir bei der Anhörung auf komplett unterschiedlichen Veranstaltungen gewesen sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Kritik gab es überhaupt gar nicht; das möchte ich an der Stelle noch mal ganz deutlich sagen. Wir haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet, auch im Vorfeld schon. Ich muss das wirklich zurückweisen. Ich weiß nicht, wo Sie gewesen sind. Es wäre auch sinnvoll, unseren Antrag zu lesen. Dann wüsste man auch, worüber man spricht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben Sie das nicht wirklich eingehend getan.

Vor dem Hintergrund, glaube ich, können wir so nicht damit umgehen. Alles, was Sie erreichen wollten, war, dass Sie das legitimieren können, was Sie gleich tun, nämlich diesem wunderbaren Vorschlag nicht zuzustimmen. Das ist wirklich schade, weil Sie der Direktvermarktung damit einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße es natürlich sehr, dass wir hier einen guten Beschlussvorschlag zur Direktvermarktung und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung haben. Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt und schon gesehen, dass sich eigentlich alle Fraktionen ganz klar zum Thema „Direktvermarktung stärken“ bekannt haben.

Ich finde, wir haben einen guten Beschlussvorschlag mit vielen Einzelaspekten. Ich finde, es ist ein gutes Zeichen an diejenigen, die Sie zu den Anhörungen einladen, dass jetzt auch immer wieder Anregungen aufgenommen werden. Ich möchte sagen, das war nicht immer so. In der letzten Wahlperiode haben viele Anhörungen stattgefunden, ohne

dass etwas konkret aufgegriffen worden ist. Ich finde, das ist ein guter Kulturwandel. Wenn wir jetzt vielleicht noch dazu kommen würden, dass der eine oder andere Beschluss auch gemeinsam gefällt werden könnte, wäre das ein noch schöneres Signal. Aber grundsätzlich: Das Bekenntnis ist sehr gut.

Ich möchte auch betonen: Niemand von den Rednerinnen und Rednern hier hat irgendwie gesagt, Herr Moorkamp, dass die Direktvermarktung ein Allheilmittel sei. Es ist immer deutlich geworden: Das ist für viele Betriebe ein gutes zusätzliches Standbein, um höhere Erzeugerpreise für ihre Produkte zu erzielen - anders, als das in den großen Vermarktungsstrukturen ansonsten üblich ist. Auch das Thema schwankender Preise, die häufig auch mit Weltmarktpreisen zusammenhängen, ist ein Aspekt, der in der Direktvermarktung so gut wie wegfällt.

Ich habe mal einen Landwirt getroffen, der ganz klar gesagt hat: Die Kartoffelkiste am Straßenrand ist die beste Investition, die er jemals getätigt hat. Sie hat sich so schnell amortisiert. Auch wenn das ein Selbstbedienungsprinzip auf Vertrauensbasis ist, ist das ein Einstieg in Direktvermarktung sozusagen auf niedrigster Stufe. Aber Sie sind natürlich in den Beratungen sehr viel weitergegangen, um herauszuarbeiten, was noch an Verbesserungsmöglichkeiten besteht.

Von den Zielsetzungen her, auch mit Blick auf die Resilienz unseres Ernährungssystems - die verschiedenen Krisen sind angesprochen worden -, kann Direktvermarktung tatsächlich noch positive Effekte haben.

Ein Aspekt, der heute noch nicht so richtig zur Sprache kam, der aber, wie ich finde, schon eine große Rolle spielt, ist das Thema „Kontakt zwischen Erzeugerinnen und Erzeugern und Verbraucherinnen und Verbrauchern“. Es geht ja nicht nur um das Geld, das von dem einen zum anderen fließt, sondern es geht ja auch um die vielbeschworene Wertschätzung, die immer wieder angemahnt wird, die auch ein Thema während der ganzen Proteste war, die wir im Winter erlebt haben - dass ein hohes Bedürfnis nach mehr Wertschätzung da ist. Ich glaube, Direktvermarktung schafft die Basis durch diesen engen Kontakt.

Einen Aspekt möchte ich auch noch erwähnen: Wirtschaftlich gesehen, profitieren beide Seiten davon. Es ist ein bisschen in zwei Redebeiträgen von der rechten Seite angeklungen: Das muss man sich als Konsumentin oder Konsument leisten können. -

Das Prinzip von Direktvermarktung ist ja, dass man sich auf einen Preis einigt, der für den Erzeuger über dem üblichen Niveau und für den Konsumenten, die Konsumentin, unterhalb des Supermarktpreises liegt. Insofern ist das wirklich für beide Seiten eine Win-win-Situation.

Natürlich werden wir die Aspekte, die im Antrag angesprochen sind - in Bezug auf Anforderungen, rechtliche Vorgaben, Entbürokratisierung -, sehr genau prüfen und aufgreifen. Ich habe zum Beispiel vor Kurzem mit Sven Giegold, dem Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, gesprochen. Da ging es um das Anliegen, die Bon- und Eichpflicht bei den Milchtankstellen doch künftig auszusetzen. Da haben wir positive Signale im Zuge dieser ganzen Entbürokratisierungsdebatte bekommen. Ich hoffe, dass wir das demnächst auch schwarz auf weiß haben.

Was auch deutlich geworden ist: Wir brauchen mehr orientierende Strukturen; sei es ein Leitfaden für Rechtsgrundlagen für diejenigen, die neu in die Thematik einsteigen wollen, oder mit Blick auf das Thema Ansprechstelle - am besten in der Region - für diejenigen, die in dem Bereich Direktvermarktung oder -verarbeitung aktiv sind oder aktiv werden wollen.

Ich glaube, dass wir auch darüber nachdenken müssen, die Strukturen der regionalen Wirtschaftsförderung mit einzubeziehen. Das nehme ich zum Anlass, um zu sagen, dass wir das, was auch in der Anhörung adressiert wurde, nämlich dass Landwirtschafts- und Wirtschaftsministerium in diesem Bereich eng zusammenarbeiten müssen, selbstverständlich aufgreifen. Es gibt auch Forderungen nach Förderlotsen. Aber das alles macht deutlich: Es gibt viele Regularien, auch viele Fördermöglichkeiten. Wir müssen das transparent kommunizieren.

Auch zum Thema Förderprogramme gibt es einige Formulierungen: Es muss mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. An der Stelle kann ich berichten, dass in den letzten beiden Förderunden ungefähr 80 Anträge mit 3,2 Millionen Euro bewilligt worden sind - also wirklich eine ganze Bandbreite an Aktivitäten, die in der Fläche unterstützt werden. Ich freue mich natürlich, wenn wir da gemeinsam - Landesregierung und auch der Haushaltsgesetzgeber - an einem Strang ziehen.

Ein Aspekt noch: Ich finde es sehr gut, dass auch das Thema „regionale Logistik verbessern“ aufgegriffen worden ist. Gerade bei geringen Mengen ist die Logistik im Verhältnis sehr viel teurer als bei

überregionalen Strukturen. Aber sie ist natürlich notwendig, weil, wie wir auch sehen, Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel in dem Bereich eine große Rolle spielt und man gemeinsame Verkaufsstellen sehr viel effizienter organisieren kann, wenn die Logistik funktioniert.

Bei den Terminen vor Ort sehe ich auf jeden Fall, dass Digitalisierung und digitale Bezahlformen in die Direktvermarktung Einzug gehalten haben. Ich habe gerade vor, ich glaube, drei Wochen einen von uns geförderten Verkaufsraum - „Automat“ kann man da gar nicht mehr sagen; das ist eigentlich ein kleines Häuschen gewesen - besucht, wo wirklich viele verschiedene Anbieter ihre Produkte, sogar tiefgekühlt, verkauft haben und man mit der EC-Karte bezahlt hat - auch in guter Kombination mit dem regionalen Supermarkt vor Ort. Beide profitieren davon. Solche Förderungen sprechen wir im Rahmen der dörflichen Entwicklung aus. Das ist wirklich beeindruckend. Solche Paradebeispiele müssen wir bekannt machen.

Insofern ganz herzlichen Dank für den Beschluss, der heute gefällt wird.

Ich glaube, es gibt viele Anregungen, die wir aus dem, was zusammengetragen worden ist, aufgreifen können. Ich möchte an der Stelle auch sagen: Uns als Ministerium geht es nicht nur um die Beschlüsse, die hier gefasst werden, sondern wenn 35 Seiten Anhörungsprotokoll entstanden sind, wird auch ein solches Dokument selbstverständlich auf Anregungen hin durchgearbeitet. Unter dem Strich können wir heute festhalten: Direktvermarktung ist gewollt und soll gefördert werden. Und das werden wir auch gern tun.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4605 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von

SPD und Grünen. Enthaltungen? - Bei der AfD-Fraktion. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung bei SPD und Grünen. Ich frage: Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion. Wer Enthält sich? - Die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung wurde angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause. Ich bitte an dieser Stelle darum, dass ein bisschen mehr Ruhe einkehrt. In der Diskussion eben war es sehr unruhig, und es war sehr viel Bewegung im Raum.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17:
Abschließende Beratung:

Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen - Antisemitismus konsequent vorbeugen und bekämpfen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2713 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2798 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4522

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen somit sofort in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Calderone. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Seidler, sehr geehrter Herr Professor Wegner! Die Welt ist doch heute in Ordnung, hier im Niedersächsischen Landtag. In regelmäßigen Abständen und so auch heute vergewissern wir uns als Politiker*innen der sogenannten demokratischen Fraktionen, dass wir auf der richtigen Seite stehen. - Denn wir haben verstanden.

Wir sind für Vielfalt, wir sind für „Nie wieder!“, wir sind für „gegen Rechts“ und ein klein wenig auch für „gegen andere Extremisten“. Wir sind für das Existenzrecht Israels und haben das in letzter Zeit sogar zur Staatsräson erhoben, aber nur dann, wenn sich Israel nicht mit militärischen Mitteln für dieses Existenzrecht einsetzen muss. Wir erfreuen uns, so wie auch heute und auch in unserem Entschließungsantrag, in zumeist sehr sakralen Worten des jüdischen Lebens und der jüdischen Tradition in unserem Land, erkennen aber - zumindest aus meiner Sicht - zu wenig an, dass jüdisches Leben in Niedersachsen aktuell wie nie seit den Nationalsozialisten in Bedrängnis gerät.

Meine Damen und Herren, die Kränze sind gebunden, die Reden sind geschrieben, die Fahnen sind gehisst. - Wir haben verstanden.

Ich halte diese Form der Erinnerungskultur in Deutschland und auch die stetige deutsche Selbstvergewisserung und Selbstbeschreibung, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen, für gefährlich, im Hinblick auf den Brandanschlag auf die Synagoge von Oldenburg sogar für brandgefährlich.

Ich kann das verstehen: Endlich einmal auf der richtigen Seite der Geschichte! Aber bei der eigenen Selbstverortung, nun endlich die richtige Seite getroffen zu haben, handelt es sich am Ende um eine ähnliche Überhöhung des eigenen Selbst und der eigenen Dogmatik, wie wir auch in der Vergangenheit das eigene Selbst und die eigene Dogmatik erhöht haben. Daraus ist selten etwas Positives entstanden.

Ich kann diese Erinnerungskultur angesichts der Geschichte auf deutschem Boden auch verstehen; ich frage mich aber öfter und sogar zunehmend, ob diese Erinnerungskultur tatsächlich die nötige Klarheit für die Zukunft schafft oder ob sie nicht vielmehr dem eigenen Wohlbefinden dient. Denn wie selbstverständlich verbinden wir Deutschen die Frage der Erinnerungskultur mit der Frage der Versöhnung.

Der jüdisch-deutsche Autor Max Czollek nennt diese Erinnerungskultur Versöhnungstheater. Ich darf zitieren:

„Beim Versöhnungstheater leisten die hier lebenden Juden und Jüdinnen eine Art ideologische Arbeit, um die sich erinnernde deutsche Seite ihrer guten Absichten zu verschleiern. Es handelt sich hierbei um Theater, weil diese Versöhnung auf der Bühne der Öffentlichkeit stattfindet, bei der nicht das Ver-

hältnis von Inszenierung zur Realität, sondern von Inszenierung zum Publikum bestimmt ist.“

Danach ist nicht die Realität ausschlaggebend, sondern das eigene Wohlbefinden.

Ich kann dieser Beschreibung mit Blick auf den heutigen Entschließungsantrag durchaus etwas abgewinnen. Auch in unserem gemeinsamen Antrag - es ist gut, dass wir in der Lage sind, zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag zu formulieren - fehlt eine klarere Fokussierung der Realität.

Die Realität ist, dass insbesondere aus dem aus meiner Sicht linken politischen Spektrum in den letzten Jahrzehnten und teilweise bis heute die Gefahr des Antisemitismus aus linken Kreisen und aus muslimischen Zuwanderungsgesellschaften nicht oder zu wenig thematisiert wurde. Dabei haben uns doch gerade die Wochen nach dem 7. Oktober 2023, also nach dem brutalen Überfall der Hamas auf ein jugendliches Festival in Südisrael, gezeigt, wie tief Antisemitismus in beiden Communities verankert ist.

Man stelle sich einmal das Eingreifen der linken Hochschulleitung der Humboldt-Universität in Berlin vor, wenn die Räumlichkeiten nicht von Antisemiten, sondern von Rechtsextremisten besetzt worden wären. Oder man vergleiche einmal, wie die Polizei - richtigerweise - den Zugang zu rechtsextremistischen Demonstrationen im Land regelt, kontrolliert, überwacht, mit den Handlungen der Polizei bei antisemitischen Demonstrationen, zuletzt am vergangenen Wochenende hier in Hannover. Das ist keine Kritik an der Polizei, aber ich sehe zumindest keine Gleichrangigkeit.

Die Realität ist, dass Jüdinnen und Juden im Jahr 2024 in Deutschland nach der eigenen Zukunft fragen. Ich kann das verstehen. Ich würde mich nicht trauen, mit einer Kippa durch Hannover zu gehen. Das halte ich im Übrigen für sehr bedrückend. Nun bin ich ehrlicherweise nicht zum Helden geboren, aber traut es sich jemand hier in diesem Raum?

Die Realität ist, dass wieder Wohnungen und Geschäfte von Juden in Deutschland markiert werden. Die Realität ist, dass Anschläge auf Synagogen verübt werden und dass Antisemitismus in verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen - aber eben nicht nur in rechten - zum Alltag gehört. Dass das auch bei Linken, bei Muslimen, bei Christen der Fall ist, haben wir über Jahrzehnte sträflich ausgeblendet, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Schließlich,

meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir für Vielfalt und gegen Rechts.

Ich fordere uns auf, die Realitäten für Jüdinnen und Juden auf deutschen Straßen zu sehen. Weniger salbungsvolle Reden und mehr robustes Durchgreifen gegen Antisemitismus. Weniger Entschließungsanträge, dafür klarere Ansagen auch an Schulen, Hochschulen, an Migrantenorganisationen, an linke Bündnisse und an rechte Idioten, dass die Politik willens ist, die antisemitische Subkultur zu zerschlagen.

Meine Erinnerungskultur ist, für Jüdinnen und Juden auch im Jahr 2024 in einer heterogenen Gesellschaft eine normale Zukunft in Deutschland zu wollen, und zwar nicht, indem wir das in Reden immer wieder betonen, sondern indem unsere politischen Handlungen dies nicht erschweren, und zwar vollumfänglich. Dabei geht es auch um Migrationspolitik und Staatsbürgerschaftsrecht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Erinnerungskultur ist, das Existenzrecht des Staates Israel genauso wenig infrage zu stellen, wie wir das Existenzrecht von Frankreich, Italien oder den USA infrage stellen. Schon die Diskussion darüber und eine nahezu gnadenvoll erteilte deutsche Staatsräson dazu sind aus meiner Sicht antisemitisch.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Pascal Mennen. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden interfraktionellen Entschließungsantrag bekämpfen wir gemeinsam den Antisemitismus in unserer Gesellschaft und setzen uns für ein offenes, demokratisches und friedliches Zusammenleben von uns allen ein.

Das Leben von Jüdinnen und Juden in Niedersachsen darf nicht bedroht werden. Dazu gehört zu aller Anfang auch, Einschränkungen wie Diskriminierung anzugehen, Vorbeugung, Bildung und Aufklärung bereitzuhalten, aber in der Konsequenz auch, Vergehen hart zu ahnden. Diese beiden Pfeiler verfolgt der interfraktionelle Entschließungsantrag.

Es ist dabei ein wichtiges Signal, dass die demokratisch handelnden Fraktionen gemeinsam agieren. Denn die Erfahrungen nicht erst seit dem Überfall der Hamas auf Israel zeigen, dass Grenzen eben nicht zwischen Religionen oder Meinungen verlaufen, sondern zwischen den demokratisch Handelnden und denen, die Menschen wegen Zugehörigkeiten anfeinden, die Hass und Hetze schüren.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und bei der CDU)

Ein sehr großer Teil der Menschen in Niedersachsen ist gegen jede Form des Antisemitismus, und die drei demokratisch handelnden Fraktionen repräsentieren diesen weitaus größten Teil der Gesellschaft. Ein gutes Beispiel dafür, dass unsere Gesellschaft nicht an Grenzen von Werten, Religions- oder Staatszugehörigkeiten auseinanderdividiert werden kann, ist auch die gemeinsame Erklärung der palästinensischen Gemeinde Hannover und des Jüdischen Landesverbandes Niedersachsen. Diese gemeinsame Erklärung und Zusammenarbeit kurz nach dem 7. Oktober 2023 hat auch eine wichtige Signalwirkung: Gruppen, die sich anderswo auf der Welt feindlich gegenüberstehen, können sich in unserer hiesigen Gesellschaft, hier in Niedersachsen, die Hand reichen und gemeinsam für ein friedliches Miteinander einstehen.

Ähnliche Projekte wollen wir genauso stärken wie Bildung, Debatten und Begegnung in Schulen; denn Vorbeugung ist unsere beste Versicherung gegen jede Form des Antisemitismus. Dabei ist es wichtig, dass wir nicht nur auf den Extremismus gucken; denn nicht nur die Vergangenheit, auch aktuelle Studien zeigen, dass Antisemitismus auch oder vor allem aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Hier stoßen wir mit unserem Entschließungsantrag, aber auch durch die über die politische Liste bereitgestellten Mittel zahlreiche Maßnahmen an. Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen mit unserem Antrag aber auch klar aufzeigen, wie wir zu denjenigen stehen, die Antisemitismus, Hass und Hetze verbreiten oder sogar Straftaten begehen. Es ist wichtig, dass wir hier konsequent agieren, damit sich unsere jüdischen Mitbürger*innen sicher fühlen können, es auch tatsächlich sind und damit wir friedlich miteinander leben können. Diese zwei Säulen denken wir in unserem interfraktionellen Entschließungsantrag zusammen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal sagen: Dann auch tatsächlich gemeinsam zu agieren und bei diesem wichtigen Thema nicht auch noch gegeneinander zu sprechen oder Antisemitismus mit Rassismus bekämpfen zu wollen, das könnte unsere Stärke gegen jede Form des Antisemitismus in diesem Parlament sein.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mennen. - Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Moriße das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jüdisches Leben in Niedersachsen ist schützenswert, und Antisemitismus muss entschieden bekämpft werden. Die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung zu gewährleisten und den Schutz vor Antisemitismus zu verstärken, sind vordringliche Aufgaben, die uns alle angehen.

Das haben nicht nur die bisherigen Beratungen ergeben, sondern die Tatsachen entsprechen einem gesellschaftlichen Konsens. Jüdisches Leben in Deutschland ist seit vielen Jahrhunderten Bestandteil unserer Kultur und Geschichte. Judenfeindliche Straftaten verdeutlichen jedoch, dass die Sicherheit jüdischer Bürger keineswegs selbstverständlich ist. Jeder Fall von Vandalismus gegen Synagogen oder tätliche Übergriffe auf jüdische Mitbürger sind Angriffe auf unsere gemeinsamen Werte.

Die Bedrohungslage in Israel zeigt uns eindrücklich, was es bedeutet, tagtäglich gegen Terrorismus und Krieg um sein Leben zu kämpfen. Diese Gefahren betreffen auch uns in Europa durch importierten Antisemitismus aus extremistischen Gruppierungen.

Deshalb fordert die AfD, dass wir auch hierzulande wachsam sind und Antisemitismus in all seinen Formen konsequent bekämpfen. Prävention von Antisemitismus muss in den Schulen und Bildungseinrichtungen beginnen. Ein frühzeitiges Bildungskonzept, das die Gräueltaten des Holocaust aufarbeitet und die Bedeutung jüdischer Kultur und Religion thematisiert, ist unverzichtbar. Nur durch Bildung kann nachhaltig aufgeklärt und das Bewusstsein für die Thematik geschärft werden.

Die AfD fordert umfassende Beratungsangebote zur Stärkung der jüdischen Gemeinden. Psychosoziale Unterstützung der Betroffenen und die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen sind hierbei von zentraler Bedeutung. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die jüdische Gemeinschaft zu stärken und den Betroffenen effektiv zu helfen.

Ein zentraler Punkt unserer Forderungen ist die Verstärkung des polizeilichen Schutzes für jüdische Einrichtungen, seien es Synagogen, jüdische Schulen oder Kulturzentren. Diese Orte müssen besser geschützt werden. Eine präsenste und vorbildlich ausgestattete Polizei, wie mein Kollege Stephan Bothe sie immer fordert, ist unerlässlich, um schnell und angemessen auf Bedrohungen zu reagieren.

Die Fraktion, auch wenn Sie sie interfraktionell undemokratisch ausgeschlossen haben, wird die Beschlussempfehlung deshalb vollumfänglich mittragen. Die jüdische Bevölkerung in Niedersachsen ist nicht allein. Den Antisemitismus müssen wir entschieden bekämpfen. Die Beratungen haben gezeigt, dass dieses Thema nicht nur ein Randthema, sondern ein zentrales Thema für unser gemeinsames friedliches Zusammenleben ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Prange. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Seidler! Lieber Herr Professor Dr. Wegner! Antisemitismus darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Wir dulden kein feindliches Klima gegen, keine Diskriminierung von und keine Übergriffe auf jüdische Menschen. Die Jüdinnen und Juden im Land sind Teil unserer niedersächsischen Gesellschaft, und wir werden alles Erforderliche dafür tun, dass sie ein Leben ohne Angst in unserer Mitte führen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt der CDU)

Lieber Kollege Calderone, es ist schade, dass dieser Satz keine Selbstverständlichkeit ist. Ich werde ihn so lange sagen, bis er zur Selbstverständlichkeit

wird. Ich glaube, das sind wir unseren jüdischen Mitmenschen schuldig.

Die Entwicklung der Zahl der Straftaten ist in der Tat sehr besorgniserregend. Das war sie schon vor dem 7. Oktober. Mit den entsprechenden Statistiken beschäftigen wir uns im Rechtsausschuss immer wieder. Der 7. Oktober war aber eine Zäsur. Seither werden auch in Niedersachsen offen antisemitische Parolen skandiert. Hass und Hetze nehmen großen Raum in den sozialen Netzwerken ein.

Ich bin sehr dankbar für die Anhörung, die wir Anfang dieses Jahres durchgeführt haben. Frau Dr. Seidler, ich will mich bei Ihnen stellvertretend bedanken; auch Sie haben ja daran teilgenommen. Dort wurde sehr eindrucksvoll beschrieben, wie die Situation ist. Das ist die Realität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Wir müssen Antworten darauf finden, wie wir den Schutz jüdischen Lebens in Niedersachsen sicherstellen können. Ich bin sehr dankbar für die Offenheit und die wichtigen Impulse und Hinweise, die wir aus der Anhörung mitgenommen haben. Wir alle sind gefordert - staatliche Institutionen, Politik und Zivilgesellschaft. Wir alle müssen ein klares Nein sagen, denn der Kampf gegen Antisemitismus geht uns alle an.

Es greift zu kurz, wenn wir nur einzelne Erscheinungsformen von Antisemitismus in den Blick nehmen. Dann werden wir Antisemitismus nicht erfolgreich bekämpfen. Es wurden Fehler gemacht. Auch etwa die Gefahren von muslimisch motiviertem Antisemitismus wurden verkannt, oder es wurde nicht genau hingeschaut. Das muss man offen ansprechen. Falsch wäre es aber auch, sich nun nur auf die muslimischen Communitys zu konzentrieren. Wir haben politischen Antisemitismus von rechts und von links. Wir haben religiös motivierten Antisemitismus, und wir haben Antisemitismus in der Mitte der Gesellschaft - in Schule, Hochschule, Beruf, Sportverein, im privaten und im öffentlichen Raum.

Viele Menschen mit antisemitischen Einstellungen eint - so nehme zumindest ich es wahr -, dass sie die Situation im Nahen Osten zur Rechtfertigung ihres Antisemitismus nutzen. Um Antisemitismus, egal, von wem und in welcher Form, zu bekämpfen, muss er frühzeitig erkannt werden. Gesellschaft und staatliche Akteure müssen gezielt für die verschiedenen Erscheinungsformen sensibilisiert werden. Das gilt heute umso mehr, da sich Antisemitismus verstärkt in verschiedenen Ausprägungen zeigt und teils auch verdeckt auftritt.

Kritik an Israel ist zulässig, auch im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen im Nahen Osten. Diejenigen, die Israel für die Situation verantwortlich machen, überschreiten aber eine Grenze und betreiben eine Täter-Opfer-Umkehr. Die Hamas hat Israel überfallen und hat Menschen ermordet, verschleppt und vergewaltigt. Die Hamas missbraucht die Menschen im Gazastreifen als menschliche Schutzschilder, mehr noch: Sie wollen dieses Leid, sie wollen diese Bilder, um Israel zu delegitimieren. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Die Grenze zum Antisemitismus ist spätestens dann verletzt, wenn Doppelstandards gesetzt werden oder gar das Existenz- und Selbstbestimmungsrecht Israels infrage gestellt wird. Das Engagement für Israel ist mehr als nur ein politisches Ziel. Es ist ein elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses deutscher Politik. Die Sicherheit Israels und der Schutz jüdischen Lebens sind deutsche Staatsräson. Ich bin der ehemaligen Kanzlerin Angela Merkel sehr dankbar dafür, dass sie dies immer so deutlich gesagt hat. Und auch ihr Nachfolger Olaf Scholz tut das.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass es nicht gelingt, mit den Maßnahmen, die wir bislang ergriffen haben, Jüdinnen und Juden ein angstfreies Leben in Deutschland zu gewährleisten. Dies finde ich beschämend, insbesondere auch vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte. In der Anhörung ist aber auch deutlich geworden, dass das, was getan wird, durchaus wertgeschätzt wird.

Der Antrag hat viele Facetten. Ich will mich auf drei Punkte konzentrieren.

Wir brauchen einen robusten Rechtsstaat, der den Schutz von Jüdinnen und Juden und eine konsequente Strafverfolgung sicherstellt. Ich will einige Punkte ansprechen: den polizeilichen Schutz und die Verbesserung der technischen Sicherheit von jüdischen Einrichtungen. Wir haben jetzt in diesem Land eine Antisemitismusdefinition. Dafür bin ich unserer Justizministerin sehr dankbar. Der Runderlass, den die Ministerin herausgegeben hat, stellt sicher, dass bei antisemitischen Vorfällen nicht mehr wegen Geringfügigkeit eingestellt werden kann. Auch dies ist ein wichtiges Zeichen und sorgt dafür, dass solche Vorgänge konsequent zur Anklage gebracht werden.

Wir haben gerade im digitalen Raum mit großen Herausforderungen zu tun. In der Anhörung wurde

das, was nach dem 7. Oktober im digitalen Raum geschehen ist, als „Tsunami“ beschrieben. Gerade viele junge Menschen informieren sich dort. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Zentralstelle in Göttingen haben, wo wir Kompetenzen für die Ermittlung im digitalen Raum aufgebaut und dort auch eine Meldeplattform eingerichtet haben. Dies hilft, solche Vorfälle niedrigschwellig zur Anzeige zu bringen.

Und es geht natürlich auch darum, Strukturen zu zerschlagen. Da bin ich der Innenministerin sehr dankbar, dass kürzlich die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) verboten wurde. Denn gegen solche Vereine und Kräfte, die unsere Gesellschaftsordnung ablehnen und bekämpfen, muss entschieden vorgegangen werden. Da geht es auch um eine bessere Durchsetzung von Ausreisepflichten gegenüber Straftätern, die sich hier antisemitisch äußern.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Wir brauchen aber auch die Prävention und Bildung. Mein Vorredner hat ja schon einiges zu den Präventionsangeboten gesagt, die wir über die politische Liste noch einmal gestärkt haben. Ich will das Empowerment-Projekt hervorheben, das jüdisches Leben sichtbar macht. Das ist auch etwas ganz Wichtiges. Wichtig ist auch - das ist in der Anhörung auch immer wieder gesagt worden - das Wort „Begegnung“. Prävention muss man mit Begegnung zusammenbringen. Wir brauchen Präventionsangebote, die auch die Perspektive der jüdischen Menschen mit einbeziehen. Wir brauchen Vorbilder, insbesondere für junge Menschen, und Begegnung ist das, was wir der Spaltung, die andere hier im Land vorantreiben wollen, entgegensetzen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber es geht natürlich auch um gute Bildungsangebote. Diese haben wir in Niedersachsen, aber wir müssen sie vielleicht noch besser an die Menschen bringen. Ich will an dieser Stelle noch einmal die Landeszentrale für politische Bildung hervorheben, die ja dafür sorgt, dass Medienkompetenz gesteigert wird. Das ist gerade vor dem Hintergrund, dass viele sich auch im Internet radikalisieren, von großer Bedeutung. Gerade junge Menschen müssen einschätzen können, wie sie mit Informationen umgehen, und müssen erkennen können, was falsch und richtig ist. Dabei hat die Landeszentrale eine gute Rolle; sie ist ein wichtiger Baustein für die Demokratieförderung.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Prange, letzter Satz, bitte!

Ulf Prange (SPD):

Ich freue mich, dass wir den Antrag heute mit breiter Mehrheit beschließen. Das ist ein wichtiges Signal aus dem Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat das Wort: Frau Justizministerin Dr. Wahlmann. Bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Dr. Seidler! Lieber Herr Professor Dr. Wegner! Jeder Angriff auf jüdische Mitmenschen, jeder Angriff auf jüdische Einrichtungen, jeder Angriff auf den Staat Israel ist auch ein Angriff auf unsere Verfassung und auf unseren Rechtsstaat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wer Jüdinnen und Juden angreift, weil sie jüdischen Glaubens sind, der streitet damit ab, dass alle Menschen dem Grunde nach gleich sind, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleiche Daseinsberechtigung haben. Das geht gegen unsere Grundwerte. Das geht gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Und damit geht Antisemitismus uns alle an.

In Deutschland ist kein Platz für Antisemitismus. Vor dem Hintergrund unserer besonderen Verantwortung gegenüber dem Staat Israel und insbesondere auch gegenüber den in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden sind der Schutz jüdischen Lebens und das Existenzrecht Israels nicht nur Staatsräson. Sie sind darüber hinaus auch Teil der Identität unseres Landes.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Dieses klare Bekenntnis ist das absolute Gegenteil von Antisemitismus, Herr Calderone. Dagegen verwehre ich mich, dagegen verwehrt sich diese Landesregierung auf das Schärfste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Staatsanwaltschaften und Gerichte, Polizei und Ordnungsbehörden in Niedersachsen tun alles, was in ihrer Macht steht, um das jüdische Leben und die Menschen jüdischen Glaubens in Niedersachsen zu schützen.

Sie wissen, dass ich unmittelbar im Oktober letzten Jahres angeordnet habe, dass antisemitische Straftaten und Straftaten mit einem Bezug zu den Angriffen der Hamas, der Hisbollah und ähnlicher Organisationen nicht mehr aus Opportunitätsgründen eingestellt werden. Das heißt, sobald hinreichender Tatverdacht für eine antisemitische Tat besteht, wird diese auch vor Gericht gebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber auch verbale Entgleisungen, entweder auf den Straßen oder auch in der vermeintlichen Anonymität des Internets, lassen wir nicht ungeahndet. Die herausragende Arbeit der Zentralstelle gegen Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen ist dafür ein guter Beleg.

Allein im Jahr 2023 haben wir in Niedersachsen mehr als 350 Strafverfahren wegen antisemitischer Straftaten eingeleitet, mehr als 200 Straftaten mit Hamas-Bezug. Das sind erschreckende Zahlen. Es zeigt aber auch, dass wir es mit der Strafverfolgung ernst meinen.

Die entschlossene Strafverfolgung und Ahndung sind allerdings nur eine Seite der Medaille. Antisemitismus findet zuerst in den Köpfen statt. Antisemitismus entsteht aus Vorurteilen, aus Lügen, aus dem Verbreiten falscher Tatsachen, und er fällt auf den fruchtbaren Boden von Borniertheit, von fehlender Weltoffenheit, aber auch von Naivität. Um dem entgegenzuwirken, sind wir in Niedersachsen bereit, entschlossen zu handeln, viel zu investieren und einen langen Atem zu haben. Wir unterstützen Lehrerinnen und Lehrer mit einem Wissenspool zum Thema Antisemitismus, den sie für ihren Unterricht nutzen können. Wir haben Angebote, die sich an bestimmte Communitys richten, zum Beispiel an muslimische Jugendliche.

Genauso gibt es natürlich Unterstützungen für die Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens selbst. Neben dem Recherche- und Informationszentrum RIAS möchte ich hier beispielhaft ebenso wie Herr Prange das Empowerment-Projekt der Is-

raelitischen Kultusgemeinden und unsere drei Anlaufstellen für Betroffene rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt nennen.

Sie sehen: Niedersachsen tut viel, um den Antisemitismus auf allen Ebenen zurückzudrängen. Über das Land hinaus und auch über diesen Antrag hinaus, den die Landesregierung sehr begrüßt, sind aber auch jede Einzelne und jeder Einzelne von uns gefragt.

Jede aufrechte Demokratin und jeder aufrechte Demokrat muss jetzt aufstehen und zeigen: Wir stehen fest an der Seite der Jüdinnen und Juden in Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Beifall von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2713 entsprechend dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/2798 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden Fassung annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen brauche ich nicht mehr abzufragen, weil in den Redebeiträgen sehr deutlich wurde, dass das heute ein einstimmiger Beschluss ist. Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen. Vielen Dank dafür.

Meine Damen, meine Herren, wir gehen jetzt in die Mittagspause und treffen uns, wie ursprünglich angekündigt, um 14.45 Uhr wieder. Jetzt tagen das Präsidium und teilweise auch Ausschüsse. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.52 Uhr bis 14.46 Uhr)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14.46 Uhr, und langsam füllen sich die Reihen. Ich denke, wir sind nun beschlussfähig.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4533

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion der Kollege Rüdiger Kauroff. Bitte schön, Herr Kauroff!

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt spreche ich über die Erstellung eines praxistauglichen Moorbrandschutzkonzepts; denn Niedersachsen ist das Moorland Nummer eins. Gut 70 % der Hochmoore in ganz Deutschland befinden sich in Niedersachsen. Nimmt man alle Moorflächen bundesweit zusammen, liegen 40 % der Flächen davon in Niedersachsen.

Durch den Klimawandel nehmen die Brände in den Mooren stark zu. Grund dafür ist die Zunahme von Hitze- und Dürreperioden. Zum Klimawandel kommt hinzu, dass durch Industrieunternehmen die Moore jahrzehntelang für den Torfabbau genutzt und dadurch dezimiert wurden. So veränderten sich viele Gebiete in Niedersachsen. Zu den Veränderungen gehört auch, dass die sogenannten Abtorftrassen von früher nicht mehr vorhanden sind.

Die Folge des Torfabbaus zeigt sich deutlich: Es bleibt ein dünner und nicht besonders tragfähiger Moorboden zurück. Das Fatale daran ist, dass diese Böden die heutigen Rettungsfahrzeuge und die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren oder des Technischen Hilfswerks nicht tragen können. Im Einsatzfall können Einsatzkräfte nur bedingt oder gar nicht zu den Moorbränden durchdringen. Brandeinsätze in Mooren sind immer arbeitsintensiv und auch unheimlich zeitintensiv, denn anders als normale Brände sind Moorbrände meist unterirdisch und für das bloße Auge unsichtbar. Häufig breiten sie sich unterirdisch unkontrolliert aus.

Meistens werden diese Einsätze von ehrenamtlichen Kräften abgearbeitet. Ist ein Moorbrand entdeckt und identifiziert worden, braucht man verdammt viel Wasser, um den Brand zu löschen.

Meine Damen und Herren, Sie fragen sich zu Recht: Wie bekommen Feuerwehren das Löschwasser an den Brandort, bei den weichen Bodenverhältnissen? An dieser Stelle helfen zurzeit häufig örtliche Landwirte und Lohnunternehmen aus und transportieren Löschwasser und nötige Materialien zur Brandstelle.

Ein anderer erschwerender Aspekt unserer Moore ist, dass mit der Zeit viele Fahrrad- und Wanderwege in Moorgebieten angelegt wurden. Das zieht natürlicherweise viele zusätzliche Besucherinnen und Besucher an. Dies birgt jedoch die akute Gefahr, dass die Personen unachtsam mit der Natur umgehen und beispielsweise ihre Zigarettenabfälle in die Natur werfen. Bei trockenem Sommerwetter entsteht so rasant ein Moorbrand.

Die Vernässung von Mooren kann dem entgegenwirken und die Gefahr von Moorbränden eindämmen. Die SPD-Fraktion hält es mit Blick auf das Gesamtbild meiner aufgeführten Argumente für akut notwendig, dass die Landesregierung ein landesweites und praxistaugliches Moorbrandkonzept entwickelt. Dabei ist es wünschenswert, dass, ähnlich wie bei der Erstellung des Brandschutzgesetzes, die moorbrandgefährdeten Kommunen in einer Art Strukturkommission an der Erstellung des Konzeptes beteiligt werden.

Die Anhörung im Ausschuss hat deutlich gezeigt, dass vor allem die Beteiligung der Kommunen Meppen und Gifhorn sehr von Nutzen sein kann. Denn diese Kommunen haben bereits einiges an Erfahrung mit Moorbränden gesammelt. Auch bei der Beschaffung von Fahrzeugen zum Löschwasser- und Materialtransport können wir von den Erfahrungen der Meppener und Gifhorer Feuerwehrkameraden profitieren.

Das Land sollte festgestellte Bedarfe fördern oder eigenständig beschaffen. Damit können wir sicherstellen, dass Materialien dort stationiert werden, wo sie auch gebraucht werden. Das Gleiche gilt für präventive Maßnahmen zur Bereitstellung von Löschwasser und die Schaffung von geeigneten Wegen in den Moorgebieten. An der Ausbildungsstätte des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz sollte zusätzlich die Ausbildung zur Vegetationsbrandbekämpfung um das Thema Moorbrandbekämpfung ergänzt werden. So

werden bei dem Lehrgang zur Vegetationsbrandbekämpfung die eingesetzten Kräfte zeitgleich entsprechend geschult.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Lassen Sie uns anfangen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Feuerwehrkameraden! Wir debattieren heute über die Entwicklung eines praxistauglichen Moorbrandschutzkonzeptes für Niedersachsen. Warum wird das Wort „praxistauglich“ eigentlich so in den Vordergrund gestellt? Die Antwort darauf kann doch nur lauten, dass die regierungstragenden Parteien, Rot-Grün, ihrer eigenen Landesregierung misstrauen. Es gibt offenbar bis heute kein praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept, obwohl die SPD seit zwölf Jahren verantwortlich das Innenministerium leitet.

2018 gab es einen großen Moorbrand in Meppen, der nur mit einer Pipeline aus der Ems gelöscht werden konnte. Offensichtlich sind die notwendigen Konsequenzen daraus bisher nicht im Innenministerium gezogen worden. Für die AfD steht außer Frage, dass jedes Konzept praxistauglich sein muss, sonst ist es eben untauglich.

Strukturen, Verantwortlichkeiten, erforderliche Ausstattung und Ausrüstung sowie die Ausbildung der Einsatzkräfte, hier auch mit besonderem Augenmerk auf der Sicherheit der Feuerwehrkameraden, sind in einem solchen Konzept klar zu benennen und - nicht zu vergessen! - tragfähig zu finanzieren.

(Beifall bei der AfD)

Hier sei nur an die Forderung der niedersächsischen Spitzenverbände erinnert, endlich den Katastrophenschutz nachhaltig mit 100 Millionen Euro im Jahr zu stärken. Ich erinnere an den Landkreistag in Peine. Die Kommunen sind nun mal für die Moorbrandbekämpfung vor Ort verantwortlich, und dafür brauchen sie eben nicht nur schöne, warme Worte hier im Parlament, sondern auch Geld. Es

soll hier nicht verschwiegen werden, dass die Beschaffung von vier neuen landeseigenen Hochleistungsförderpumpensystemen ein erster guter Schritt in die richtige Richtung ist. Diese Pumpe kam auch 2022 beim Moorbrand in Gifhorn zum Einsatz. Nasses Moor brennt eben nur oberflächlich und nicht bis in die Tiefe, in den Untergrund, so wie es in Meppen 2018 und 2022 in Gifhorn der Fall war. Verlässung der Moore als Prävention ist also ein entscheidender Faktor. Abtorfung und Trockenlegung sind auch aus Sicht der AfD weder zeitgemäß noch wirtschaftlich.

Die in Niedersachsen verbliebenen Moorflächen sind zum Glück noch zahlreich und auch groß genug. Sie erfüllen eine wichtige Funktion im Rahmen des Naturschutzes, sind wichtige verbliebene Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen und auch im Rahmen des Tourismus, so wie Sie es erwähnt haben, Herr Kauroff, immer beliebter.

Bleiben sollten die Moore also, was sie sind: Rückzugsräume für Mensch und Natur - und eben auch feucht und nass.

Neben der erwähnten Prävention fußt die eigentliche Brandbekämpfung auf zwei weiteren Säulen: der Früherkennung des Brandes und der wirksamen Frühbekämpfung des Brandes. Das Zeitfenster, bevor der Moorkörper als solcher und der tiefere Untergrund vom Feuer erfasst werden, ist relativ klein. Das entfaltet konzeptionelle Relevanz, wie auch in der Anhörung zutage kam. Moderne Technik kann hier helfen. Hoffen wir, dass die Kommunen auch wirklich das Geld kriegen, um diese moderne Technik anschaffen zu können!

Zum Schluss bleibt die Frage: Was hat die Landesregierung eigentlich bis heute daran gehindert, von alleine ein praxistaugliches Moorbrandkonzept vorzulegen? Wir alle kennen die Antwort: Rot-grüne Ideologie vernebelt den Blick auf die Wirklichkeit. Es wird Zeit für eine Politikwende, wie die Menschen bei der EU-Wahl in Deutschland gezeigt haben - eine Politikwende hier und jetzt, auch in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Saskia-Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns gleich zur Sache kommen: Der Moorbrandschutz ist eine essenzielle Aufgabe, die wir in Niedersachsen gemeinsam mit den Menschen vor Ort, den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen angehen müssen. Wir unterstützen daher grundsätzlich das Anliegen, zügig ein umfassendes Schutzkonzept zu entwickeln. Es ist höchste Zeit, dass wir aus den verheerenden Brandkatastrophen der Vergangenheit lernen.

Eine optimale Ausbildung und fachgerechte Ausrüstung sind für die Sicherheit unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden unerlässlich. Denken wir nur an den verheerenden Moorbrand in Meppen im Jahr 2018, wo es über einen Monat dauerte, den Brand zu löschen! Damals waren rund 1 700 Einsatzkräfte vor Ort.

In der Problembeschreibung sind wir uns einig: Es besteht erheblicher Handlungsbedarf, um die Bekämpfung von Moorbränden in Niedersachsen zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Uneinig sind wir uns über den besten Weg dorthin. Die Idee, ein praxistaugliches Moorbrandkonzept gemeinsam mit den moorbrandgefährdeten Kommunen zu entwickeln, ist richtig. Aber das muss in enger Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen geschehen. Die Anhörung hat gezeigt, dass viele Aspekte einer gemeinsamen Moorbrandbekämpfung noch zu berücksichtigen sind.

Es ist genau richtig, dass wir die notwendige Versorgung mit Löschwasser sicherstellen und befahrbare Wege bauen müssen. Ob dies immer unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Anforderungen möglich ist, bezweifle ich. Wir müssen pragmatisch handeln und die Sicherheit der Bevölkerung sowie die der Einsatzkräfte in den Vordergrund stellen. Eine effektive Infrastruktur im Moor ist notwendig, um Brände schnell und effizient zu bekämpfen.

Der vorliegende Antrag scheint jedoch den Naturschutz über den Brandschutz stellen zu wollen. Das geht auf Kosten der Sicherheit von Bevölkerung und Einsatzkräften.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Vorschläge, durch Wasserstandserhöhung und Wasserrückhalt in ausgetrockneten Mooren das

Brandrisiko zu verringern, sind keine kurzfristigen Lösungen. Naturschutzmaßnahmen alleine werden Moorbrände nicht verhindern können, zumindest nicht in naher Zukunft.

Wir sollten aus den vergangenen Einsätzen lernen. Die Einsatzkräfte haben uns klar benannt, welches Material und welche Mittel benötigt werden. Diese sollten bei der Erstellung des Moorbrandkonzeptes berücksichtigt werden. Überflüssige Prüfaufträge sind hier fehl am Platze.

Die Landesregierung, insbesondere Innenministerin Frau Behrens, muss die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung der kommunalen Spitzenverbände und verlangt, dass das Land Spezialfahrzeuge für die Moorbrandbekämpfung sowie für den Personen- und Materialtransport beschafft und deren Betrieb finanziert.

Es ist ja schon bemerkenswert, mit welcher geradezu akrobatischen Eleganz Sie und Ihre Ministerien es schaffen, Ihre eigenen Aufgaben auf die kommunale Ebene abzuwälzen. Man könnte fast meinen, es handelt sich hier um eine Art sportliche Disziplin.

Aber im Ernst, ich frage mich: Ist es eigentlich Ihre Definition von Föderalismus, dass die Kommunen die ganze Arbeit erledigen, oder ist das ein neuer politischer Regierungsansatz, den man als delegierenden Minimalismus bezeichnen kann?

Ein weiteres Dauerthema bezüglich der Feuerwehr ist die Aus- und Fortbildung der vielen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden im Land, die durch das NLBK sichergestellt werden muss. Ihr Entschließungsantrag fordert zu Recht, die landesweite Ausbildung zur Vegetationsbrandbekämpfung auszubauen und um den Schwerpunkt Moorbrandbekämpfung zu erweitern.

Ich schlage vor, dass die Innenministerin überprüft, inwieweit sie die Probleme in Bezug auf Personal- und Ressourcenmangel im NLBK im Griff hat. Ja, Moorbrandbekämpfung muss Teil der Ausbildung sein, und es muss entsprechende Fortbildungsangebote geben. Aber, Frau Ministerin Behrens, sorgen Sie erst einmal dafür, dass ein ausreichendes Angebot an Aus- und Fortbildung existiert, um die dringend benötigten Kapazitäten abzudecken!

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ihre Pflichtaufgabe, bevor wir zu der Kür kommen.

Die CDU-Landtagsfraktion ist bereit, in die Ausstattung der Ausbildungsstandorte des NLBK in Celle

und in Loy zu investieren, um die Qualität und Kapazität der Ausbildung zu verbessern. Wir sind bereit, konstruktiv mit der Landesregierung zusammenzuarbeiten, um ein modernes und leistungsstarkes Konzept für den Moorbrandschutz in Niedersachsen zu schaffen.

Überflüssige Prüfaufträge sollten - nein: müssen! - vermieden werden. Anstelle dessen müssen wir den Realitäten ins Auge schauen. Brandschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Weitere Investitionen sind notwendig, ja sogar unumgänglich.

Bei allem Guten, was dem Antrag der rot-grünen Regierungsfractionen innewohnt, müssen Sie sich doch eines vorhalten lassen: Die Verlagerung von Regierungsaufgaben und deren Finanzierung auf die kommunale Ebene muss ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Schaffung weiterer rein digitaler Ausbildungslehrgänge ohne praktische Übungen ist sicherlich nicht der richtige Weg. Gerade beim Thema Moorbrände haben wir ja alle die Erfahrung gemacht, dass man Feuer am besten mit Wasser und mit Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern vor Ort und weniger mit einer PowerPoint-Präsentation am Bildschirm oder im World Wide Web löschen kann.

Daher ist es genau richtig, dass wir als Opposition Ihre Regierungsarbeit weiterhin kritisch begleiten werden. Handeln Sie endlich, und kommen Sie Ihren eigenen Aufgaben als Regierung nach!

(Beifall bei der CDU)

Unterlassen Sie es, das Handeln und das Finanzieren von Landesaufgaben immer mehr auf Kreise, Städte und Gemeinden zu delegieren und diese dann auch noch die Zeche zahlen zu lassen!

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Ein besseres und sichereres Niedersachsen, das die föderalistische Aufgabenverteilung wieder ernst nimmt, ist machbar.

Trotz aller berechtigter Kritik stimmen wir diesem Antrag im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung und der Handlungsfähigkeit der Feuerwehren zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Pascal Leddin. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In brennende Gebäude gehen, eingeklemmte Personen rausschneiden oder Katzen von Bäumen retten - das alles sind Szenarien, mit denen man in der Feuerwehr gut klarkommt. „Leben in der Lage“ ist das Erste, was man im Brandschutzlehrgang vermittelt bekommt. Was aber macht man, wenn 1 000 ha Moorfläche brennen, Tornado-Kampffjets mit Wärmebildkamera über einen hinwegfliegen und alle paar Minuten Helikopter mit riesigen Wasserbehältern vom Wasserholen zurückkehren?

Ich muss zugeben, dass ich mich beim Moorbrand in Meppen ziemlich ohnmächtig gefühlt habe. Dass dieser Moorbrand auf einem munitionsbelasteten Gelände stattgefunden hat und jeder Fehltritt abseits der Wege lebensgefährlich war, hat es nun auch wirklich nicht besser gemacht. „Leben in der Lage“ - ein Spruch, den ich schon so oft bei der Ausbildung vermittelt habe, war auf einmal gar nicht mehr so leicht und cool, wie ich dachte.

Denn Moorbrände sind anders: Man sieht die Flammen kaum, es gibt viel Rauch, und immer mal wieder fallen Bäume um, die eigentlich total gesund aussehen. Der Brand breitet sich unterirdisch aus und frisst sich durch die Wurzeln. Und deswegen kann man ihn nicht wie ein normales Ereignis behandeln. In Meppen hat man das Moor übrigens in großen Teilen für den Zeitraum des Brandes einfach wiedervernässt, weil es keine andere Möglichkeit gab, diesen Brand zu löschen.

Das war ein Zusammenspiel zwischen dem THW, den Feuerwehren und auch der Bundeswehr. Für diese tolle Zusammenarbeit zwischen den vielen verschiedenen Trägern bedanke ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, Moorbrände sind kompliziert, gefährlich und oft auch nur schwer zu stoppen. Unsere Einsatzkräfte stehen vor vielfältigen und großen Einsatzzlagen und müssen in der Lage sein, schnell und effizient zu handeln. Das erfordert neben dem nötigen Engagement und Mut natürlich auch modernste Technik und fundiertes

Wissen. Nur so können wir die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir gehen hier in Niedersachsen jetzt einen großen Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit unserem Antrag, ein Moorbrandschutzkonzept zu erarbeiten, gehen wir nach vorne, um ein wirklich praxisnahes Konzept zu erarbeiten. Und das geht eben nur mit den Kameradinnen und Kameraden aus der Praxis zusammen. Inwieweit es dann hilft, wenn die Bundeswehr wieder bei höchster Waldbrandstufe 74 Luft-Boden-Raketen auf ein trockengelegtes Moor schießt, weiß ich nicht. Aber vielleicht haben wir jetzt auch einfach etwas aus den Fehlern gelernt. Für normale, also nicht militärisch ausgelöste Brände sollte dieses Konzept aber greifen. Ich bin froh, dass wir diesen Schritt jetzt gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Inneres und Sport, Ministerin Daniela Behrens. Bitte schön, Frau Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Viele Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für diesen wichtigen Antrag zur weiteren Beratung und vor allen Dingen auch zur Unterstützung meines Hauses im Bereich der Bekämpfung von Moor- und Vegetationsbränden. Sie haben im Ausschuss eine intensive Beratung dazu durchgeführt und konnten sich sehr mit den Themen beschäftigen, die auch uns in der Landesregierung dazu beschäftigen.

Sie wissen, der Moorbrandschutz in Niedersachsen basiert im Wesentlichen auf drei Säulen. Die erste Säule ist natürlich eine moderne und nachhaltige Ausstattung mit Gerät und Fahrzeugen. Die zweite Säule ist eine intensive Aus-, Fort- und Weiterbildung der Einsatzkräfte im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung. Die dritte Säule ist die präventive Gefahrenabwehr.

Meine Damen und Herren, das Land unterstützt die Kommunen bereits mit spezieller Ausstattung. Mit der Aufstellung von speziellen Einheiten für die Vegetationsbrandbekämpfung, der Beschaffung von

Hochleistungspumpfördersystemen und der Beschaffung von Abrollbehältern hat das Land bereits nachhaltig investiert, und wir werden das auch weiter machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch mit der Ausstattung alleine ist es nicht getan - das haben Sie richtigerweise miteinander angesprochen. Wir schulen deshalb unsere niedersächsischen Einsatzkräfte in der Feuerwehr intensiver im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung. Das gilt insbesondere für den Bereich der Moorbrandbekämpfung. Deswegen werden wir die bestehenden Aus- und Fortbildungskonzepte auch fortschreiben und natürlich um den Punkt der Moorbrandbekämpfung - das ist in diesem Antrag auch sehr klar beschrieben - ergänzen.

Als dritte Säule des niedersächsischen Moorbrand-schutzes ist die Prävention unerlässlich. Denn neben dem Anlegen von Wegen durch unsere Moor-gebiete gehören auch die Bereitstellung von Löschwasser und die Aufstellung eines entsprechenden Gefahrenabwehrplans in den Katalog aufzunehmender Maßnahmen. Vor Ort muss es einen genauen Plan geben, welche Maßnahmen im Ernst- und Notfall zu ergreifen sind. Das ist keine Bürokratie, das ist Gefahrenabwehr und gute Vorbereitung, meine Damen und Herren.

Daher muss auch sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger über das richtige Verhalten im Mooregebiet aufgeklärt werden. Denn die meisten Brände, meine Damen und Herren, entstehen durch fahrlässiges Verhalten im Moor, zum Beispiel durch Grillen, durch Lagerfeuer und durch viele andere Dinge, die vor allen Dingen viele Touristinnen und Touristen machen. Deswegen ist das Thema Prävention und Aufklärung unserer Bürgerinnen und Bürger ganz wichtig im Bereich des Moorbrand-schutzes.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Schluss. Ein funktionierender Brandschutz ist keine Einzel-, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe. Daher ist es richtig, dass wir ein ganzheitliches landesweites Moorbrandschutzkonzept unter Einbindung aller betroffenen Ressorts, der Kommunen und selbstverständlich auch - wer würde das infrage stellen - der Feuerwehren vor Ort in den Landkreisen aufstellen; denn nur mit den Praxiskenntnissen der Feuerwehr und weiteren Erkenntnissen können wir ein gutes Moorbrandschutzkonzept aufstellen. Der Antrag weist uns da den Weg, unterstützt uns in den weiteren Gesprächen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in den Haushalt der Landesregierung reinschauen, dann werden Sie sehen, dass wir auch dort einen besonderen Schwerpunkt legen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Insofern ist die Beratung abgeschlossen. Wir treten nun in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/872 unverändert annehmen will, den bitte um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der AfD. Insofern wurde der Beschlussempfehlung gefolgt. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Entwicklungsmöglichkeiten durch mehr Freiräume - Schulen zukunftsfähig aufstellen, Beteiligte entlasten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2466 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4548

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Somit treten wir in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Pascal Mennen. Bitte schön, Herr Mennen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sie werden mir zustimmen, dass wir unseren Schüler*innen überall in Niedersachsen dieselben Kompetenzen und Werte vermitteln sollten. Sie alle werden mir ebenfalls zustimmen, dass eine Schule in Krummhörn-Greetsiel ganz anders tickt

als eine Schule in, sagen wir mal, Göttingen-Geismar.

Genau da setzt der Freiräumeprozess an. In unserem hier zum Beschluss vorliegenden Entschließungsantrag fordern wir, den Schulen den Freiraum zu geben, der zu den Gegebenheiten der Schule, zum Umfeld und Einzugsgebiet passt. So kann jede Schule den eigenen passenden Weg finden.

Wenn sich eine Schule auf diesem Weg für alternative Lern- und Unterrichtsformen oder eine Lernkontrolle ohne klassische Noten entscheidet, dann bekommt sie zukünftig die Freiheit dafür. Und nein, liebe Kolleg*innen der CDU, ich habe gerade nicht gesagt, dass wir Noten abschaffen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen mit diesem Antrag einen wichtigen Impuls für Schulentwicklung geben, und der ist auch dringend nötig. Eine Gesellschaft, die derart im Wandel ist wie unsere, muss ihre Strukturen immer wieder hinterfragen und erneuern, auch und gerade im Schulsystem. Manche Regelungen und inhaltliche Klein-Klein sind zu einer Fessel mutiert. Inhaltliche Fülle verhindert den ganzheitlichen Kompetenzerwerb. Wir wollen mit diesem Antrag Fesseln lösen, Freiräume zulassen und Innovationen fördern.

Denn, liebe Kolleg*innen, es ist doch völlig klar, dass eine große Anhäufung von Detailwissen in der Zukunft kaum noch etwas bringt, wenn wir nicht einmal wissen, welche Berufe es in fünf oder zehn Jahren überhaupt noch gibt. Wir müssen Kinder und Jugendliche in unseren Schulen stark machen, Fragen und Probleme zu lösen, dabei auf andere zuzugehen und dafür auch Haltung und Resilienz mitzubringen. Das ist die Aufgabe von Schule 2024, und dafür gibt es die richtigen Konzepte, und es gibt Schulen, die diese umsetzen.

Bei meinen wöchentlichen Besuchen besuchte ich auch solche Schulen, die Freiräume bereits nutzen, die zum Beispiel im Modellprojekt „Zukunftsschulen“ vernetzt sind und die manchmal auch im nicht mehr ganz so legalen Rechtsbereich arbeiten: das „FREI DAY“-Projektlernen, die „My future“-Berufs- und Studienorientierung, die SWAN-Methode, der Makerspace, weniger Noten und Fachinhalte, jahrgangs- und fachübergreifendes Lernen sind solche Methoden. Sie machen fit für eine Zukunft im 21. Jahrhundert.

Vor Ort werden sie nicht nur von mir und meinen Kolleg*innen von Rot-Grün bejubelt. Auch die Kultuskolleg*innen der CDU waren schon häufig in genau diesen Schulen vor Ort und dort offenbar voll des Lobes über den tatsächlich innovativen Weg dieser Schulen. Aber kaum sind sie mit dem Pkw auf der Autobahn in Richtung Landeshauptstadt unterwegs, schon ist die Begeisterung verschwunden, und sie wettern gegen exakt das, was sie draußen im Lande noch anerkennend gelobt haben, reduzieren die von Pädagog*innen ausgefeilten Konzepte auf eine nicht existente Abschaffung von Noten und eine angebliche Einheitsschule. Ich sage Ihnen, das stärkt hier wie da nicht die Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Menschen vor Ort in den Schulen wissen am besten, was die Schulen brauchen, was den jungen Menschen mitgegeben werden muss. Ich bitte Sie von der CDU deshalb: Geben Sie sich einen Ruck, und vertrauen Sie nicht nur den Lehrkräften vor Ort, sondern auch - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Mennen! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fühner zu?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Ja, gern.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Mennen, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, wir würden gegen Konzepte, die wir uns in den Schulen haben vorstellen lassen, wettern und hier in der Landeshauptstadt über das, was wir in den Schulen noch gelobt haben, negativ reden: Können Sie das anhand eines konkreten Beispiels erläutern? Was haben wir kennengelernt, und wogegen haben wir gewettert?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. Ich kann das gern in einem Vier-Augen-Gespräch machen.

(Lachen bei der CDU)

Ich wurde tatsächlich - - -

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Sie müssen mich aussprechen lassen!

Ich wurde tatsächlich von den Schulleitungen, die mit mir genau darüber gesprochen haben, darum gebeten, die Schulen hier heute nicht zu nennen.

(Christian Fühner [CDU]: Ich wollte das Thema wissen!)

Es sind mehrere Schulleitungen gewesen, die mich darauf angesprochen haben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Thema! - Weitere Zurufe von der CDU: Thema!)

- Sie müssen das nicht immer wiederholen. Ich habe das verstanden.

Es geht darum, dass viele Schulleitungen gesagt haben, dass Sie sich genau gegen diese Methoden vor Ort, die ich eben aufgezählt habe, also beispielsweise die Freiräume im FREI DAY,

(Christian Fühner [CDU]: Wo haben wir gegen FREI DAY gewettet?)

eine Reduzierung von Unterrichtsinhalten und einen Freiraum, wie Lernzielkontrollen abgenommen werden, beispielsweise dass an der Stelle auf Noten verzichtet wird, in Ihren Reden immer wieder aussprechen. Frau Ramdor hat beim letzten Mal genau dazu gesprochen und beispielsweise genau das Notengeben sehr in den Vordergrund gestellt.

(Christian Fühner [CDU]: Ja, genau, Leistung!)

Das ist für diese Schulleitungen höchst irritierend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Was ist das denn für ein Demokratieverständnis? Schulleiter finden es irritierend, wenn wir eine andere Position äußern? Und Sie nennen das dann „wettern“?)

Ich bitte Sie deshalb, liebe Kolleg*innen von der CDU: Geben Sie sich einen Ruck, und vertrauen Sie! Vertrauen Sie nicht nur den Lehrkräften vor Ort, sondern auch Ihren eigenen Erfahrungen aus Ihren Schulbesuchen. Die Schulen müssen die Möglich-

keit haben, ihren Betrieb der Realität vor Ort anzupassen und sich zu entwickeln. Und auf die zahlreichen Rufe, endlich dafür den Rahmen zu schaffen, können wir jetzt antworten: Ja, den Freiraum und das Vertrauen haben sie!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Harm Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Im Antrag geht es darum - und jetzt zitiere ich -:

„Schulen dabei zu unterstützen, gute Lösungen für die unterschiedlichen Aufgaben zu finden. Dafür benötigen Schulen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der eigenverantwortlichen Schule.“

(Volker Bajus [GRÜNE]: Genau!)

Und weiter:

„Um Schulen als Lern- und Lebensorte weiterzuentwickeln, sollten ihnen mehr organisatorische und personelle Eigenverantwortung sowie pädagogische Freiräume ermöglicht werden.“

Und schließlich:

„Das Ziel muss sein, Schulen mehr zu ermöglichen statt zu verordnen.“

Mhm, das ist ja interessant. Nun, dann überlegen wir uns mal ein paar fiktive Beispiele. Zum Beispiel könnten in Stade am Ende der dritten Klasse mehr als die Hälfte der Kinder nicht sinnennehmend lesen. Die Schulleitung entscheidet sich, von nun an alle Kinder die Klasse wiederholen zu lassen - und zwar im Einzelfall so oft, bis alle lesen können. Ich würde sagen: Freiraum genutzt, ganz im Sinne von Frau Hamburg.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mannomann!
- Wiard Siebels [SPD]: Sie kommen auf Ideen!)

Anderes Beispiel: Eine Oberschule in Harburg nutzt die Freiraumregelung und bildet mit den Kindern mit

festgestelltem Förderbedarf Lernen eine Förder-schule-Lernen-Extraklasse. Ich meine: Freiraum kreativ eingesetzt, und Frau Hamburg ist bestimmt hoch erfreut darüber.

Ein anderes Beispiel: Eine Grundschule in Hannover führt aus pädagogischen Gründen Noten ab Klasse 2 wieder ein, so wie es das ganz früher einmal gab. Auch dort wurde der Freiraum vorbildlich umgesetzt, und Frau Hamburg kann sich vor Begeisterung kaum noch halten.

(Beifall bei der AfD)

Das könnte man noch eine ganze Weile so weiterführen, und ich glaube, es ist klar, worauf ich hinaus will.

Aber, halt, einen habe ich noch, den möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: An einer Oberschule in Emden werden auf vielfachen Wunsch der Schüler die Bundesjugendspiele mit Ehren- und Siegerurkunden wieder eingeführt. Die wertlosen Teilnehmerurkunden dagegen gibt es nicht mehr. Und bestimmt wurde auch hier der Freiraum für das genommen, für das er laut Antrag gedacht war, und Frau Hamburg ist vor Freude außer sich und schlägt diese Schule für einen Schulpreis vor.

(Beifall bei der AfD und bei Jozef Raki-
cky [fraktionslos])

Sie glauben das nicht? - Ja, ich auch nicht. Es zeigt aber, dass dieser Antrag das Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt wurde. Wenn die Grünen, immerhin die Verbotspar-tei Nummer eins,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gähn!)

von „zu ermöglichenden Freiräumen“ spricht, so ist das zumindest zutiefst verliebt in die eigene Erzäh-lung. Mit Realität hat das aber auch gar nichts zu tun. Es handelt sich nämlich nicht um wirkliche Frei-räume. Frei erlaubt soll lediglich das sein, was der weiteren Umsetzung der rot-grünen Agenda einer leistungsfreudlichen Einheitsschule für alle dient, und sonst gar nichts. Das ist zumindest unehrlich. Wir lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und bei Jozef Raki-
cky [fraktionslos])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Sophie Ramdor. Bitte schön, Frau Ramdor!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend den Antrag zum Freiräume-Prozess von Rot-Grün. Dieser Antrag steht exemplarisch dafür, wo Rot-Grün Schwerpunkte in der Bildungspolitik setzt. Pünktlich zum Freiräume-Antrag wurden die Schulen diesen Monat vom Kultusministerium, dem MK, informiert, wie sie Anrechnungsstunden für ihre Freiräume-Prozesse erhalten können.

Genau wie meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kultusausschuss bin ich an vielen Schulen in diesem Land unterwegs. Die Lehrkräfte und die Schulleitungen haben Sorgen, und sie haben auch Wünsche. Die Schulen sprechen mich auch auf die Verwendung von Stunden an, aber - das kommt für Sie jetzt vielleicht etwas überraschend - es ist nicht der Wunsch nach mehr Anrechnungsstunden, um für den Freiräume-Prozess an anderen Schulen hospitieren zu können. Die Schulen beschweren sich, dass sie immer weniger Stunden für die Sprachförderung oder die Berufsorientierung zugewiesen bekommen. Eine Lehrkraft aus dem Osnabrücker Raum hat mir berichtet, dass sie im Schuljahr 2023/2024 40 zugewiesene Stunden im Rahmen von Sprachfördermaßnahmen hatten. Für das nächste Schuljahr sind es nur noch knapp 16 Stunden.

(Christian Fühner [CDU]: Hört, hört!)

Und von der Streichung der Stunden für diese Sprachfördermaßnahmen höre ich aus dem ganzen Land. Die Schulen wollen nicht mehr Stunden für ihre Freiräume-Prozesse, die Schulen wollen zu allererst einmal Stunden für Sprachfördermaßnahmen und die Berufsorientierung. In diesem Bereich müssen wir doch unsere knappen Kapazitäten einsetzen, wenn wir wirklich etwas für die Bildungs- und Chancengerechtigkeit tun wollen, wie Sie es immer von sich behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Schulen mehr Eigenverantwortung haben möchten. Das stimmt. Die Schulen möchten zum Beispiel mehr Eigenverantwortung bei der Verwendung ihrer Schulbudgets haben oder nicht lehrendes Personal flexibler einstellen und ihm eigenverantwortlich Aufgabenfelder zuweisen können. Die Schulen wünschen sich eine vereinfachte Einstellung von Quereinsteigern, ausländischen Lehrkräften oder Pensionären. Sie fordern, leichter Verträge mit außerschulischen Partnern abschließen zu können. Es gibt den Wunsch,

pädagogische Mitarbeiter im Vor- und Nachmittagsbereich an einer Schule einsetzen zu können. Die Schulen würden gerne neue Sprachlernklassen oder Klassen für den Förderbedarf Lernen eröffnen. Und es gibt auch den Wunsch, weitere Schulkinder-gärten zu errichten und nicht bängen zu müssen, dass man die bestehenden verliert.

Im Gegensatz zu dieser Vielzahl an konkreten Wünschen nach Freiräumen spiegelt der rot-grüne Antrag Ihre Gedanken zum Leistungsgedanken wider - und der beschäftigt sich vor allem mit dessen Abschaffung.

(Beifall bei der CDU)

Es soll jeder in seinem Tempo lernen, am besten wann und was er oder sie will. Ob man dann am Ende der ersten Klasse richtig lesen kann, spielt keine Rolle mehr. Dafür hat man vielleicht ganz tolle Bilder gemalt.

(Beifall von Christian Fühner [CDU])

Es soll laut MK nur noch eine bestimmte Anzahl an schriftlichen Arbeiten geben. Die weiteren Angebote zur Leistungsbewertung sucht sich die Schule aus. Die einen drehen somit - bald eine Leistung - ein Video oder erstellen eine PowerPoint-Präsentation. Die anderen müssen für die gleiche Leistungsbeurteilung einen mehrseitigen Aufsatz schreiben. Wo hierbei noch eine Vergleichbarkeit und somit eine gerechte Bewertung zwischen den Schulen möglich sein soll, bleibt weiterhin ein gut gehütetes Geheimnis von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern in Punkt 1, dass Gestaltungsspielräume identifiziert und besser sichtbar gemacht werden sollen. Das MK hat uns in seiner Unterrichtung mitgeteilt, was aktuell schon alles möglich ist. Die Regelungen sind bereits in einer Handreichung zusammengefasst und wurden allen Schulen transparent gemacht.

In Ihrem Punkt 8 fordern Sie ein zukunftsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem. Auch hier hat das MK uns über das bestehende sehr umfangreiche Portfolio berichtet. Es gibt zum Beispiel Beratungs- und Unterstützungsangebote in Form von Schulentwicklungsberatung, Fachberatung für Unterrichtsqualität und schulformbezogene Fachberatung.

Und dann, damit noch nicht genug: Es gibt das Forum Eigenverantwortliche Schule mit Verbänden, Interessenvertretungen und den Fachreferenten des Kultusministeriums. Anders, als es Ihr Antrag

suggeriert, gibt es in dem Bereich Freiräume bereits ein umfangreiches Portfolio von Beratungsstrukturen.

Im Landtag müssen wir uns mit den akuten Problemen beschäftigen und uns auch mit ihnen auseinandersetzen. Die Schulen stehen aktuell vor vielen Herausforderungen, zum Beispiel beim Thema Gewalt. Am 19. März dieses Jahres titelte der NDR: „Waffen und Erpressung: Mehr Gewalt an Schulen in Niedersachsen“. Ich würde mir die Forderung nach zukunftsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystemen und den rot-grünen Elan beim Aufbau von flächendeckenden Präventionsprogrammen und einer verbesserten Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Familienzentren und Vereinen bei diesem Thema wünschen. Ich würde den Forderungen der GEW nachkommen, für diese Problematik entsprechend geschultes Personal einzustellen. Die steigende Gewalt auf unseren Schulhöfen ist ein Thema, für das sich Schulen verstärkt Beratungs- und Unterstützungsangebote wünschen, wo für sich ein Forum anbieten würde.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag spiegelt vor allem die rot-grünen Bildungsvorstellungen wider und geht nicht die Wünsche und Probleme von vielen Schulen in diesem Land an.

Und selbst bei Ihren eigenen Vorstellungen bleiben Sie hinter denen vom MK zurück. Frau Lansmann hat es im Ausschuss sehr treffend dargestellt. Sie hat ihre Freude darüber kundgetan, dass der rot-grüne Antrag die Arbeit des MK flankiert. Darüber kann man sich freuen. Man kann aber auch erwarten, dass Anträge mehr tun, als das akute Regierungshandeln zu flankieren. Ich habe Beispiele genannt, wo Schulen sich Freiräume wünschen. Diese weiterführenden Freiräume, die den Schulleitungen eine wirkliche Flexibilität geben und ihre tägliche Arbeit entlasten, kommen in Ihrem Antrag nicht vor - weswegen wir ihm auch nicht zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der SPD-Fraktion die Kollegin Kirsikka Lansmann. Bitte schön, Frau Lansmann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ramdor, Sie sagten ja, wir kümmern uns nicht um die wichtigen Sachen. Ich will einmal einwerfen: Gerade ist das Startchancen-Programm gestartet. Da sind ja auch viele Mittel drin, um genau diesen Schulen - - -

(Lachen bei der CDU - Christian Führer [CDU]: Ein Bundesprogramm!)

- Ja. Aber es wird genau da auch einen - - -

(Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ja, man muss es aber einfach sagen, weil es genau dahin gehen soll, wo zum Beispiel auch viel Gewalt ist. Nur einmal als Anmerkung dazu, dass man sich nicht darum kümmere. Das stimmt nämlich so nicht.

Freiräume an Schulen wirken für viele immer sehr trivial und als nettes Nice-to-have. Aber das ist es definitiv nicht. Jedes Elternteil weiß genau, wie dynamisch sich unsere Kinder entwickeln, und auch, wie unterschiedlich die Kompetenzen in verschiedenen Bereichen ausgeprägt sein können. Und da, wo viele Kinder und Jugendliche zusammenkommen, sind auch viele Stärken und sind die Herausforderungen besonders vielfältig. Und das ist keineswegs etwas Schlechtes, ganz im Gegenteil! Miteinander und voneinander zu lernen, ist besonders in der aktuellen Zeit wichtiger denn je.

Unsere Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel, und die Herausforderungen, die unsere Schulen meistern müssen, sind vielfältig und komplex. Dabei geht es nicht nur um die Beschulung. Unsere Schulen sind mehr als reine Lernorte. Sie sind Räume der persönlichen Entwicklung und des sozialen Miteinanders. Dabei hat jede von ihnen ihr eigenes ganz spezielles Profil. Nur wenn wir ihnen den Gestaltungsspielraum geben, können die Potenziale und das Miteinander der Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden.

Viele Schulen wünschen sich mehr Eigenverantwortung. Dem möchten wir nachkommen. Wir wollen ihnen die Freiräume bieten, die sie brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag zur Stärkung der Freiräume ist daher nicht nur ein notwendiger Schritt, sondern auch eine Chance, unsere Bildungseinrichtungen zukunftsfähig aufzustellen und alle Beteiligten zu entlasten.

Liebe CDU, Sie sind doch sonst immer Freunde von Fördern und Fordern. Das haben wir eben auch noch mal bei Frau Ramdor gehört. Und das ist mit dem Freiraum tatsächlich viel besser möglich. Wir alle sind verschieden und können Dinge zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Kinder, die eine Aufgabe schneller verstehen, können schon vorarbeiten. Und Kinder, die für ein Thema etwas länger brauchen, sollen dafür auch diese Zeit bekommen.

Natürlich müssen Kinder zum Ende der Schulzeit gewisse Kompetenzen haben. Dies bedeutet aber nicht, dass alle im gleichen Takt lernen müssen. Dies frustriert nur, denn manchmal dauert es eben ein wenig länger, bis der Knoten platzt - und das ist völlig in Ordnung. So viel zum Abschaffen des Leistungsgedankens.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Lansmann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ramdor zu?

Kirsikka Lansmann (SPD):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ramdor!

Sophie Ramdor (CDU):

Vielen Dank, Frau Lansmann. Wo Sie gerade die Freiräume und auch die Entwicklung gelobt haben: Lassen Sie bei den Schulen auch die Freiräume zu, Sprachlernklassen wieder ins Leben zu rufen, Schulkindergärten zu öffnen oder auch Noten in der zweiten Klasse wieder einzuführen, wenn Schulen das als pädagogisch sinnvoll erachten?

(Beifall bei der CDU)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Vielen Dank für Ihre Frage. Natürlich sind gewisse Sachen auch einfach komplexer und nicht so schnell zu lösen.

(Zurufe von der CDU: Ach so!)

- Ja. Aber nichtsdestotrotz sind diese Punkte ja trotzdem wichtig und helfen den Schulen. Und es gibt natürlich komplexe Herausforderungen, und wir arbeiten natürlich auch daran, sie zum Beispiel zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Lansmann, wir haben noch eine Meldung vom Kollegen Reinken gesehen. Ging es um eine Zwischenfrage? - Nein, darum ging es nicht. Aber der Kollege Fühner hätte noch eine Frage.

Kirsikka Lansmann (SPD):

Ja, klar.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Könnten Sie uns erklären, was an der Einrichtung einer Sprachlernklasse komplex ist?

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist eine rhetorische Frage! Sie wollen offensichtlich keine ernsthafte Diskussion! - Zurufe von der CDU: Oh! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Doch!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Lansmann hat das Wort. Sie wurde gefragt, und sie wird antworten. - Bitte schön, Frau Lansmann!

Kirsikka Lansmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Fühner. So einfach und trivial ist es halt nicht. Das ist aber auch nicht Bestandteil unseres Antrags, und deswegen würde ich jetzt einfach gerne fortfahren. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Es ist uns wichtig, den Schulen mehr Gestaltungsspielraum zu geben, ohne sie mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Viele haben bereits gezeigt, dass sie diese Freiräume verantwortungsbewusst nutzen können. Sie können beispielsweise je nach Bedarf eigene Themenschwerpunkte setzen und mehr Raum für gesellschaftliche Themen einplanen, wenn es passt und notwendig ist. Ein gutes Beispiel dafür sind die niedersächsischen Schulpreisträgerschulen und die Teilnehmenden im Modellprojekt „Zukunftsschule“. Sie setzen individuelle Schwerpunkte und erproben innovative Lehr- und Lernformate. Von ihren Erfahrungen können wir lernen, und wir können sie auf andere Schulen übertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir trauen unseren Schulen mehr zu. Dafür bieten wir ihnen mehr Möglichkeiten. Das möchte ich an dieser Stelle aus-

drücklich betonen. Es ist ein Angebot, kein zusätzlicher Arbeitsauftrag. Die Entscheidungshoheit liegt an der Schule. Sie, Herr Rykena, haben nicht verstanden, dass es keine zusätzliche Belastung ist. Die Schulen, die das gerne wollen, können es tun, die anderen Schulen müssen es eben nicht.

Niemand kennt die Schülerinnen und Schüler besser als die Lehr- und Assistenzkräfte sowie die Schulleitungen vor Ort. Sie wissen, welche individuellen Anpassungen nötig sind, um unsere Kinder effektiv zu fördern. Sie können Freiräume erkennen und weiterentwickeln. Sie sind die Expert*innen.

Zur individuellen Anpassung gehören auch alternative Prüfungs- und Abschlussformate sowie Förderung von jahrgangsübergreifendem Lernen. Das ist aus meiner Sicht absolut sinnvoll. Nehmen wir das Beispiel der klassischen Noten. Stellen Sie sich vor, Ihr Kind kommt mit einer Drei in Deutsch nach Hause. Was sagt Ihnen das? Scheinbar ist es mittelmäßig. Denn dass „Drei“ in der Mitte liegt, Herr Nacke, weiß ich auch trotz meiner nicht so guten Mathekenntnisse.

(Beifall bei der SPD)

Aber das sagt nichts darüber aus, ob es gut in Rechtschreibung ist oder ob es vielleicht fantasievolle Texte schreiben kann oder wie sein Textverständnis ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Jens Nacke [CDU]: In der Mitte von Eins und Sechs liegt das aber nicht! - Heiterkeit bei der CDU - Christian Calderone [CDU]: Wie ist das denn mit einer Vier?)

Wir sind uns alle einig, dass in einem erfolgreichen Bildungsweg individuelle Kompetenzen gefördert werden müssen. Nur so stärken wir unsere Kinder und sorgen damit langfristig auch für Entlastung auf dem Arbeitsmarkt. Freiräume in der Schule sind daher nicht nur für pädagogische Arbeit, sondern auch für die persönliche Entwicklung und die Begeisterung für das Lernen sehr wichtig.

Indem wir Schulen diese Freiräume ermöglichen, schaffen wir die Grundlage für eine starke Gesellschaft und fördern die Demokratie. Das ist wichtiger denn je. Daher erbitte ich die Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Niemals!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg gemeldet. Bitte schön, Frau Hamburg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das aus der Sicht einer Opposition ja auch verstehen: Wenn Dinge, die man anstößt, einfach gut sind, dann bleibt einem nicht mehr viel anderes übrig, als über andere Themen zu reden oder Nebenschauplätze zu eröffnen, über die man sich dann aufregen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Selten so gelacht!)

Das ist auch völlig legitim. Aber ich sage Ihnen deutlich: Wir können über Freiräume an Schulen reden und müssen deswegen die anderen Themen nicht lassen. Wir können beides machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So haben wir zum Beispiel einen Kongress zu Gewalt ausgerichtet - gemeinsam mit Justiz-, Innen- und Sozialministerium -, um genau diese Themen auf dem Zettel zu haben. Trotzdem können wir auch über Freiräume reden, denn die Herausforderung an Schulen ist doch, dass wir tausend Themen gleichzeitig lösen müssen. Wenn das so ist, dann packen wir natürlich auch alle diese Themen an. So geht rot-grünes Regieren. Das ist an dieser Stelle auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Ihnen deutlich sagen, dass es mich ärgert, dass Sie so tun, als sei das eine Nebensache, als könne man das machen oder aber auch lassen. Ich sage Ihnen deutlich: Wenn ich mit Unternehmen rede - es gab einen großen Bildungskongress der Unternehmensverbände -, dann fordern diese genau solche Freiräume. Wer war der Hauptredner auf diesem Kongress? - Die Alemannenschule. Die Alemannenschule ist Lernen im eigenen Takt, ist projektübergreifendes Arbeiten, ist fächerübergreifendes Arbeiten, ist selbstorganisiertes Lernen. Genau in diese Richtung wünschen sich auch die Unternehmen im Land, dass sich Schule entwickelt. Genau deshalb ist dieser „Freiräume“-Antrag nicht nur zeitgemäß, sondern einfach nur richtig, denn genau

in diese Richtung muss die Schule der Zukunft gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch das Modellprojekt „Zukunftsschule“ von meinem Vorgänger wird regelmäßig von Unternehmen zitiert. Genau in diese Richtung sollte Niedersachsen weiter gehen. Es ist genau richtig, dass Kinder lernen, komplexe Themen zu lösen, dass sie lernen, zu lernen, dass sie lernen, Probleme zu lösen, für die sogar Erwachsene heute noch gar keine Antwort wissen, und dass sie die Kunst beherrschen, auch Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften zusammen zu denken; denn die Komplexität der Probleme heutzutage bringt nun einmal eine komplexe Sichtweise auf die Dinge mit sich. Deshalb sind Schulen hier sehr herausgefordert, und genau deshalb wünschen sie sich genau diese Freiräume. Ich sage Ihnen, Herr Rykena, deutlich: Wir brauchen gar keine fiktiven Beispiele. Es gibt genug reale Beispiele im Land, die deutlich machen, warum Freiräume für Schulen genau der richtige Weg sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Hamburg, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Führer zu?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Ja, natürlich, Herr Führer.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Führer!

Christian Führer (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Da die Kollegin die Frage nicht wirklich beantworten konnte und auch Sie jetzt über die Komplexität referieren und sagen, dass die Schulen nach Antworten suchen und auch eigene Antworten verlangen, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, beispielsweise auf die Vorstellungen von Schulen, die zum Beispiel Sprachlernklassen einrichten wollen, die beispielsweise Schulkindergärten einrichten wollen, Antworten zu geben und ob Sie auch das als Freiräume verstehen und das daher in Zukunft möglich sein kann.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr gern beantworte ich Ihnen diese Frage.

Wir haben einen sehr umfassenden Erlass zur Sprachförderung, der auch das Herausheben der Schülerinnen und Schüler für Intensivsprachmaßnahmen ermöglicht. Insofern sehe ich überhaupt keinen Widerspruch darin, sondern das ist nach unseren Regelungen möglich. Es ist aber auch gewünscht, dass sie beispielsweise bei den nicht so sprachintensiven Fächern wie Sport und Kunst in die Klassen gehen, in die sie auch künftig gehen werden, um dadurch schon Anschluss zu finden. Auch das finde ich einen sehr sinnvollen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben eine offene Eingangsstufe in Niedersachsen. Sie ermöglicht eine Förderung, die auch Schulkindergärten für sich beanspruchen.

Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen, dass „Freiräume schaffen“ nicht „Regellosigkeit“ bedeutet. Auch das zu betonen, ist mir sehr wichtig. Es geht hier darum, dass man die Möglichkeiten schafft, auf bestimmte Klassen, auf bestimmte Lerngruppen einzugehen und fächerübergreifend zu arbeiten. Natürlich müssen trotzdem Leistungen erbracht werden, und natürlich gibt es Leistungsniveaus, an denen sich alle Schülerinnen und Schüler messen lassen müssen. Und das ist natürlich auch richtig so, weil es gerade nicht darum geht, Leistung abzuschaffen.

Frau Ramdor, ich finde es wirklich schade, dass Sie sagen, wir würden uns damit vom Leistungsgedanken verabschieden, und damit negieren, was viele Schulen uns in Niedersachsen und bundesweit zeigen, nämlich, dass genau solche Freiräume am Ende Spitzenleistungen hervorbringen, und das aus gutem Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht uns an der Stelle auch um das Ermöglichen und nicht um das Verordnen dieser Freiräume. Wir erleben viele Schulen. Wenn ich vor Ort bin, Frau Ramdor, dann erkenne ich, dass das tatsächlich viele Schulen beschäftigt, die sagen: Wir finden mit den jetzigen Vorgaben nicht die richtigen Rezepte für unsere Schü-

lerinnen und Schüler und für die Zukunft. - Und deswegen freuen sie sich auf diesen Freiräume-Prozess und haben auch unsere Broschüre zum Thema Freiräume dankend angenommen und sich jetzt auf den Weg gemacht, um ihre eigenen Schulkonzepte weiterentwickeln.

Im Übrigen motiviert das die Lehrkräfte auch noch einmal ganz besonders, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil sie endlich wieder pädagogisch herausgefordert werden und ihre Probleme lösen können, weil sie endlich Handlungen ermöglicht bekommen, die sie lange Zeit nicht ermöglicht bekommen haben. Insofern freuen sie sich darüber, wenn das weitergeht und sie künftig noch mehr Freiräume erhalten.

Frau Ramdor, weil es auch Sie sehr beschäftigt hat, möchte ich noch einen Satz zu den Anrechnungsstunden sagen. Die Anrechnungsstunden, die wir jetzt ausgeschrieben haben, sind die aus dem Modellprojekt „Zukunftsschule“. Es handelt sich dabei, seitdem es dieses Modellprojekt gibt, um 128 Stunden. Das ist eine überschaubare Anzahl an Anrechnungsstunden. Wir haben genau, wie Sie es sagen, gesagt: Wir müssen damit verantwortungsvoll umgehen, und deswegen sortieren wir sie künftig nach Hospitationen und Hospitationswünschen und verteilen sie eben nicht mehr mit der Gießkanne, sondern im Zuge des Engagements in diesem Freiräume-Prozess.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist verantwortungsvoller Umgang mit Anrechnungsstunden. Deswegen hoffe ich, dass ich insoweit Ihre Sorgen ausräumen konnte.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Noch einmal eine Wortmeldung aus der Fraktion der CDU: Die Kollegin Sophie Ramdor hat eine Restredezeit von 1:12 Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nicht gegen Freiräume oder die Idee der Freiräume. Wir sind auch nicht gegen alle von Ihnen vorgestellten Vorschläge.

Wir sind aber dagegen, dass in diesem Antrag nur rot-grüne Freiräume vorkommen und alle anderen Freiräume nicht umgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Ich habe eben einige davon genannt, zum Beispiel dass wieder Schulkindergärten eingeführt werden können, dass die Schulbudgets anders verwendet werden können, dass Förderbedarf-Lernen-Klassen errichtet werden können. Das sind alles Freiräume, die sich die Schulen auch wünschen. Wenn Sie den Freiräume-Prozess aufmachen, dann bitte nicht nur für Ihre Ideen und Ihre Vorstellungen von der Schulpolitik, sondern eröffnen Sie den Schulen auch wirkliche Freiräume, und zwar in allen Bereichen und nicht nur in den rot-grünen, wie es Ihnen gerade passt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Die Beratung ist insofern abgeschlossen. Wir treten nun in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/2466 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD. Ich frage trotzdem nach Enthaltungen. - Die gibt es nicht. Insofern wurde der Beschlussempfehlung folgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Nein zur Gendersprache an Hochschulen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4260 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/4560

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: die Abgeordnete Antonia Hillberg.

(Beifall bei der SPD)

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss durchaus zugeben, dass ich kurzzeitig versucht war, in dieser abschließenden Beratung die gleiche Rede wie in der ersten Beratung zu halten. Denn ich sage es mal so: Der Erkenntnisgewinn in den Ausschussberatungen war durchaus überschaubar.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Aber keine Sorge, es kommt nicht wieder das Gleiche!

Auch wenn ich heute eine andere Rede halte, möchte ich an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, was an diesem Antrag problematisch ist. Denn seine Forderungen schränken schlichtweg Freiheit und Grundrechte ein. Das betrifft die allgemeine Handlungsfreiheit, die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, die Rundfunkfreiheit, und außerdem ist darin auch noch ein Angriff auf die Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern enthalten.

Ich sage es einmal ganz direkt: Das Einschränken von im Grundgesetz verankerten Rechten ist nicht unbedingt eine gute Idee.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Aha, und bei Corona?)

Wenn diese Freiheitseinschränkungen dann aber vor dem Hintergrund bestehen, dass Sie durch Sprechverbote dazu beitragen wollen, dass Menschen, die nicht in Ihr Weltbild passen, liebe AfD, und auch Frauen aus der Öffentlichkeit verschwinden sollen und unsichtbar gemacht werden sollen - meine Damen und Herren, dann ist die Idee nicht nur schlecht, dann ist sie sogar auch verurteilenswert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe AfD-Fraktion, in unserer Demokratie diskutiert man, man wägt wissenschaftliche Erkenntnisse ab, und dann trifft man auf Basis davon und seines eigenen Wertekompasses eine Entscheidung. Diesen Diskurs und diese Debatte aber von oben herab und autoritär verändern zu wollen - nun ja, nichts anderes ist dieser Antrag.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben es doch von oben eingeführt! Was ist denn das anderes?)

- Es wurde gar nichts eingeführt, Herr Wichmann. Man kann sprechen, wie man möchte. Man muss

sich dann aber auch anhören, was Menschen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Ja, aber dann kriegt man schlechtere Noten! Herzlichen Glückwunsch!)

Noch einmal als gemeinsame Erinnerung für uns alle und weil es wirklich gerade wahnsinnig gut passt: Sprache schafft Realität und bildet diese ab. Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache ist nicht nur ein Zeichen von Höflichkeit, es ist eine Frage von Gerechtigkeit und Sichtbarkeit und ein bewusstes Handeln gegen das Ausblenden von Menschen.

In unseren Beratungen und Diskussionen wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es laut Umfragen Mehrheiten gibt, die nicht geschlechtergerecht sprechen wollen.

(Zuruf von der CDU: Niemals! - Jozef Rakicky [fraktionslos]: Es gibt keine Mehrheit!)

Gut, müssen sie ja auch nicht! Es wird niemand gezwungen, einen bestimmten Sprachstil zu benutzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Doch! - Dann studieren Sie mal in Deutschland!)

Das steht aber dem gegenüber, dass die positiven Auswirkungen der Verwendung von geschlechtergerechter Sprache eben nun einfach mal wissenschaftlich belegt sind.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wenn Sie nicht weiterwissen, dann ist es „wissenschaftlich belegt“!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mal versuchen, es so zu erklären: Zucker wird nicht dadurch gesünder, dass der Mehrheit der Menschen zuckerhaltige Speisen sehr gut schmecken.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Oder, um es auf unser Thema hier zu beziehen: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Meinungen, auch aus Umfragen, sind nicht dasselbe. Sie hier aber teilweise so gleichlautend hinzustellen, halte ich schlichtweg für gefährlich und schädlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Gerade in Zeiten von Verschwörungserzählungen und Fake News sollten wir doch in allererster Linie bei faktenbasierten Aussagen bleiben.

Auf einen weiteren Punkt aus unseren Debatten möchte ich gerne noch zum Ende meiner Rede eingehen: Sie als AfD behaupten hier immer, scheinbar wahnsinnig besorgt, dass Sie es als sehr schlimm empfinden würden, wenn Studierende beispielsweise schlechter bewertet würden, weil sie keine geschlechtergerechte Sprache benutzen.

(Harm Rykena [AfD]: Richtig!)

Nun, dazu habe ich zwei Punkte: Erstens. Diese Sorge ist unberechtigt,

(Zurufe von der AfD und von Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

wie uns das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in seiner Unterrichtung informiert hat. Denn im MWK liegt zurzeit keine einzige Beschwerde über einen solchen Fall vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Jens-Christoph Brockmann [AfD] - Wiard Siebels [SPD]: Fakten und Argumente sind nicht für jedermann!)

Zweitens, liebe AfD-Fraktion: Ihre Sorge ist, mit Verlaub, unehrlich und höhnisch, denn in Ihrem hier vorliegenden Antrag fordern Sie ein Verbot von geschlechtergerechter Sprache an Hochschulen

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Sie sind die Verbotspartei!)

und damit ja auch geradezu, dass diejenigen Studierenden, die geschlechtergerechte Sprache benutzen, bestraft werden und damit schlechter bewertet werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! - Volker Bajus [GRÜNE]: Unglaublich!)

Denn das passiert doch, wenn man etwas Verbotenes tut, oder?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch heute hat sich mein Fazit zu Ihrem Antrag nicht geändert. Sie wollen durch Sprechverbote im privaten und öffentlichen Raum unsere Freiheit einschränken.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das!)

Das finde ich schlichtweg falsch.

Sie entscheiden sich für eine ausschließende, diskriminierende und herabwürdigende Sprache

(Omid Najafi [AfD]: Für die deutsche Sprache!)

und machen damit Ihre Haltung gegenüber Menschen deutlich. Von einer solchen Haltung gegenüber Menschen möchte ich mich - aber ich bin mir sicher, auch die demokratischen Fraktionen in diesem Haus - distanzieren.

Daher treffe ich für mich die Entscheidung, eine Sprache zu sprechen, die alle einbezieht und wertschätzt. Übrigens gilt das auch für meine Haltung gegenüber Menschen. Schließlich geht es um gelebte Gerechtigkeit und Gleichstellung und die tiefe Überzeugung, dass alle Menschen gleichwertig sind und es auch verdienen, so angesprochen zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Und Sie fragen sich, warum sich Ihre Wahlergebnisse halbieren?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Hillberg, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Jessica Schülke. Bitte schön, Frau Schülke! Anderthalb Minuten. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Hillberg, Sie haben das beim letzten Mal schon ein paar Mal gesagt: das „Sprechverbot“. Abgesehen davon, dass Sie den Antrag sowieso nicht verstanden haben,

(Wiard Siebels [SPD]: Ein tolles Argument! - Sabine Tippelt [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

erkläre ich es Ihnen gerne einmal. Ein Sprechverbot ist etwas, das nicht ausgesprochen werden darf, etwas, über das man nicht spricht, etwas, was ein Tabuthema ist.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Was machen wir denn gerade?)

Das bedeutet also, dass man nicht das sagen darf, was man denkt.

Was wir wollen, ist lediglich,

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ein anderes Verbot!)

dass unsere schöne, natürlich gewachsene deutsche Sprache nicht durch Verbalinjurien verunstaltet wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Jaja!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Also ein anderes Verbot! Schöne Verdrehung! Hat ja gar keiner gemerkt! Wortklaubereien! Sie wollen etwas verbieten und einschränken! - Gegenruf von der AfD: Immer, wenn Sie nicht weiterwissen, sind es Wortklaubereien!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollegin Hillberg möchte antworten. Bitte schön!

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident! Frau Schülke, das ist mal wieder wahnsinnig beeindruckend. Erst wird mir vorgeworfen - ich sage es einmal ganz direkt -, dass ich zu blöd sei, den Antrag zu lesen. Dagegen wehre ich mich vehement. Ich finde ihn nur, ehrlich gesagt, wahnsinnig schlecht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das liegt aber nicht an meinem Unverständnis.

Die schöne Natürlichkeit der deutschen Sprache hier vorne fast schon zu besingen! Ich kann es ganz einfach machen: Liebe Kolleg*innen! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Bravo!)

Ich habe da jetzt keinen Zwang verspürt. Ich würde mich auch nicht als unnatürliche Person bezeichnen. Und trotzdem ist die Aussprache geglückt. Der Unterschied ist nur, dass ich sage: Machen Sie es doch! Sagen Sie es doch! Aber seien Sie wenigstens so ehrlich, zu sagen, dass es wirklich etwas mit Anstand und Höflichkeit zu tun hat, Menschen im Raum anzusprechen, und machen Sie da keine wilden, langgestreckten Natürlichkeitsdebatten.

Und wenn mir jetzt gleich wieder jemand erzählt - ich greife schon ein bisschen vor -, dass

komplexe wissenschaftliche Texte mit einem Unterstrich und vier folgenden Buchstaben einer Persönlichkeitsform radikal unmissverständlich gemacht werden - nun ja, dann ist vielleicht auch die wissenschaftliche Disziplin, in der der Text geschrieben ist, das Problem.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung aus der Fraktion der AfD: die Abgeordnete Jessica Schülke. Bitte schön, Frau Schülke!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Bei unserem Antrag „Nein zur Gendersprache an Schulen, Hochschulen und Verwaltungseinrichtungen!“ ist es mir wichtig, noch einmal zum Kern dieses Themas zu kommen.

Fakt ist: Die Gendersprache ist ein Teil der angestrebten fundamentalen Umwälzung der Gesellschaft.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie verbreiten hier Verschwörungstheorien!)

Die Folgen dieser markanten Veränderungen sind noch nicht abzusehen. Sprache ist eben nicht mehr nur ein Sprechakt, sondern ein Mittel zum Zweck innerhalb eines neuen Kulturkampfes.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber den fangen Sie an! Sie wollen ja etwas verbieten!)

Sprache wird nicht mehr nur als verständliches Kommunikations- und Ausdrucksmittel verwendet, sondern es werden damit klare politische Ziele verfolgt.

(Wiard Siebels [SPD]: „Kulturkampf“!)

Die deutsche Sprache ist von unten, aus dem Volk heraus, über Jahrhunderte als Landessprache geformt und durchgesetzt worden.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie hat sich aber verändert! Gucken Sie mal nach!)

Die aufklärerischen Absichten waren: Alle Bürger sollten die Sprache verstehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja nicht gelungen!)

Im Zuge der sogenannten Transformation wird seitens der Politik, der Universitäten und der Medien mit Zwang versucht, die Sprache von oben zu ändern.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie allein wollen Zwang! Niemand sonst! Nur Sie!)

Die Ursprünge des Genderns liegen zum Ende der 70er-Jahre in der feministischen Sprachwissenschaft, um sich gegen das generische Maskulinum zu wenden. Bei diesem steht das Männliche für das Allgemeine; das Weibliche ist entweder einbezogen oder wird als das Besondere markiert.

Die Feministinnen wollten eine inklusive Sprache, bei der man in der wörtlichen Rede beide Geschlechter benennt. In der Praxis bedeutet dies allerdings eine künstliche Verkomplizierung der Sätze.

(Wiard Siebels [SPD]: Damit ist manch einer überfordert!)

Das ist umständlich und behindert die Ausdrucksfähigkeit und einen nachvollziehbaren Redefluss.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Sie können doch machen, was Sie wollen!)

Die Schriftform wurde im Laufe der Zeit durch das Einführen von Binnen-I, Unterstrich, Doppelpunkt oder Genderstern noch unübersichtlicher. Nicht nur für Schüler und Studenten ist das Gendern kontraproduktiv, sondern auch Menschen mit Behinderung oder Nicht-Muttersprachler werden völlig überfordert und eben ausgegrenzt.

Mittlerweile mündet dieses Chaos in eine sprachliche Katastrophe.

(Wiard Siebels [SPD]: Eine Katastrophe ist einzig und allein diese Rede! Sie allein wollen etwas verbieten!)

Um den Ursprung, die Sichtbarmachung der Frau, also um Geschlechtergerechtigkeit, geht es mittlerweile überhaupt nicht mehr. Stattdessen hat die allmächtige Woke-Theorie mit ihrer transqueeren Ideologie das Thema überlagert.

Aus geschlechtergerechter Sprache wurde geschlechterneutrale Sprache. Aus „Mutter“ wird zum Beispiel „Gebärende“ oder „entbindende Person“. Aus „Muttermilch“ wird „Menschenmilch“, aus „Mutter und Vater“ wird „Elter 1“ und „Elter 2“ - um nur ein paar Beispiele dieser sprachlichen Neuschöpfungen zu benennen.

Werte Kollegen, der Versuch, sich eine neue Menschheit in einem neuen Kosmos zu erschaffen

(Wiard Siebels [SPD]: Das haben andere mal versucht! Wir wissen genau, wovon Sie sprechen!)

unter Zuhilfenahme einer neu konstruierten Sprache, endet für die Mehrheit der Bevölkerung gerade in einer Katastrophe. Das betrifft momentan alle Bereiche unseres Lebens.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ihr Geschrei ist entlarvend. Lassen Sie uns diesen Irrsinn bitte beenden!

(Zurufe von der SPD: Ja! - Wiard Siebels [SPD]: Lassen Sie uns diese Rede beenden!)

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie sind eine Verbotsparterie und wollen die Freiheit einschränken! - Gegenruf von der AfD: Unverschämtes Verhalten da drüben!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Schülke, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Hillberg. Bitte schön, Frau Hillberg!

(Beifall bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Toni, rette uns! - Heiterkeit - Zuruf von der AfD: Die kann man nicht mehr retten, Herr Bajus! Das ist vorbei! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Bei Ihnen versuchen wir es erst gar nicht mehr!)

- Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hillberg! Bitte schön, Frau Hillberg!

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich wollte gerade fragen, ob die Herren dann auch so weit sind.

Ich möchte das Ende der Rede aufgreifen. Wenn es angeblich so bezeichnend sein soll, dass Fraktionen während Reden Zwischenrufe machen, möchte ich anregen, dass die AfD das eigene Verhalten während meiner ersten Rede reflektiert. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viel spannender fand ich aber den Hinweis auf eine angeblich hochgejazzte fundamentale Umwälzung der Gesellschaft. Spannend! Ich würde mich, ehrlich gesagt, eher auf Artikel 3 des Grundgesetzes beziehen. Das hatten wir beim letzten Mal schon. Sie erinnern sich vielleicht noch. Das ist die Sache mit: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, der Staat hat auf die tatsächliche Abschaffung der Hürden oder der Ungleichberechtigungen hinzuwirken. - Das finde ich jetzt nicht so radikal umwälzend. Damit komme ich seit meinem Lebensbeginn gut klar, und ich glaube, auch Menschen, die seit 75 Jahren unter dem Grundgesetz leben, sagen: Gute Sache! Weiter so!

(Wiard Siebels [SPD]: Aber andere wiederum nicht!)

Wenn sich das dann in der Sprache ausdrückt, ist das, glaube ich, absolut aushaltbar und nicht derart dramatisch.

Deshalb in der noch verbleibenden Zeit zu dem Hinweis darauf, dass Sprache aus dem Volk heraus kommt und „von oben“ passiert: Wer ist denn „da oben“? Und wie ist es denn, wenn Menschen, die nicht Mitglieder in Parlamenten oder Regierungen sind, gendern und das sogar mit einer kleinen Sprachpause? Sind die dann auch „da oben“, oder sind die dann nicht mehr „das Volk“? - Ich freue mich auf die diesbezüglichen Antworten in der Erwidern.

Ein Letztes noch: Mütter und Väter als Eltern zu bezeichnen, finde ich übrigens wahnsinnig unradikal. Aber vielleicht habe ich es auch einfach falsch verstanden, wie ich gelernt habe. Mal schauen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die Frau Abgeordnete Schülke möchte antworten. Bitte schön, Frau Schülke!

(Wiard Siebels [SPD]: So, jetzt erklären Sie mal, warum Sie alles verbieten wollen!)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Thema ist ungeahnt umfangreich, da es eben nicht nur zum Bei-

spiel um „Arzt und Ärztinnen“ geht, und wurde anscheinend noch nicht genügend verstanden. Ich möchte deshalb noch einmal ergänzend klarstellen: Während geschlechtergerechte Sprache möglichst beide Geschlechter, also Mann und Frau, sprachlich inkludieren möchte und dazu Gendersternchen, Schrägstrich oder Paarnennung usw. nutzt, verwendet die geschlechterneutrale Sprache idealerweise weder die weibliche noch die männliche Form. Stattdessen bezieht sie sich auf komplett neue Wortschöpfungen.

(Wiard Siebels [SPD]: Schön am Thema vorbeireden! - Evrim Camuz [GRÜNE]: Sie redet dieselbe Rede von vornhin! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Werte Kollegen, hier an dieser Stelle möchte ich eine kleine Kostprobe davon geben. Stellen wir uns einmal vor: Ein toxischer Cis-Mann, eine TERF oder jedes andere heteronormative Wesen liest einen Transgender, eine genderfluide Girlfag, einen pansexuellen Genderfaun oder ein drittes Geschlecht falsch,

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist eine Zumutung! - Dr. Silke Lesemann [SPD]: Sind Sie denn nicht in der Lage zu antworten? - Wiard Siebels [SPD]: Leider am Thema vorbei!)

spricht dieses also zum Beispiel mit „Herr“ oder „Frau“ oder „er“ oder „sie“ und eben nicht genderneutral, beispielsweise mit „Enby“, an, dann ist dies ein klarer Fall von Missgendern und kann neuerdings auch als Straftat geahndet werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie wollten erklären, warum Sie unsere Freiheit einschränken wollen!)

Wenn Sie tatsächlich ein Interesse daran haben, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, dann kann ich Ihnen gern die Quellen nennen -

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Siebels, bitte! Frau Schülke hat das Wort!

Jessica Schülke (AfD):

- und Ihnen diese und weitere Ratgeber zukommen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Leider am Thema vorbei! Sie wollen unsere Freiheit einschränken, und das machen wir nicht mit! - Gegenruf von der AfD: Niemand schränkt Ihre Freiheiten ein!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

So, jetzt beruhigen wir alle uns erst mal wieder, bevor die nächste Wortmeldung aus der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen kommt: und zwar die Abgeordnete Schneider. Bitte schön, Frau Schneider!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und schon wieder reden wir übers Gendern!

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Dann lasst es halt!)

Wenn man sich mal anguckt, wer das Thema Gendern immer wieder setzt, dann wundert man sich ja doch manchmal, mit welcher Obsession dieses Thema gerade von Konservativen und Rechten gesetzt wird.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist ein Fetisch!)

Aber gut, machen wir also eine neue Runde!

Wenn ich über Menschen spreche, dann mache ich mir Gedanken, mit wem ich spreche und wie ich diesen Menschen ansprechen möchte. Das ist für mich ein Zeichen von Respekt und von Höflichkeit. Aber davon haben manche hier vielleicht nicht so viel.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Ja, das hat der liebe Gott ungleich verteilt!)

Ich wiederhole gerne die Aussagen meines Kollegen Pascal Mennen aus seiner Rede zu diesem Thema im letzten Plenarsitzungsabschnitt: Jede und jeder soll so reden, wie er oder sie reden will.

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Hauptsache, man versteht es! - Gegenrufe: Pssst! - Zurufe von der AfD: Wir sollen ruhig sein, oder was?)

Und wir machen niemandem Vorschriften zu der Art, wie er reden möchte - weder in die eine noch in die andere Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzeln bei der SPD)

Die einzigen, die versuchen, Sprechverbote aufzuerlegen, sind Sie, liebe AfD-Fraktion.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Genderverbote, wie wir sie momentan in Bayern und in Hessen an den Hochschulen haben, sind einfach nur populistischer Quatsch.

(Zuruf von der AfD: Die sind richtig!)

Sie schaffen genau das, was Sie selber kritisieren: Dort wird versucht, Menschen vorzuschreiben, wie sie zu sprechen haben. Das ist genau der Eingriff in die persönliche Freiheit, vor dem Sie immer warnen.

Aber ehrlich gesagt bin ich auch ein bisschen froh, dass Sie endlich Ihre Masken fallenlassen und sich nicht länger als bürgerlich-konservativ geben, sondern zeigen, gegen wen Sie eigentlich Politik machen: gegen Frauen, gegen queere Menschen und gegen marginalisierte Gruppen. Ich bin froh, dass Sie das so deutlich zeigen.

(Zuruf von der AfD: Die meisten Frauen sind gegen das Gendern!)

Wenn Sie im Wissenschaftsausschuss vorschlagen, wir sollen doch einfach mal aus dem Professorinnenprogramm von Bund und Ländern aussteigen, dem einzigen Programm, das sich dafür einsetzt, dass mehr weibliche Professor*innen an unsere Hochschulen berufen werden

(Beifall bei den GRÜNEN und einzeln bei der SPD - Ansgar Georg Schledde [AfD]: Weibliche Professor*innen!)

- der Anteil von weiblichen Professor*innen liegt nämlich momentan noch ganz schön weit von dem paritätischen Verhältnis weg; das ist also Ihr gleichstellungspolitisches Verständnis: keine Frauen in den Professuren fördern und für Sprechverbote an den Hochschulen sorgen -

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Verstehen Sie eigentlich, was Sie da erzählen?)

dann erinnert mich das, ehrlich gesagt, an noch ganz andere Zeiten.

Jetzt hoffe ich, dass wir uns statt mit populistischen Debatten endlich wieder mit sachorientierten Lösungen zu den Herausforderungen unserer Zeit beschäftigen können.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Lukas Reinken. Bitte schön, Herr Reinken!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich gar nicht vorstellen, wie ich mich gefreut habe, dass die Fraktion mich hier wieder als Redner eingesetzt hat, gerade nach dieser Debatte!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt sprechen wir wieder eine halbe Stunde über das Gendern. Ich glaube, das habe ich auch in der ersten Beratung gesagt: Die allermeisten Menschen in Niedersachsen - übrigens unabhängig davon, ob sie für oder gegen das Gendern sind - sind von diesem Dauerthema unendlich genervt.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wir auch!)

Aber sei's drum!

Meine Damen und Herren, die Sprache eines jeden einzelnen Menschen ist Ausdruck von Freiheit, von Moral und Wertvorstellungen, von Kreativität und am Ende auch von gesellschaftlicher Teilhabe. Das ist der Grund, warum wir die Meinungsfreiheit in unserem demokratischen Rechtsstaat so hochhalten. Zur Meinungsfreiheit gehört auch eine gewisse Formulierungsfreiheit: Es kommt eben nicht nur darauf an, was ich sage, sondern auch, wie ich es sage.

Die Aufgabe des Staates ist dabei allerdings eine andere: Die Sprache des Staates ist ein Ausdruck von Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verständlichkeit. Ich glaube, gerade beim Thema Verständlichkeit haben wir noch großen Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eben nicht die Aufgabe des Staates, Sprache zu entwickeln, Sprache zu dirigieren oder Sprache in irgendeiner Weise zu designen. Es hat in der Geschichte einige Versuche gegeben, bei denen Staaten versucht haben, die Sprache ihrer Menschen zu beeinflussen oder zu dirigieren. Sie alle sind kläglich gescheitert. Am Ende hat es nie mehr Demokratie, mehr Toleranz oder mehr Meinungsfreiheit gegeben.

Deswegen sollten wir uns mit Händen und Füßen gegen alle wehren, die versuchen, die Sprache in irgendeiner Weise von oben herab zu bestimmen - egal, in welche Richtung!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daraus abgeleitet, bildet man im Grunde zwei Grundsätze:

Der erste ist: Menschen dürfen gendern. Wenn sie das tun wollen, sollen sie das machen. Manche finden das toll, manche finden das ziemlich nervig. Aber ich glaube, als Gesellschaft halten wir das schon aus, wenn Menschen gendern.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Der zweite Punkt ist aber: Der Staat hat einen anderen Auftrag. Der Staat hat sich an sprachlichen Vorgaben und Richtlinien zur orientieren, damit die Verlässlichkeit und Verständlichkeit gegeben sind, da insbesondere zum Beispiel an den Richtlinien des Rates für deutsche Rechtschreibung - und der sieht das Gendern nicht vor.

Das heißt, wir lehnen ein Genderverbot genauso ab wie eine Genderpflicht.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist mir dabei der Punkt, dass niemand in Niedersachsen einen Nachteil erfahren darf, weil er oder sie sich an die Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik halten will. Niemand in den Schulen oder in den Hochschulen darf einen Nachteil haben, weil er oder sie das Gendern ablehnt. Diese Sicherheit braucht es für die Studierenden, diese Sicherheit braucht es für die Schülerinnen und Schüler, damit sie sich frei in den Bildungseinrichtungen entfalten können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deswegen werden wir uns auch an jeder Stelle dagegen wehren, wenn es irgendwelche Versuche gibt, zu ermöglichen, dass Lehrkräfte oder Dozenten in unseren Bildungseinrichtungen Punktabzüge

geben könnten, wenn nicht gegendert wird. Wer tolerant für das Gendern sein will, der muss auch tolerant dafür sein, dass das nicht jeder machen will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich muss mich noch einmal aus der ersten Beratung wiederholen: Ich glaube, es gibt viel wichtigere Themen, die wir genau bei diesem Themenkomplex betrachten können. Lassen Sie uns doch gemeinsam mutige Schritte in Richtung einer Vereinfachung der Verwaltungssprache gehen! Ich glaube, dass wir mit einer einfacheren Behördensprache viel mehr Menschen helfen könnten, wirkliche Teilhabe in unserem Land zu erfahren -

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

viel mehr, als mit jedem Genderstern, den wir setzen, oder mit jedem Genderstern, den wir verbieten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Eine einfachere Behördensprache würde im Übrigen auch dazu führen, dass viele Menschen, die in den letzten Jahren aus unterschiedlichsten Bevölkerungskreisen so manchmal das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit ihres Staates verloren haben, weil sie eben nicht mehr verstehen, was der Staat eigentlich von ihnen will, dieses Vertrauen ein Stück weit zurückgewinnen, wenn auch die Behörden endlich wieder so reden wie die Menschen zu Hause.

Ich glaube, dafür brauchen wir große Anstrengungen im Bereich der Verwaltungsvereinfachung und der Sprachvereinfachung in den Ämtern. Eine einfache Debatte über Genderverbote brauchen wir an dieser Stelle nicht. Deswegen werden wir den Antrag der AfD selbstverständlich ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich der Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs, gemeldet. Bitte schön, Herr Mohrs!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag „Nein zur Gender-sprache an Hochschulen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen!“ soll eine Grundlage für Sprachverbote an unseren Hochschulen geschaffen und damit nach unserer Auffassung eine wesentliche Säule unseres demokratischen Zusammenlebens und der grundgesetzlich gesicherten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre angegangen werden. Ich will deutlich sagen, dass wir als Landesregierung uns dem sehr klar und entschlossen entgegenstellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es wird - um es hier unmissverständlich zu sagen - mit uns *keine* Sprachverbote an Hochschulen geben. Wir sind als Landesregierung insgesamt der Auffassung, dass wir keine ABC-Polizei brauchen. Wir schreiben es nicht vor - und wir verbieten es auch nicht -, wie gesprochen wird. Ich bin den meisten meiner Vorrednerinnen und meinem Vorredner dankbar, dass genau diese Auffassung so in aller Klarheit geteilt wird.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit hier im Landtag über den Hochschulentwicklungsvertrag gesprochen, der ein starkes Ausrufezeichen hinter die Eigenständigkeit, die Unabhängigkeit, die Autonomie von Hochschulen gesetzt hat. Damit kümmern wir uns - übrigens in enger Partnerschaft mit den Hochschulen - um die eigentlichen Fragestellungen, Herausforderungen und Probleme unserer Hochschulen. Die Debatte, ob wir das Gendern verbieten, gehört eindeutig nicht zu den Herausforderungen, die unsere Hochschulen, die unser Land Niedersachsen in irgendeiner Form bewegen sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Also, um es deutlich zu sagen: Was mit diesem Entschließungsantrag eingebracht und versucht wird, ist nicht Teil dessen, worauf wir unsere Energie, unsere Leidenschaft und vor allem unsere Zeit verwenden sollten.

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf, den die Landesregierung zum Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vorlegen wird, wird die Gleichstellung der Geschlechter auch sprachlich zum Ausdruck kommen. Das ist aber etwas anderes

als die Frage, ob ich etwas verbiete oder ob ich etwas vorschreiben will.

Um noch mal im ganz Spezifischen auf die Wissenschaftsfreiheit einzugehen, möchte ich Ihnen noch zwei Dinge ans Herz legen. Es gibt nämlich durchaus eine Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, die sehr deutlich besagt, dass solche Sprachverbote mit dem Grundgesetz - und das wäre die zweite Leseempfehlung - nicht vereinbar sind.

Die Landesregierung unterstützt und begrüßt die Beschlussempfehlung des Ausschusses und freut sich, wenn der Landtag dem so mehrheitlich folgt und wir auch in Zukunft keine ABC-Polizei in Niedersachsen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir treten somit in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/4206 ablehnen will, bitte ich nun um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU. Gegenprobe? - Die Fraktion der AfD. Ich frage nach Enthaltungen. - Die liegen nicht vor. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Bevor der Tagesordnungspunkt 21 aufgerufen wird, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir sind nun bei:

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten umsetzen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1593 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4590 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4615

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Wir steigen in die Beratung ein. Das Wort hat: aus der Fraktion der CDU Frau Kollegin Machulla. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Nun müssen wir noch mal zu diesem Entschließungsantrag der AfD debattieren, der eigentlich gar nicht hätte gestellt werden müssen bzw. mindestens hätte zurückgenommen werden können, nachdem wir in der Unterrichtung im Unterausschuss gehört haben, dass die Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Gefängnissen längst umgesetzt ist. Aber gut! Ich weiß nicht, welcher brillanter Schachzug es sein soll, diesen Antrag hier trotzdem abstimmen zu lassen. Nun müssen wir es aber wohl tun.

Trotzdem sollten wir das Thema auch durchaus ernsthaft betrachten. Die Arbeitsstättenverordnung ist ja schließlich keine Kleinigkeit. Sie dient dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten auch und gerade in der herausfordernden Umgebung der Justizvollzugsanstalten. Klar, wer könnte schon gegen bessere Arbeitsbedingungen sein? Aber bevor wir in die Details eintauchen, lassen Sie mich eine Sache ganz klar darstellen: Die CDU steht felsenfest hinter der Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere auch, wenn es um den Arbeitsschutz geht.

Unsere Justizvollzugsanstalten müssen höchsten Standards entsprechen, und zwar nicht nur, weil es das Gesetz vorschreibt, sondern einfach, weil es das Richtige ist.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns folgende Fakten an: Die Landesregierung hat den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ darüber unterrichtet, dass alle Mängel in der JVA Hannover bereits behoben sind. Mit anderen Worten: Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung sind abgeschlossen.

Der Ausschuss empfiehlt daher die Ablehnung des Antrages der AfD. Die Empfehlung basiert im Wesentlichen auf der Unterrichtung durch das Justizministerium. Wir haben keine Zweifel daran, dass diese Ausführungen korrekt waren. Wenn die AfD dies bezweifelt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann benennen Sie uns Fakten, auf welchen

diese Zweifel beruhen, und stellen Sie nicht nur unbewiesene populistische Behauptungen auf, die Stimmung machen!

Als Abgeordnete der CDU in der Opposition haben wir die Aufgabe, wachsam zu sein, und wir gucken die Dinge, die die Landesregierung umsetzt, durchaus kritisch an. Missstände aufzudecken und Verbesserungen anzustoßen, gehört zu unseren Kernaufgaben. Aber wenn die notwendigen Maßnahmen doch ergriffen wurden, sollten wir dies auch anerkennen.

Es ist bedauerlich, dass die AfD hier offenbar versucht, ein Thema zu instrumentalisieren, ohne die tatsächlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen oder mit konkreten Argumenten zu kommen, die die Unterrichtung durch die Landesregierung aushebeln würden. Die Forderung nach der Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung in der JVA Hannover kommt, wenn ich das so sagen darf, etwas spät. Die Maßnahmen sind ergriffen. Daher ist dieser Antrag bestenfalls überflüssig, schlimmstenfalls irreführend und populistisch.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch lassen Sie uns den Fokus auf das Wesentliche richten! Zunächst einmal ist eine gut organisierte Verwaltung entscheidend für die Umsetzung und die Einhaltung der Vorschriften in den jeweiligen Ressorts. Eine Verwaltung, die effizient arbeitet und die Vorgaben präzise umsetzt, ist das Rückgrat einer funktionierenden Justiz. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und die Arbeitsstättenverordnung ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

Ein gut strukturiertes System von Zuständigkeiten hilft dabei, mögliche Lücken zu schließen, und sorgt dafür, dass alle notwendigen Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Weiterhin ist es unerlässlich, den Dialog mit den Beschäftigten und Inhaftierten zu suchen. Ihre Rückmeldungen sind wertvolle Indikatoren dafür, wo Handlungsbedarf besteht. Ein offener Austausch kann dazu beitragen, Probleme frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Wir als CDU setzen uns daher für eine transparente und partizipative Herangehensweise ein, bei der alle Betroffenen eingebunden werden.

Die Meinung und das Feedback derjenigen, die täglich in den JVA arbeiten und leben, sind unerlässlich für die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt, der nicht vernachlässigt werden sollte, ist die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den JVA's. Ein fundiertes Wissen über die Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung und deren praktische Umsetzung ist unerlässlich, um die Sicherheits- und Gesundheitsstandards auf hohem Niveau zu halten. Hier gibt es sicherlich noch Potenzial für Verbesserungen, und es ist unsere Aufgabe, diese kontinuierlich voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU)

Nur geschulte und informierte Mitarbeiter können die hohen Standards, die wir uns setzen, auch in die Tat umsetzen und aufrechterhalten. Wir sollten auch darauf achten, dass die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung nicht als einmalige Aufgabe verstanden wird. Es reicht nicht aus, einmal Maßnahmen zu ergreifen und dann davon auszugehen, dass alles in Ordnung ist. Regelmäßige Überprüfungen und gegebenenfalls Nachjustierungen sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Standards dann auch dauerhaft eingehalten sind. Dies gilt aber nicht nur für die JVA Hannover, sondern selbstverständlich für alle Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen.

Zusätzlich zu den internen Maßnahmen sollten wir auch den Austausch mit anderen Bundesländern und internationalen Partnern suchen. Der Blick über den Tellerrand kann oft wertvolle Impulse geben und neue Lösungsansätze aufzeigen. Best-Practice-Beispiele aus anderen Regionen können dabei helfen, die eigenen Standards zu verbessern und neue Ideen für die Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung zu entwickeln.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir als CDU die Ablehnung des Antrags der AfD unterstützen. Wir tun dies, weil die aufgeführten Mängel in der JVA Hannover bereits behoben wurden und der Antrag somit ins Leere läuft.

Gleichzeitig werden wir weiterhin darauf achten, dass die Arbeitsstättenverordnung in allen Justizvollzugsanstalten konsequent umgesetzt wird und die Arbeitsbedingungen konsequent verbessert werden. Es geht nicht darum, populistische Forderungen zu unterstützen, sondern darum, nachhaltige und effektive Maßnahmen zu ergreifen, die wirklich einen Unterschied machen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der SPD der Kollege Schröder. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Jan Schröder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn eines ganz klar sagen: Der vorliegende Antrag ist nicht nur unnötig, sondern zeigt auch ein grundlegendes Missverständnis der aktuellen rechtlichen und praktischen Gegebenheiten in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten.

Zunächst einmal ist zu betonen, dass die Arbeitsstättenverordnung natürlich in unseren Justizvollzugsanstalten umgesetzt wird. Dies wurde auch in der Unterrichtung durch das MJ im Unterausschuss zu Beginn dieses Jahres deutlich. Doch der Reihe nach!

Die Erstellung von Gefährdungsanalysen erfolgt durch jährliche Aufsichtsbesuche. Check! Wird bereits umgesetzt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz werden durch Sicherheitsingenieure und -ingenieurinnen sowie durch Betriebsärztinnen und -ärzte regelmäßig überprüft. Check! Wird auch bereits umgesetzt.

Durch die Möglichkeit von betriebsmedizinischen Untersuchungen wird allen Bediensteten die Möglichkeit gegeben, den Bedarf für eine individuell erforderliche Büroausstattung feststellen zu lassen. Check! Wird auch bereits umgesetzt.

Meine Damen und Herren, die AfD scheint also ein Problem lösen zu wollen, das es in dieser Form überhaupt nicht gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Arbeitsstättenverordnung regelt die Anforderungen an die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Dazu gehört unter anderem die Gestaltung der Arbeitsplätze. In den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten werden diese Vorschriften selbstverständlich berücksichtigt und umgesetzt. Dies geschieht durch insgesamt neun Sicherheitsingenieure und -ingenieurinnen, die - und das gilt es, zu betonen - ihre Tätigkeit natürlich weisungsfrei ausüben.

Unsere Justizvollzugsanstalten unterliegen strengen Kontrollen und regelmäßigen Überprüfungen, um sicherzustellen, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Hierzu

gehören auch die Vorschriften der Unfallversicherung und des Arbeitssicherheitsgesetzes.

Darüber hinaus sind unsere Vollzugsbehörden bestrebt, die Arbeitsbedingungen der Bediensteten und der Gefangenen kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung, sondern auch die Berücksichtigung weiterer relevanter Vorschriften und Leitlinien wie etwa der Arbeitsstättenrichtlinie oder des Arbeitsschutzgesetzes. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Personen, die in unseren Justizvollzugsanstalten arbeiten oder inhaftiert sind.

Meine Damen und Herren, der Antrag suggeriert, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt, den es in dieser Form so aber überhaupt nicht gibt. Er stellt die bisher geleistete Arbeit unserer Behörden und die geltenden Standards infrage. Dies trägt weder zur sachlichen Debatte bei, noch hilft es, das Vertrauen in unsere Institutionen zu stärken.

Um dies zu verdeutlichen, nehme ich erneut Bezug auf die bereits erwähnte Unterrichtung im Unterausschuss. In dieser Unterrichtung wurde am Beispiel der JVA Hannover dargestellt, dass die letzte Gefährdungsbeurteilung der 226 Arbeitsräume - nicht gerade wenig - auch nach Durchsicht der hinterlegten Risikobewertung hinsichtlich der durch die Bediensteten genutzten Büros aktuell keine Hinweise auf einen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung im Hinblick auf die Gefährdung am Arbeitsplatz ergeben hat.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt ist die Tatsache, dass der Strafvollzug in Niedersachsen bereits auf hohen Standards basiert, die regelmäßig weiterentwickelt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass sowohl die Bediensteten als auch die Gefangenen in einem sicheren und gesundheitsfördernden Umfeld arbeiten und leben können. Dazu gehört auch die Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für die Inhaftierten, die ihnen eine Perspektive für die Zeit nach der Haft bieten.

Ich möchte auch betonen, dass die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung und weiterer relevanter Vorschriften in unseren Justizvollzugsanstalten nicht nur eine gesetzliche Pflicht ist, sondern auch Ausdruck unseres Respekts und unserer Verantwortung gegenüber den Menschen, die dort arbeiten. Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst und setzen uns dafür ein, dass die Standards kontinuierlich überprüft und verbessert werden.

Meine Damen und Herren, abschließend stelle ich noch einmal klar, dass der vorliegende Antrag zur Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten keinen Mehrwert bietet. Die Arbeitsstättenverordnung wird bereits umfassend umgesetzt, und es gibt keine Hinweise darauf, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Wir sollten unsere Energie und Ressourcen darauf konzentrieren, die bestehenden Standards weiter zu verbessern und die Arbeitsbedingungen in unseren Justizvollzugsanstalten kontinuierlich zu optimieren.

Seit ihrer Gründung hat sich die SPD unermüdlich für gerechte Arbeitsbedingungen und den Schutz der Beschäftigten eingesetzt. Dieses Engagement ist kein Relikt der Vergangenheit, sondern eine Verpflichtung, die wir als SPD-Fraktion auch in der heutigen Zeit mit Nachdruck verfolgen.

In der DNA der SPD sind der Arbeitsschutz und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fest verankert. Wir lehnen den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der AfD die Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Unterausschuss „Justizvollzug“ besucht in jeder Wahlperiode die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen. Und der Besuch der JVA Hannover hinterließ einen prägenden Eindruck. Eine JVA ist kein Luxushotel, das dürfte hier jedem klar sein. Aber was wir dort gesehen haben, war eine Liegenschaft, die in einem erbärmlichen Zustand war und wahrscheinlich immer noch ist.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Im Übrigen wurde der Besuch der JVA Hannover am 13. Januar 2023 protokolliert, und der Niederschrift wurden auch Bilder aus dem Inneren der JVA angehängt. Es war also nachweislich keine optische Täuschung der Besucher oder meiner Person, sondern es war Realität.

Die JVA Hannover befand sich in einem erbärmlichen Zustand. Ich bin seitdem nicht wieder da gewesen, aber ich gehe mal davon aus, dass sich an dem Zustand nicht viel geändert hat.

Erstaunlich war dann die Unterrichtung im Ausschuss am 17. Januar. Ich zitiere Frau Sozialdirektorin Wimmers, die als Referentin für das Referat 302 des Justizministeriums dort unterrichtet hat:

„die Anstalten kämen selbstverständlich ihrer auf dem Arbeitsschutzgesetz und weiteren Regelungen beruhenden Pflicht nach, den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Bei jährlichen Aufsichtsbesuchen in den Anstalten überprüfe das MJ die Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung. ... für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Justizvollzug trügen neun unabhängige und weisungsfreie Sicherheitsingenieure gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz Sorge. Sie berieten die Behördenleitungen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und überprüften bei regelmäßigen Begehungen die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes und der Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.“

Na prima! Alles schick, alles schön in der JVA Hannover!

Wer von Ihnen sitzt auf einem durchgesessenen Bürostuhl bei seiner Tätigkeit?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ich!)

Wer von Ihnen arbeitet an einem Schreibtisch, an dem an der Kante Stücke fehlen? Wer von Ihnen arbeitet in einfachverglasten Büros? - Niemand!

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Kollegin Klages, es sah so aus, als würde Herr Bajus eine Zwischenfrage stellen wollen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mein Bürostuhl ist durchgesessen, Frau Klages! Und an meinem Schreibtisch fehlt auch eine Ecke!)

- Also, es ist keine Zwischenfrage. Bitte fahren Sie fort. - Und bitte ein wenig mehr Ernst bei der Debatte! - Danke.

Delia Klages (AfD):

In einfachverglasten Räumen im Winter zu arbeiten, ist aus meiner Sicht unzumutbar. Und ich hoffe, Ihr Urteil fällt genauso aus.

Jeder Mensch hat doch mittlerweile begriffen, dass alle Anträge der Opposition abgelehnt werden.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das stimmt nicht! - Gegenruf von Harm Rykena [AfD]: Doch, das ist so!)

Und nicht, weil sie entbehrlich sind oder schlecht sind! Sie lehnen sie einfach ab, weil Sie in Ihrer Überheblichkeit einem ungeschriebenen Gesetz folgen.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb ist es wichtig, dass die Menschen da draußen Ihre Leistung, auch in Bezug auf den Arbeitsschutz in den Justizvollzugsanstalten, bewerten können und dass sie Ihnen nach der Bewertung bei den nächsten Wahlen diese Leistung quittieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Bajus von Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe bei der AfD)

- Ich weiß nicht, ob die Kollegen meine Redezeit haben wollen. Oder worüber reden wir hier?

Ich stelle jedenfalls fest, dass Frau Klages hier gesagt hat: Wir haben vor anderthalb Jahren mal einen Antrag gestellt, weil wir die JVA besucht haben. Ich weiß nicht, was sich da inzwischen getan hat, ob es da immer noch so ist, aber ich behaupte das jetzt einfach mal und stelle diesen Antrag hier weiter in den Raum, obwohl in der Zwischenzeit etwas passiert sein muss, weil wir eine entsprechende Unterrichtung bekommen haben.

Ich glaube, Frau Klages war zumindest körperlich anwesend.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber so richtig mitgekriegt hat die AfD-Fraktion jedenfalls nicht, was da passiert ist.

Meine Damen und Herren, die AfD stellt sich hierhin und behauptet, in den Justizvollzugsanstalten unter der Leitung des Justizministeriums würde es regelmäßig Gesetzesverstöße gegen geltendes Arbeitsrecht geben.

Meine Damen und Herren, das ist erst mal ein sehr herber Vorwurf. Wenn das so wäre, dann müsste jetzt dringend gehandelt werden. Ich glaube, wir alle sind uns einig: In den Landesliegenschaften sieht es zum Teil erbärmlich aus. Das gilt übrigens auch für Teile des Landtages. Ich kann Ihnen mal Büros meiner Kolleginnen und Kollegen zeigen, da ist es genau so, wie Sie es gerade gesagt haben, Frau Klages. Das ist bitter. Aber das liegt daran, dass wir in vielen Landesliegenschaften einen enormen Investitionsstau haben.

Ich bin für meinen Standort Osnabrück sehr dankbar, dass es gelungen ist, mit einer großen gemeinsamen Investitionstat in mehreren Perioden diesen Standort endlich zu sanieren. Und ich hoffe sehr - deswegen ist es auch sinnvoll, dass wir diese Debatte hier führen -, dass auch die sonstigen JVs, die das brauchen - dazu gehört auch Hannover -, demnächst mal in den Genuss kommen, saniert zu werden. Dazu braucht man aber auch die nötigen Investitionsmittel. Und die sind nun mal knapp, das wissen wir alle. Das muss man auch in eine Reihenfolge bringen.

Deswegen ist es außerordentlich unseriös, wenn Sie so tun, als seien die Justizvollzugsanstalten ganz besonders betroffen. Nein, das betrifft leider alle Landesliegenschaften.

Und wenn Sie dann sagen: die Arbeitsstättenverordnung. - Das ist in diesem Land gut geregelt, wie sich das gehört. Dafür ist als Allererstes der Dienstherr zuständig, als Zweites die Unfallkasse, als Drittes die Landesliegenschaftsverwaltung, als Viertes kümmern sich auch die Personalvertretungen, mit denen der Unterausschuss übrigens regelmäßig in Kontakt ist und redet, darum. Einer kümmert sich aber offensichtlich nicht darum, sonst wüssten Sie, wie es wirklich aussieht: Das ist die AfD. Sie haben dafür auch keine Zuständigkeit, und Sie haben offensichtlich auch keine Ahnung davon.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben das doch gerade eben selber bestätigt!)

Und, meine Damen und Herren, das sehen wir ja auch an Ihrer Argumentation. Sie wollen sich hier die Interessen der Justizvollzugsbeamtinnen

und -beamten zu eigen machen und glauben, Sie können die für sich benutzen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Herr Bajus, Sie verwirren mich geradezu!)

Eines können die, die hier einen guten Job machen - 356 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche -, ganz bestimmt nicht gebrauchen: dass sie zum Spielball parteipolitischer Interessen, und das auch noch von Ihnen, werden. Was die brauchen, sind echte Unterstützung und echte Maßnahmen.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Wir haben zuletzt die Gitterzulage auf den Weg gebracht und die Organisationsuntersuchung. Das ist richtig, und wir werden noch weitere Sanierungsmaßnahmen in den JVs vornehmen. Aber eines lassen wir uns nicht bieten: die Behauptung, diese Regierung würde gegen geltendes Recht verstoßen. Dem ist nicht so. Wir sind weiter in einem konstruktiven Dialog mit den Mitarbeitenden in den JVs, und das ist auch gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Aber Sie haben es doch gerade selber bestätigt!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Justizministerin Frau Dr. Wahlmann. Bitte sehr!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Um es noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Natürlich werden in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten die gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen eingehalten. Natürlich werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Und natürlich tun wir alles dafür, dass die Arbeitsbedingungen so gut wie möglich gestaltet werden, und zwar sowohl an den Büroarbeitsplätzen als auch an allen anderen Arbeitsplätzen.

Um es einmal konkret zu machen - es ist gerade schon gesagt worden -: Wir haben im Vollzug neun eigene Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure. Die arbeiten weisungsfrei und schauen sich laufend die Verhältnisse vor Ort an. Sie können ganz sicher sein: Wenn beim technischen Arbeitsschutz etwas nicht passt, dann legt unser Ingeni-

eurteam den Finger so lange in die Wunde, bis es geklärt ist. Und das Gleiche gilt auch für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die das Gleiche mit Blick auf die betriebsmedizinischen Vorschriften tun.

Darüber hinaus können die Kolleginnen und Kollegen in jeder JVA ihren Arbeitsplatz jederzeit betriebsmedizinisch bewerten lassen. Wenn dann festgestellt wird, dass etwas fehlt, dann wird das auch besorgt.

Wir haben außerdem in jeder Anstalt die gesetzlich vorgesehenen Arbeitsschutzausschüsse. Die achten darauf, dass es nicht bei warmen Worten bleibt, sondern dass mögliche Probleme behoben werden.

Als Ministerium gehen wir schließlich selbst raus in die Fläche und führen jährliche Fachaufsichtsbesuche durch. Und da kommen nicht irgendwelche „Bürokraten“ aus Hannover, sondern in unserer Vollzugsabteilung arbeiten überwiegend, zum ganz großen Teil Kolleginnen und Kollegen aus dem Vollzug selbst. Die wissen bestens Bescheid, wie die Praxis aussieht und wo man bei der Arbeitssicherheit ganz genau hinsehen muss.

Der Antrag nennt ja besonders die JVA Hannover. Auch da haben wir natürlich längst Gefährdungsbeurteilungen für die einzelnen Bereiche, inklusive aller 226 Arbeitsräume. Und ja, die Räume sind größtenteils nicht schön, und das Mobiliar ist größtenteils auch nicht schön. Aber in Ihrem Antrag geht es Ihnen ja nicht um Schönheit, sondern um Arbeitssicherheit. Und wissen Sie was? Aktuell gibt es nach Auskunft der JVA Hannover bei keinem einzigen Arbeitsraum Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Gefährdung am Arbeitsplatz.

Die JVA hat außerdem noch einmal ganz klar versichert: Wenn es individuelle, gesundheitlich begründete Ausstattungswünsche gibt, dann werden die auch so weit wie möglich erfüllt. Und die aktuelle Anzahl der Beschwerden dazu: null Komma null.

Um es also ganz kurz zu machen: Wir haben sicherlich kein strukturelles arbeitsschutzrechtliches Problem im Vollzug. Dass baulich in einigen Anstalten etwas passieren muss, ist klar. Das steht auf einem anderen Blatt. Aber auch daran arbeiten wir. Die tolle Sanierung des Grauen Hauses in Wolfenbüttel ist dafür ein guter Beleg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit wäre ich eigentlich am Ende meiner Rede. Aber eines möchte ich noch loswerden. Denn was

mich an Anträgen wie diesem hier wirklich ärgert, ist die Art und Weise, wie unser Vollzug und in diesem Fall insbesondere die Anstaltsleitung schlechtgemacht werden sollen. Diese absolut haltlose Unterstellung „Die Verwaltung macht es sich schön und lädt den alten Kram bei den Bediensteten in den Abteilungen ab“ ist wirklich ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die sehr hart daran arbeiten, einen guten Justizvollzug auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Justizvollzug ist ein extrem herausfordernder Arbeitsplatz, und alle Bediensteten, vom Berufseinsteiger bis hin zur Anstaltsleiterin, haben unsere Hochachtung verdient. Ich erlebe überall bei meinen wirklich vielen Besuchen im Vollzug einen tollen Teamgeist, ein offenes Klima und Menschen, die für den Vollzug brennen.

Das gilt auch und gerade für die Anstaltsleitungen, die durch die Bank wirklich 110 % für ihre Bediensteten geben. Vielleicht wäre es an der Zeit, das einmal anzuerkennen, anstatt substanzlose Anträge auf Basis haltloser Unterstellungen einzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1593 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD und der fraktionslose Kollege. Deswegen stellen wir fest: Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Ein Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion in Betrieben nutzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/4592

Es beginnt den Reigen der Redner oder Rednerinnen: der Kollege aus der Fraktion der SPD, Herr Grosch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt kommen wir nach zwei Anträgen, die uns inhaltlich nicht viel weitergebracht haben, endlich wieder zu einem relevanten Thema.

Warum relevant? 300 000 Menschen im erwerbsfähigen Alter in unserem Bundesland sind schwerbehindert. Aber weniger als die Hälfte von ihnen sind erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote behinderter Menschen ist doppelt so hoch wie beim Rest der Bevölkerung. Eurostat gibt für das Jahr 2020 an, dass 17,7 % der Menschen mit Behinderung im Alter zwischen 20 und 26 Jahren keine Arbeit haben - gegenüber 8,6 % der Menschen ohne Behinderung in derselben Altersgruppe. Laut dem Zweiten Teilhaberbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind 20 % akut von Armut bedroht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen um den Wert von Arbeit für die eigene finanzielle Sicherheit, die Möglichkeit, eine eigene Existenz aufzubauen, und das eigene Selbstwertgefühl. Deswegen ist mir als Sozialdemokrat auch so wichtig, allen Menschen Zugang zu Arbeit zu verschaffen.

Viele Menschen mit Behinderung haben diesen eben nicht oder jedenfalls nicht so selbstverständlich wie der Rest unserer Bevölkerung. Für sie geht es nicht um die Frage, welcher Bildungsweg der richtige ist, sondern ob es überhaupt einen gibt, der auf den allgemeinen Arbeitsmarkt führt. Für sie stellt sich oft nicht die Frage, welche Qualifikation oder Erfahrung man erwerben sollte, sondern ob das für potenzielle Arbeitgeber überhaupt eine Rolle spielt. Diesen Zustand, meine Damen und Herren, können und dürfen wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Eike Holsten [CDU])

Wir wissen, wie schwer es ist, Systeme mit ausgezogener und effektiver Unterstützung aufzubauen, und wir wissen erst recht, wie schwer es ist, Arbeitgeber dazu zu bringen, behinderten Menschen eine Chance zu geben. Wir können sie ja nicht einfach zwingen, behinderte Menschen einzustellen.

Wobei - na ja, genau das versuchen wir seit vielen Jahrzehnten mit dem § 154 SGB IX. Wenigstens 5 % der Belegschaft ab einer Betriebsgröße von 20

müssen behinderte Menschen sein. Und doch setzen 61 % aller Unternehmen dies nicht um. Sie zahlen stattdessen die Ausgleichsabgabe. Diese Zusatzabgabe soll Unternehmen auch finanziell motivieren, behinderte Menschen einzustellen, und gleichzeitig Gelder gewinnen, die für die notwendige Unterstützung behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

Richtigerweise hat der Bund mit der letzten größeren Änderung der Ausgleichsabgabeverordnung geregelt, dass diese Gelder nur genutzt werden dürfen, um Maßnahmen zum Erreichen des allgemeinen Arbeitsmarkts zu finanzieren. Gelder für Wohneinrichtungen oder Werkstätten können über diesen Sonderfonds also nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Es ist zynisch, aber wir können uns alle freuen, dass diese überwiegend negativen Umstände zu einem prall gefüllten Ausgleichsabgabefonds führen. Deswegen beschließen wir heute unseren Antrag mit dem Titel „Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe besser nutzen“. In ihm haben wir konkrete Maßnahmen beschrieben, die ergriffen werden sollen, um Menschen mit Behinderungen bessere Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben.

Ich verzichte darauf, auf jede einzeln einzugehen. Sie waren ja auch inhaltlich im Ausschuss unumstritten. Ich will aber auf zwei strukturelle Probleme hinweisen und darauf, was wir dagegen unternehmen wollen:

Unsere personellen Ressourcen zur Bearbeitung von Anträgen betroffener Menschen und zur Konzeptionierung neuer Maßnahmen sind wie in fast allen Bereichen der Landesverwaltung begrenzt. Dabei braucht es diese dringend. Es ist doch absurd, dass einerseits Millionen im Ausgleichsfonds liegen, wir aber andererseits aus diesem nicht - auch nicht anteilig - Mittel für Verwaltungskräfte nehmen können, wo doch diese Verwaltungskräfte genau die Maßnahmen vorbereiten und bearbeiten, die mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe an behinderte Menschen gebracht werden sollen.

Natürlich wollen wir auch Landesmittel eingesetzt wissen, um das Integrationsamt auskömmlich aufzustellen. Aber diese Landesmittel sind nun einmal begrenzt, und eine Reihe von Themen und Ressourcen kämpft um diese.

Wir schlagen daher vor, dass sich Niedersachsen im Bundesrat dafür einsetzt, dass zumindest ein niedriger Prozentwert der jährlichen Ausgleichsab-

gabe auch für die notwendigen personellen Ressourcen zur Abwicklung von Maßnahmen aus der Ausgleichsabgabe eingesetzt werden darf.

Ein zweites Problem: Mittel aus der Ausgleichsabgabe, die in den ersten beiden Jahren nicht genutzt werden, fließen in die Rücklage, an die wir nicht mehr herankommen. Einzig die Zinserträge sind für Maßnahmen für behinderte Menschen nutzbar, aber auch nur für den Themenbereich Arbeit.

Meine Damen und Herren, ich erhalte täglich Mails von Menschen mit Behinderung, die mir Probleme und Barrieren schildern. Für viele von ihnen ist eine Erwerbstätigkeit nicht die erste Priorität. Sie kämpfen um existenzielle Fragen, um Teilhabe, um Mobilität.

Unsere finanziellen Anstrengungen auf allen politischen Ebenen sind - das sage ich auch selbstkritisch - überschaubar, wenn es um den Abbau von praktischen Barrieren geht. Lassen Sie uns daher prüfen, ob wir nicht offensichtlich ungenutzte Mittel der Ausgleichsabgabe vor dem Zufluss zur Rücklage für andere Maßnahmen des Barrierenabbaus als im Arbeitsbereich nutzbar machen können!

Zinserträge für den Fonds zu erwirtschaften, ist ja ganz nett - aber doch nicht, wenn gleichzeitig behinderte Menschen immer noch um grundlegende Teilhabe in diesem Land kämpfen müssen.

Ich bin sehr froh, dass dieser Antrag nicht kontrovers diskutiert wurde, und werte die Enthaltung von CDU und AfD zu der Ausschussempfehlung einfach mal als heimliche Zustimmung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich danke an dieser Stelle der Schwerbehindertenvertretung von Verdi, die an diesem Thema wirklich viel arbeitet; einige Vertreter sind auch heute hier. Ich bedanke mich gerade auch dafür, dass Gewerkschaften dieses Thema mehr und mehr aufnehmen.

Ich muss an dieser Stelle aber noch einmal auf ein Thema eingehen. Ich weiß gar nicht, ob Herr Uhlen da ist.

(Eike Holsten [CDU]: Besuchergruppe!)

Er hat hier beim letzten Mal zu diesem Antrag geredet. Ein Zitat:

„Wir müssen anerkennen, dass es natürlich Sonderwelten gibt. Auch der allgemeine Arbeitsmarkt ist eine Sonderwelt.“

Dieses ulkige Zitat stammt aus der Rede des Kollegen Uhlen zur ersten Beratung dieses Antrags. Er sagte auch,

„dass sozusagen fast ein Werkstatt-Bashing einsetzt und wir suggerieren, dass es besser ist, Gärtner, Metalller oder meinetwegen auch Tischler im allgemeinen Arbeitsmarkt zu sein als in einer Werkstatt.“

Ja, liebe CDU und Herr Uhlen, natürlich! Natürlich ist es besser, diese Berufe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben als in einer Werkstatt. Und wissen Sie, wer das sagt? - Die größte Studie zum Werkstattssystem in Deutschland, genauer gesagt: der 2023 erschienene Abschlussbericht der „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen“. In dieser wurden 300 Werkstätten untersucht und mehrere Tausend Werkstattbeschäftigte, ehemalige Beschäftigte und Werkstattträte befragt.

Eine Aussage dieser Studie lautet:

„Die Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zeigen sich zu einem deutlich größeren Teil mit der aktuellen Arbeitssituation zufrieden oder sehr zufrieden (92 %) als diejenigen, die inzwischen wieder in der WfbM“

- Werkstatt für behinderte Menschen -

„arbeiten (71 %). Die Zufriedenheit mit der Arbeit in der WfbM ist zudem bei Rückkehrern geringer als bei denen, die dort ununterbrochen beschäftigt waren.“

Und weiter:

„Zugleich bewerten zwei Drittel der befragten Werkstattbeschäftigten das eigene Entgelt als zu niedrig“.

Welche Überraschung!

Sie, Herr Uhlen, sagen, Werkstätten seien Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes, und kritisieren uns, dass wir diese hier nicht gezielt adressiert haben. Abgesehen davon, dass wir das zu gegebener Zeit noch tun werden, ist diese Aussage faktisch falsch. Werkstätten sind Orte der Rehabilitation. Beschäftigte von Werkstätten sind keine Arbeitnehmer. Sie erhalten keinen Mindestlohn, und sie haben allgemeines Recht auf Teilzeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotzdem arbeiten sie den ganzen Tag. Wissen hier eigentlich alle, wie viel die rund 300 000 Beschäftigten in Werkstätten für ihre Arbeit als Lohn erhalten? Durchschnittlich 226 Euro.

Eine letzte Statistik - die Zeit rennt mir leider weg -: Sie haben gesagt, wir würden uns nur darum kümmern, die Menschen aus der Werkstatt raus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu kriegen. Wissen Sie, wie hoch die Quote des Übergangs ist? Im Jahr 2015 waren es 294 Menschen, 2019 waren es 447 Menschen - in ganz Deutschland! Das ist eine Quote von 0,35 %, die es aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft haben.

Liebe CDU, wem wollen Sie denn das Märchen erzählen, dass wir uns nur um die Menschen kümmern würden, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind? Sie müssen endlich erkennen, dass wir aufhören müssen mit Segregation und Ausgrenzung. Arbeit muss sich lohnen, und zwar für alle Menschen, egal wo sie arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als nächster Redner ist aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Breer am Rednerpult. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicolas Breer (GRÜNE):

(Der Redner beginnt seine Rede in Gebärdensprache)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Was ich versucht habe, Ihnen zu sagen, war: „Herzlich willkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen!“ Sollte ich etwas falsch gemacht haben, bitte ich um Nachsicht. Der Stenografische Dienst wurde natürlich vorab informiert und fand die Idee auch ganz cool.

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wussten Sie, dass es weltweit über 300 Gebärdensprachen gibt? Seit 2002 ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als eigenständige Sprache anerkannt. Rund 0,1 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands sind gehörlos. Das entspricht in etwa 83 000 Menschen. Hinzu kommen in Deutschland noch etwa 19 % der über

14-Jährigen mit einer Hörbeeinträchtigung. Das sind ca. 13 Millionen Menschen.

Vor ein paar Wochen habe ich Schülerinnen und Schüler der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Braunschweig und in Osnabrück besuchen dürfen. Die Einblicke in deren Alltag haben mich sehr beeindruckt. Unter anderem konnte ich Berufsschüler der Metallwerkstatt kennenlernen.

Einer von ihnen ist erst seit Kurzem dabei und fiel den Lehrern direkt positiv auf. Er ist stark in seiner Hörfähigkeit eingeschränkt, das hatte aber keinen Einfluss auf seine handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dennoch berichteten die Lehrer, dass es für ihre Schüler im Vergleich zu anderen schwerer werde, einen Ausbildungsplatz zu finden. Zukünftige Arbeitgebende seien häufig zurückhaltend, seien beispielsweise beim Umgang zum Thema Arbeitssicherheit verunsichert. Welche Maßnahmen seien notwendig? Welche Kosten kämen auf sie zu? Ist eine Einstellung überhaupt wirtschaftlich? Hier haben die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende die Expertise, damit die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch Unterstützungsleistungen, die niedrighschellig einen leichten Zugang zur nötigen Begleitung und Unterstützung für Hospitationen und Praktika schaffen, sind enorm wichtig. Die dazugehörigen Gespräche klären auf und können bestehende Unsicherheiten aus dem Weg räumen. Gerade die Bereitschaft der Unternehmerinnen und Unternehmer kann somit auch gesteigert werden.

Und genau darum geht es: Dieser Entschließungsantrag setzt Weichen für mehr Personal, für mehr Chancengerechtigkeit, für mehr kommunikativen Austausch. Wir kommen dem Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben aller Menschen nach. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes spricht aus der Fraktion der CDU der Kollege Holsten. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Herausforderungen unserer Zeit zu stemmen, brauchen wir jede und jeden. Niedersächsische Unternehmen profitieren im Angesicht des Arbeitskräftemangels schon heute von den großen Potenzialen, die Menschen mit Behinderung haben.

Inklusion wird sehr wohl auch in vielen unserer niedersächsischen Unternehmen und Betriebe gelebt. Viele Arbeitgeber leisten ihren Teil, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung noch weiter zu stärken, aus gesellschaftlicher Verantwortung heraus ebenso wie als Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Damit dies aber noch besser gelingt, braucht es gute Beratung und Unterstützung, die sinnvoll vernetzt, praxisnah aufgestellt und bekannt ist. Denn wir wollen nicht akzeptieren - alle gemeinsam nicht -, dass arbeitslose Menschen mit Behinderung nach wie vor geringere Chancen haben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als diejenigen ohne Behinderung.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir, hoffe ich, im politischen Ziel, wie so oft, sehr geeint. Nur trennen uns einmal mehr die Wege, die uns diesem Ziel näherbringen. Auf der politischen Bühne kann man das täglich gut nachzeichnen; die Wähler quittieren das entsprechend.

Die Maßnahmen dieses rot-grünen Antrages zielen darauf ab, das Geld aus der Ausgleichsabgabe über noch mehr ausdifferenzierte Förderrichtlinien und noch mehr Kampagnen rauszuhauen. Mehr Aktionismus, mehr auszufüllende Bürokratie, frei nach dem Motto: viel hilft viel. Statt die Ausgaben aber mit neuerdachten Maßnahmen heraufzuschrauben, könnte man auch einmal in Erwägung ziehen, in manchen Bereichen die Ausgleichsabgabe vielleicht zu senken; denn es passt einfach nicht überall ein Deckel auf den Topf, es gibt nicht für alle Bereiche passende Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung.

Differenziert wiederum auf die Gründe der Betriebe zu schauen, leistet dieser Antrag - wahrscheinlich gewollt - leider nicht. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt dürfen wir den Blick, wie hier geschehen, auch nicht zu eng halten, wie der Kollege Uhlen bei der ersten Beratung bereits gut ausgeführt hat. Wir müssen auch die Möglichkeit erörtern, Werkstätten

so weiterzuentwickeln, dass sie ein großer, integrativer, inklusiver Teil des Arbeitsmarktes sein können.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen von Rot-Grün, konkret will ich aus Ihrem Antrag exemplarisch nur zwei Punkte aufgreifen, wegen derer wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen werden.

Unter Ihrer Ziffer 3 fordern Sie, „eine Kampagne für die“ erst im vergangenen Jahr „gestarteten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber auszurollen“. Wir plädieren dagegen sehr dafür, zunächst die Wirksamkeit dieser Ansprechstellen zu evaluieren, bevor hier eine Kampagne gestartet wird und weiter Mittel fließen. Wir bekommen sehr wohl ja Hinweise - die werden Sie auch haben - aus der Praxis der Wohlfahrtspflege, die diesen konstruierten Beratungsstellen durchaus kritisch gegenüberstehen. Eine Anbindung an vorhandene Strukturen hätte der Umsetzung der eigentlichen Idee sicher gutgetan.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, zu den unter Ziffer 4 genannten „neuen Förderansätzen und zielgruppenspezifischen Programmen“ möchte ich sagen: Es gibt doch schon heute eine Vielzahl unterschiedlicher Förderansätze. Eine Überprüfung, welche Gruppen mit welchem Modell aktuell erreicht werden und welche eben auch nicht, wäre sinnvoll, um dann Bedingungen für erfolgreiche Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln. Evaluation ist auch hier Fehlanzeige, stattdessen neue Programme, Initiativen und Kampagnen. Das ist uns zu wenig, das ist uns zu bürokratisch, und in bestimmten Bereichen ist es uns nicht zielführend genug.

Je mehr Instrumente Sie bauen, um bestimmte Gruppen zu adressieren, desto mehr graue Flecken werden Sie schaffen, in denen Menschen eben nicht gesehen und nicht erreicht werden. Wenn wir im Förderdschungel Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren eines gelernt haben dürften, dann doch genau das.

Ihr Hang zu Reglementierung, zur Einzelfallgerechtigkeit, Ihr „Wir bauen für jeden das richtige Förderprogramm“, diese Mentalität bewirkt doch das genaue Gegenteil. Niemand steigt mehr durch. Niemand wird mehr erreicht. Und im nächsten Schritt der Schleife - auch ganz klassisch - fällt Ihnen dann wieder nur ein, mehr Leute in den Staatsdienst zu holen, um das vorher von Dritten eingesammelte Geld unter die Leute zu bringen, unter Menschen,

die sich durch Ihre Maßnahmen weder adressiert fühlen noch dadurch mehr Teilhabe erfahren.

(Beifall bei der CDU und von Delia Klages [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen als CDU-Fraktion für eine andere Politik. Wir stehen für Zutrauen in die Menschen. Wir stehen für Zutrauen gegenüber denjenigen, die schon viele Jahre Inklusion im Arbeitsmarkt gelingen lassen. Wir haben Strukturen und Verbände, die gut beraten, die vernetzt sind, die praxisnah aufgestellt sind und bekannt sind. Prüfen wir doch unsere Instrumente, entwickeln wir sie weiter, stärken wir unsere aktuellen Partner in ihrer Arbeit! So wird mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Einen Moment, Herr Kollege Holsten! Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention: des Kollegen Grosch. Bitte schön!

Constantin Grosch (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Herr Holsten, Sie haben gerade zu den EAA ausgeführt, dass diese ja erst ein Jahr im Spiel sind und wir dementsprechend erst evaluieren müssen, ob sie überhaupt funktionieren.

Ich habe in den letzten Tagen vermehrt Gespräche unter anderem auch mit unserer lokalen Organisation für die Wirtschaft - dem Arbeitgeberverband - geführt, die immer wieder betont, sie braucht Unterstützung, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen, weil es in der Tat - da haben Sie völlig recht - eine Vielzahl an Maßnahmen gibt, die man wahrnehmen kann, um eben die entsprechende Unterstützung zu erhalten. Sie freut sich sehr, dass es die EAA gibt, sie bemängelt aber, dass sie schlichtweg nicht bekannt sind. Ehrlicherweise werden wir uns anschauen müssen, wie viele Personen es sind, die das machen. Dann wird auch schnell klar werden, warum. Denn bei zwei bis drei Personen, die es pro Region gibt - so viele sind das ja leider nicht -, wird es schwer, das überall umzusetzen.

Ich will noch auf ein Weiteres eingehen. In der Studie, die ich vorhin zitiert habe, wird am Ende ein Fa-

zit gezogen, wie wir es schaffen, dass mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Der Hauptpunkt des Fazits ist:

„Eine gute, umfassende Beratung und Information im Vorfeld des Übergangs sowie Hilfen zum Kennenlernen von Betrieben und zu Bewerbungsprozessen bilden aus Perspektive der vier Befragungen übereinstimmend besonders wichtige Elemente für gelingende Übergangsprozesse.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist exakt das, was wir mit diesem Antrag bezwecken. Es ist Geld da, es ist extra da für Menschen mit Behinderung. Warum nutzen wir es nicht? Warum sind Menschen mit Behinderung immer noch in der Situation, dass sie nicht die Maßnahmen und Hilfen bekommen, die sie brauchen? Lassen Sie uns endlich ins Arbeiten kommen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Kollege Holsten möchte antworten, und auch da gilt: anderthalb Minuten. Bitte schön!

Eike Holsten (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz, weil ich gar nicht finde, dass wir, sehr geehrter Herr Grosch, dort einen großen Dissens haben.

Meine Werbeblock war, zu sagen: Lassen Sie uns gucken, welche Trägerlandschaft wir bisher haben, welche Verbände, welche Beratungseinrichtungen und warum es bestimmte Kritik an den EAA gibt. Sie kann ja beispielsweise genau in dem von Ihnen Genannten begründet liegen, vielleicht in zu schlechter Ausstattung oder schlechter Bekanntheit. Es mag aber auch andere Sachen geben. Und wie gesagt: Was wir nicht brauchen, ist, Geld in Doppelstrukturen auszugeben. Wir haben beispielsweise die Teilhabeberatung und viele andere Player in dem System.

Uns das genau anzugucken und die, die wir schon haben, zu stärken, das war mein Ansatz an dieser Stelle - und keine Kritik genereller Natur an den EAA.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt kommt als nächste Rednerin nach vorn: die Kollegin Klages von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer sich für die Belange behinderter Menschen einsetzt, ist in den Augen seiner Mitmenschen ein guter, ja edler Mensch - ein Image, welches SPD und Grüne gern für sich reklamieren.

Als ich mich mit Ihrem Antrag beschäftigt und Recherche angestellt habe, war ich erschrocken, dass nur ungefähr 40 % der Unternehmen die Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfüllen. Ich habe mich gefragt, warum das so ist. Die Frage ist doch: Sind die Unternehmen wirklich ausreichend informiert, und sind sie ausreichend unterstützt?

Gerade die Tatsache, dass 56 % aller Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten, zeigt doch das große Potenzial in diesem Bereich. Wo die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung ihren Lebensunterhalt verdient, müsste es doch mehr inklusive Arbeitsplätze geben.

Also habe ich da mal nachgefragt und bin auf Folgendes gestoßen: Die Arbeitgeber, mit denen ich gesprochen habe, waren sehr wohl sehr gut informiert, sowohl über Förderungen, Arbeitsrecht und Kündigungsschutz in Bezug auf Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Was aber auch bei den Gesprächen herauskam, war, dass es vielfach viel zu wenige Bewerber für diese Pflichtarbeitsplätze gibt. Dass es gar nicht genug Schwerbehinderte für den inklusiven Markt geben sollte, das hat mich dann doch erstaunt. Ich hatte das nach Ihrem Antrag nicht erwartet.

Deshalb habe ich die Landesregierung in der Drucksache 19/4424 gefragt: Wie viele Pflichtarbeitsplätze müssten die Arbeitgeber in Niedersachsen besetzen, und wie viele Stellen sind besetzt? - Die letzten Zahlen sind aus 2020 und 2021. Aktuellere Zahlen konnte die Landesregierung leider nicht nennen. 2020 war das Soll 98 878 Pflichtarbeitsplätze, und besetzt waren 88 038 Pflichtarbeitsplätze, also waren etwas mehr als 10 000 Arbeitsplätze unbesetzt. 2021 wurde zum ersten Mal die Zahl der besetzten Arbeitsplätze erfasst. Das Soll

der Pflichtarbeitsplätze betrug 100 000, besetzt waren 72 488, unbesetzt waren 27 900. Es gab 16 610 über dem Soll.

Als Nächstes habe ich gefragt, ob es für die unbesetzten Pflichtarbeitsplätze überhaupt Bewerber gibt, und diese Frage konnte die Landesregierung nicht beantworten.

Aus diesem Grund müssen wir uns fragen, ob die Arbeitgeber in Niedersachsen eine Pflichtausgleichsabgabe für unbesetzte Arbeitsplätze zahlen müssen, obwohl es dafür gar keine Bewerber gibt. Da wir aber grundsätzlich der Meinung sind, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner körperlichen und geistigen Verfassung, die Chance haben sollte, sich im Arbeitsleben zu beweisen, werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns enthalten. Ich verspreche Ihnen aber, dass wir sehr genau hinschauen, wie sich die Zahl der Pflichtarbeitsplätze im Verhältnis zu den schwerbehinderten Bewerbern in Niedersachsen entwickelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Philippi, bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Antrag stellt die Ausgleichsabgabe und deren Einsatz für mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt. Das begrüßen wir als Landesregierung ausdrücklich. Die Verbesserung der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist mir nicht nur als Inklusionsminister, sondern auch als Arbeitsminister ein wichtiges Anliegen. Bereits heute verfolgen wir mit Maßnahmen und Förderprogrammen das Ziel, die Arbeit von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und diese Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Dafür einige konkrete Beispiele: Neben dem in Niedersachsen sehr erfolgreichen Instrument des Budgets für Arbeit haben wir ein Jobcoaching am Arbeitsplatz etabliert. Dies ist ein neueres Instrument, bei dem arbeitsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten direkt am Arbeitsplatz vermittelt werden. Prob-

leme zwischen Arbeitgebenden und schwerbehinderten Arbeitnehmenden können damit direkt am Arbeitsplatz angesprochen und gelöst werden. Damit erleichtern wir allen Beteiligten die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, unterstützen die Integration in die Unternehmen und vermeiden Arbeitsplatzverluste.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit sind die Inklusionsbetriebe. Davon haben wir in Niedersachsen vergleichsweise viele. Auf aktuell 79 Inklusionsbetriebe können wir hier wirklich stolz sein. Zum weiteren Ausbau dieses Angebots planen wir, die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der NBank zu intensivieren, um eine verstärkte Neugründung von Inklusionsbetrieben zu fördern.

Ein weiteres Beispiel: Wir haben 2023 an sechs niedersächsischen Standorten einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) geschaffen; diese unterstützen Arbeitgebende bei der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Ihren Impuls, meine Damen und Herren Abgeordneten, diese Ansprechstellen noch bekannter zu machen, greifen wir daher sehr gern auf. Es geht uns darum, Schritt für Schritt die Inklusion von schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3992 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die regierungstragenden Fraktionen. - Wer ist dagegen? - Dagegen ist die CDU. - Wer möchte sich enthalten? - Die AfD und der fraktionslose Kollege. - Vielen Dank.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Das juristische Staatsexamen digitalisiert - dem Zeitalter von Nachwuchsjuristinnen und Nach-

wuchsjuristen gerecht werden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4576

Die Einbringung übernimmt die Kollegin Hillberg. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Antonia Hillberg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist etwa 2019, und ich sitze im Fakultätsrat der Juristischen Fakultät. Es läuft eine doch recht leidenschaftliche Diskussion darüber, ob man das Vorlesungsverzeichnis weiterhin als Buch drucken muss. Natürlich sind alle Vorlesungen, Seminare und AGen als Veranstaltung in Stud.IP zu finden und damit auch mit allen weiterführenden Informationen versehen. Aber trotzdem gibt es immer noch dieses Buch. Es ist teuer und nun wirklich nicht ressourcenschonend, daher die Diskussion. Sie läuft weiter, und dann kam plötzlich die Frage auf: Wenn es das Vorlesungsverzeichnis nur noch als PDF gibt, kann man das dann auch ausdrucken?

(Heiterkeit bei der SPD)

Ebenfalls 2019 - aber, ehrlich gesagt, auch 2018 -, pünktlich zum Ende der Semesterferien, müssen wieder die Hausarbeiten abgegeben werden. Wie erwartet, haben meine Kommilitoninnen und ich diese natürlich am Laptop geschrieben. Dabei haben wir, wann immer es möglich war, auch unsere Literatur digital verwendet. Nur, einige Werke sind für uns immer noch nicht digital zugänglich. Da muss man sich in der Bibliothek, um eine aktuelle Ausgabe in die Finger zu bekommen, wirklich ins Zeug legen oder zu absoluten Randzeiten arbeiten. Der Fischer beispielsweise ist geradezu umkämpft. Vielleicht kennen das einige hier noch.

Umso näher die Abgabe rückt, desto näher kommt dann auch der Bruch mit dem digitalen Prozess. Denn die Arbeit wird nicht etwa als PDF-Dokument gespeichert und im Uni-Portal hochgeladen. Nein, sie muss ausgedruckt werden und dann im Copyshop gebunden werden - ein organisatorischer Faktor, der bei der Erreichung der Frist unbedingt einzuberechnen ist.

Die Revolution kam dann im Jahr 2020 mit der Corona-Pandemie. Denn mit dem Lockdown des öffentlichen Lebens ging auch der Lockdown der Copyshops einher, sodass nun die Abgabe eines PDF-Dokuments plötzlich möglich wurde.

Sie sehen also: Der juristische Bereich wird im tatsächlichen Handeln, Leben und Lernen immer digitaler. Dies scheint aber abrupt im Bereich der Prüfung zu enden. Und das zieht sich bis zu den Klausuren des zweiten Staatsexamens durch. Denn während die Ausbildung und insbesondere ihre praktischen Teile im Referendariat immer digitaler werden, hängen die Klausuren hier zurück. Dies wird deutlich im elektronischen Anwaltspostfach oder auch in der Einführung der eAkte in den Gerichten und in vielen Behörden.

Klagen, Anträge, Urteile und die allgemeine Gerichtskorrespondenz sollen 2026 größtenteils digital erfolgen. Gerade im Hinblick auf das zweite juristische Staatsexamen, in welchem auch auf die Realität bezogene Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen, sollte das von den Referendarinnen und Referendaren gelernte Wissen - in ihrem Vorbereitungsdienst auch digital erarbeitet - nicht mit einem Stift und einem Blatt Papier in der Prüfung enden.

Meine Damen und Herren, in den Klausuren des Staatsexamens geht es darum, die geistige Leistungsfähigkeit und insbesondere auch das juristische Verständnis zu testen. Es geht jedoch nicht darum, wer die höchste körperliche Belastbarkeit und die stärksten Muskeln in Fingern und Handgelenken mitbringt.

Um dieser Überzeugung Rechnung zu tragen, bitten wir als regierungstragende Fraktionen die Landesregierung, zeitnah einen Vorschlag auszuarbeiten und vorzulegen, wie die Klausuren des zweiten juristischen Staatsexamens digital mittels eines Dienstleisters abzunehmen sind, damit das digitale E-Examen für die zweite juristische Staatsprüfung möglichst schnell an den Start gehen kann. Darüber hinaus soll sukzessive nach der Einführung des E-Examens in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung die Umsetzbarkeit des E-Examens in der staatlichen Pflichtfachprüfung in den Blick genommen werden - selbstverständlich mit dem Ziel der zeitnahen Realisierung.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch einigen von Ihnen die Sorge nehmen, die möglicherweise noch mit Stift und Papier juristisch sozialisiert worden sind. Die Ableistung des Staatsexamens in digitaler Form stellt für angehende Juristinnen und Juristen keinesfalls ein Problem dar. So haben sich in Nordrhein-Westfalen im Januar knapp 97 % der Prüflinge für eine elektronische Ausarbeitung ihrer Klausuren im zweiten Staatsexamen entschieden. In Sachsen-Anhalt ha-

ben schon im Jahr 2021 alle Examenskandidatinnen und -kandidaten ihre Assessor Klausuren auf Notebooks digital verfasst. Darüber hinaus sprechen sich auch mehr als drei Viertel der sich in der Ausbildung befindenden Juristinnen und Juristen für die Einführung eines E-Examens aus.

Dieses digitale Verfassen der Klausuren stellt also keineswegs eine Herausforderung oder zusätzliche Belastung dar. Vielmehr ist es eine Möglichkeit der Integration der in der Ausbildung erlernten digitalen Arbeitsweise in den Prüfungsablauf und eine Erleichterung, die sich auch auf die physische Gesundheit auswirken kann. Um hier mal recht anschaulich zu erklären, wie das so läuft: In der zweiten juristischen Prüfung werden acht Klausuren verfasst. In den Klausuren erstellen die Referendare und Referendarinnen Ausarbeitungen, die zwischen 20 und 30 Seiten, zumeist aber auch deutlich mehr Seiten umfassen - handschriftlich! Bei höchstens ein- bis zweitägigen Pausen kommt es dabei nicht selten zu Sehenscheidenentzündungen. Und ehrlich gesagt: Im Jahr 2024 mutet das doch nun wirklich retro an.

Auch einen weiteren Vorteil des E-Examens möchte ich hier nicht unerwähnt lassen: Die geforderte und natürlich auch jetzt schon gewährleistete Anonymisierung der Klausuren kann durch eine digitale Abfassung noch besser ermöglicht werden. Denn Handschriften lassen zumindest häufig die einfach dann auch richtigen Vermutungen bezüglich des Geschlechts von Verfasser oder Verfasserin zu. Ebenso wird die Lesbarkeit der Ausarbeitung für die Prüferinnen und Prüfer signifikant besser. Und Kommentare wie „unlesbar, daher nicht Teil der Bewertung“ können endlich der Vergangenheit angehören.

Leider ist es allerdings auch so, dass wir in Niedersachsen mit der Einführung des E-Examens keine Vorreiter sein werden. Bereits acht Länder bieten das zweite juristische Staatsexamen in diesem Prüfungsformat an. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gemeinsam diesen Schritt gehen. Denn er ist nicht nur zeitgemäß, er ist auch dringend geboten. Ich freue mich sehr, dass unsere Justizministerin Dr. Wahlmann nicht nur leidenschaftliche Teamkapitänin des Teams Justiz ist, sondern auch gemeinsam mit uns für die Verbesserung der juristischen Ausbildung streitet.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Niedersachsen weiterhin ein attraktiver und guter Standort für die Ausbildung unserer Nachwuchsjuristinnen und -juristen ist - und noch besser wird!

Denn seien wir ehrlich: Wir brauchen gute, kluge und leidenschaftliche Juristinnen und Juristen für unseren Rechtsstaat.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Oh, jetzt ist es schön ruhig. Ich wollte gerade sagen, es ist hier so ein leichtes Grundrauschen am späten Nachmittag. Aber jetzt ist es ganz ruhig. - Jetzt kommt die Kollegin aus der Fraktion der CDU. Frau Machulla, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! „Das juristische Staatsexamen digitalisiert - dem Zeitalter von Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gerecht werden“ - ein Titel, der fast schon nach einer digitalen Revolution klingt.

Doch schauen wir mal etwas genauer hin, was Rot-Grün hier eigentlich als Vorschlag unterbreitet. Denn das ist tatsächlich aktuell nicht mehr, als dass die Prüfungsleistungen künftig am Computer erstellt werden und nicht mehr mit Papier und Stift. Das ist ein lobenswerter Schritt, ja, aber noch weit entfernt von einer umfassenden Digitalisierung des juristischen Staatsexamens. Daneben wird mindestens die Einführung von Online-Zugängen zu den im Examen benötigten Standardkommentaren erforderlich sein, damit wir unseren zukünftigen Juristen ein modernes Prüfungsverfahren bieten können.

Was bedeutet aber die Einführung eines E-Examens inklusive digitalen Zugangs zu prüfungsrelevanter Literatur tatsächlich in der Praxis?

Zunächst einmal brauchen wir, und zwar flächendeckend, vor der Einführung des E-Examens eine stabile und zuverlässige technische Infrastruktur. Hochwertige Hardware und eine stabile Internetverbindung an jedem Prüfungsstandort sind das absolute Minimum. Da wird es noch einiger Nacharbeit bedürfen. Niemand möchte während einer wichtigen Prüfung mit Systemabstürzen und technischen Problemen kämpfen müssen. Das wäre nicht nur frustrierend und peinlich, sondern würde auch die

Leistungsfähigkeit der Prüflinge erheblich beeinträchtigen.

Ein weiteres Thema ist die Chancengleichheit. Es ist - darin dürfte Einigkeit bestehen - inakzeptabel, dass der eine Kandidat mit einem Hightech-Endgerät und der andere mit einem veralteten Rechner erscheint. Private Endgeräte dürften also insoweit keine Option sein. Alle Prüflinge müssen die gleichen technischen Voraussetzungen haben, damit niemand benachteiligt wird. Einheitliche technische Ausstattung, die regelmäßig modernisiert wird, damit sie über die Jahre eben nicht veraltet, ist entscheidend, um gleiche Chancen für alle zu gewährleisten - eine nicht unerhebliche Ausgabe, die im Landeshaushalt dann auch entsprechend einzuplanen sein wird.

Des Weiteren müssen alle Studenten und Prüflinge durch Schulungen im Umgang mit der Prüfungssoftware angemessen auf das neue Prüfungsformat vorbereitet werden. Probeläufe unter realistischen Bedingungen werden erforderlich sein. Niemand sollte während der Prüfung, wenn er an einem neuen, ihm fremden Gerät sitzt, verzweifelt versuchen müssen, grundlegende Funktionen der Hard- und Software zu verstehen.

Dabei ist dann - anders wird es nicht gehen - technisches Personal während der Prüfung erforderlich. Geschultes Personal, das bei technischen Problemen sofort eingreifen kann, wird vor Ort sein müssen. Fehlermeldungen oder Softwareabstürze in der Prüfung dürfen den Prüfungserfolg nicht gefährden. Deshalb ist schnelle und kompetente Hilfe hier unverzichtbar - eine echte Herausforderung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten des Fachkräftemangels. Wir werden als Land insoweit den Universitäten für solche Stellen ebenfalls zusätzliches Geld bereitstellen müssen, damit dieses Personal dann auch vorhanden ist.

Wir als CDU unterstützen die Modernisierung der juristischen Prüfungen aus voller Überzeugung - gar keine Frage -, aber das darf nicht etwas sein, was wir hier jetzt unüberlegt und aktivistisch auf den Weg bringen müssen.

Die Einführung des E-Staatsexamens ist ein wichtiger Schritt. Aber der Schritt muss sorgfältig durchdacht werden. Deshalb regen wir - bevor wir einfach irgendeinen Softwareanbieter anweisen, ein Konzept zu erstellen - erst einmal an, dass wir Pilotprojekte einführen, bevor wir flächendeckend agieren. Diese Projekte können dann die technischen und organisatorischen Fragen in einem kontrollierten

Rahmen klären. Fehler und Probleme könnten identifiziert und behoben werden, bevor das System flächendeckend eingeführt wird. Es versteht sich von selbst, dass dabei eine Zusammenarbeit mit den Universitäten und Prüfungsämtern erfolgen muss.

Noch sinnvoller wäre es aber, hier mit den anderen Bundesländern zu kooperieren. Sie, Frau Kollegin, haben eben dargelegt, dass in acht Bundesländern das E-Examen bereits eingeführt ist. Warum wollen wir in Niedersachsen eine eigene Prüfungssoftware auf den Weg bringen, wenn wir doch unter Umständen - - -

(Antonia Hillberg [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Na ja, aber wir sollen das doch auf den Weg bringen! Ihr Antrag ist doch der, dass das Land ein Unternehmen beauftragt, welches das Ganze jetzt umsetzt.

(Ulf Prange [SPD]: Das machen die anderen Länder doch auch! Informieren Sie sich doch einmal!)

- Ich habe mich informiert!

Wir brauchen eine Software, damit diese Prüfungen digital abgenommen werden können. Wir können das in Kooperation mit anderen Bundesländern deutlich schneller umsetzen, indem wir Dinge übernehmen, die bereits getestet sind und gut laufen. Dadurch haben wir auch den enormen Vorteil, dass wir nicht nur in unserem Bundesland, sondern auch mit anderen Ländern gemeinsame, gleiche Standards haben, die dann auch auf die Qualität der Examina zurückschlagen. Denn an dieser Stelle wird uns dann nicht gesagt werden, dass es in Niedersachsen schlechter läuft - wenn wir Glück haben, läuft es auch besser -, sondern dann wird es in den Bundesländern gleich laufen.

Darüber hinaus habe ich explizit ausgeführt, dass wir auch eine Software brauchen, die den digitalen Zugang während der juristischen Staatsprüfung ermöglicht, damit Standardkommentare, die teuer sind, von den Prüflingen nicht selbst angeschafft werden müssen, sondern ein digitaler Zugang während der Prüfung möglich ist. Insoweit bleibt es dabei: Ich halte an der Stelle eine Kooperation für äußerst sinnvoll.

Ich möchte aber vor allem auch nicht vergessen, dass wir neben all dem, was für ein E-Examen sinnvoll ist, eine handschriftliche Anfertigung der Prüfungsleistungen nicht verbieten, sondern sie lediglich um den elektronischen Weg ergänzen.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die Arbeit zu diesem Thema im Ausschuss und hoffe, dass wir das juristische Staatsexamen auch digital auf einen guten Weg bringen können.

(Beifall bei der CDU - Die Mikrofonanlage fällt aus)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Mein Mikrofon funktioniert nicht mehr. Ich würde gerne sprechen, aber mein Mikrofon funktioniert nicht mehr. Ich versuche es mal mit meiner lauten Stimme, aber ich glaube, vorne funktioniert die Technik auch nicht.

(Christian Calderone [CDU]: Feierabend! - Ulrich Watermann [SPD]: Schluss ist mit dem Theater! - Ulf Thiele [CDU]: Jetzt hast du es kaputt gemacht!)

(Die Mikrofonanlage funktioniert wieder)

- Vielen Dank an die Techniker. Schön, dass wir Sie an unserer Seite haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als nächster Redner tritt ans Mikrofon, das dann hoffentlich auch funktioniert: der Kollege Herr Moriße aus der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Hoffentlich müssen wir uns nicht daran gewöhnen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist richtig und wichtig. Wir erleben die fortschreitende Digitalisierung, die nicht nur unsere Arbeitswelt durchdringt, sondern auch die juristische Ausbildung und die Rechtspflege nachhaltig verändert. Ein klares Beispiel hierfür sind die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs und die elektronische Aktenführung.

Dennoch muss ich hier anmerken, dass Niedersachsen in Sachen Digitalisierung immer weit hinter den anderen Bundesländern zurückliegt. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes reiht sich nach einer Statistik der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft aus Januar 2024 Niedersachsen mit Platz 11 bei den Schlusslichtern ein. Bei so einem traurigen Bild ist dieser Antrag als echter Fortschritt zu werten.

Die Nachfrage bei unseren angehenden Juristen ist groß. Das ist nur folgerichtig, denn die Digitalisierung im juristischen Studium schreitet unaufhaltsam voran. Der Umgang mit justizspezifischen Anwendungsprogrammen muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Umsetzung eines E-Examens ist jedoch nicht ohne Herausforderungen. Sie erfordert finanzielle Ressourcen für die technische Ausstattung und die notwendige Infrastruktur. Diese Investitionen sind jedoch gut angelegt, denn die Vorteile des digitalisierten Staatsexamens sind vielfältig. Ein digitales Staatsexamen erleichtert die physische Gesundheit der Kandidaten, indem es die Belastungen traditioneller schriftlicher Prüfungen reduziert. Es fördert die Chancengleichheit, da alle Prüflinge dieselben technischen Voraussetzungen vorfinden. Zudem sind die digitalen Klausuren für die Korrektoren besser lesbar und leichter zu bewerten. Die Einführung des E-Examens ist ein entscheidender Schritt in Richtung Chancengleichheit und Effizienz.

Unser Ziel muss es sein, das E-Examen sowohl in der zweiten juristischen Staatsprüfung als auch in der staatlichen Pflichtfachprüfung zu etablieren. Die technische Umsetzung sollte durch erfahrene Dienstleister gesichert sein, wobei die Nutzung privater Endgeräte ausgeschlossen wird.

Wir müssen zudem die digitale Förderung innerhalb des Studiums vorantreiben, um die Studierenden im Umgang mit relevanten Programmen zu schulen. Weiterführende Überlegungen zur E-Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung sind notwendig, um eine einheitliche und effiziente Prüfungskultur langfristig zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, die AfD setzt sich entschieden für den Fortschritt ein

(Antonia Hillberg [SPD] lacht)

und unterstützt die Digitalisierung - ja! - der juristischen Ausbildungs- und Prüfungssysteme. Wir müssen den digitalen Wandel für unser Bildungssystem nutzen, um einen moderneren, effizienten und gerechten Prüfungsprozess sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es gibt den Hinweis, dass ein paar technische Dinge gerade nicht funktionieren. Der

Livestream auf YouTube funktioniert gerade auch nicht. Nicht nervös werden - die Technik ist da dran!

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist doch bei Digitalisierung genau richtig!)

Wir hören jetzt die nächste Rednerin: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Camuz. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kollegin Machulla, nach Reden wie der, die Sie hier gerade gehalten haben, wird immer erneut klar, warum wir gerade so weit zurückliegen. Nur Kritik, null konstruktive Vorschläge, wie wir jetzt voranschreiten! Hier haben wir zum Beispiel gerade auch technische Probleme. Das heißt aber nicht, dass wir zukünftig ohne Mikrofone arbeiten sollen. Sie haben den Antrag überhaupt nicht gelesen. Das war schon beim letzten Mal der Fall. Ich würde mir echt wünschen, dass Sie sich hier wirklich konstruktiver einbringen.

Ihre Kollegin hat erst im letzten Jahr eine Anfrage gestellt. Sie freut sich anscheinend auf das E-Examen. Ich würde mich freuen, wenn Sie als CDU mit einer Stimme sprechen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Wir freuen uns doch auf das E-Examen!)

Stellen Sie sich vor, Sie haben den eisigen Berg des ersten Staatsexamens in der juristischen Ausbildung erklommen, Sie sind erleichtert, und Sie überkommt das heroische Gefühl des Siegs, schließlich haben Sie den theoretischen Teil in der Tasche. Und dann tauchen Sie ein in den praktischen Teil der Juristerei: Das Referendariat steht an. Sie gehen an ein Gericht. Als Richterin beschäftigen Sie sich nunmehr ganz konkret mit Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Schadenersatzansprüchen, übernehmen die Rolle der Staatsanwältin mit dem Ziel, Straftaten aufzuklären und konsequent zu verfolgen. Sie gehen anschließend an ein Verwaltungsgericht und beschäftigen sich beispielsweise mit Asylrechtsfragen. Und am Ende führt es Sie auf die andere Seite: Sie wechseln die Rolle von der Richterin und schlüpfen in die Rolle der Anwältin. Nun beraten Sie Klient*innen und verteidigen ihre Rechte vor Gericht.

Sie sehen: Das Referendariat ist vielfältig, abwechslungsreich, und die Ausbildung ist zunehmend digital. Denn in all dieser Zeit erhalten Referendar*innen einen Einblick in die fortschreitende Digitalisierung der juristischen Arbeit, in das elektronische Anwaltspostfach und in die elektronische Aktenführung, um dann die letzten Prüfungen - acht Klausuren à fünf Stunden in zwei Wochen mit ein bis zwei Tagen Erholungszeit - handschriftlich zu beenden. Prüflinge versuchen dabei, so viel Wissen wie möglich aufzuschreiben. Abschlussarbeiten mit über 40 Seiten sind dabei nicht unüblich. Referendar*innen klagen über Sehnenscheidenentzündung, Prüfer*innen über unlesbare Arbeiten.

Damit, sehr geehrte Abgeordnete, ist bald Schluss! Denn wir führen das E-Examen ein. Was bedeutet das? Zukünftig haben Referendar*innen die Möglichkeit, ihre Prüfung am Computer abzulegen. Sukzessiv werden wir das auch bei der staatlichen Pflichtfachprüfung, also beim ersten Staatsexamen, möglich machen. Möglich macht dies eine bundesrechtliche Änderung des § 5 d Abs. 6 Deutsches Richtergesetz.

Erfahrungen in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass fast alle Examenskandidat*innen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihre Klausuren elektronisch verfasst haben. Dabei ist auch die Behauptung von Ihnen, Frau Machulla, dass die Prüflinge jetzt in Stress und Panik verfallen und nicht davon Gebrauch machen würden, schlichtweg falsch.

Sehr geehrte Abgeordnete, heute ist ein guter Tag -

(Christian Calderone [CDU]: Heute ist noch nichts passiert außer Reden von Rot-Grün!)

ein guter Tag für alle angehenden Jurist*innen, die sich entscheiden, Recht zu sprechen und Richter*innen werden wollen, ein guter Tag für jene, die sich entscheiden, eines Tages für unseren Rechtsstaat einzustehen und Staatsanwält*innen werden zu wollen, ein guter Tag für jene angehenden Nachwuchsjurist*innen, die eine Karriere in unseren Ministerien und anderen Behörden anstreben. Sehr geehrte Abgeordnete, heute ist ein guter Tag für den Ausbildungsstandort Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der Einführung des E-Examens wird deutlich, was eine rot-grüne Mehrheit im Niedersächsischen

Landtag bewirkt. Mit Unterstützung des SPD-geführten Justizministeriums und gemeinsam mit einem grün geführten Finanzministerium bringen wir heute das E-Examen in Niedersachsen ein.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich weiß, das schmerzt, liebe CDU, weil Sie es noch nicht geschafft haben. Aber gute Zusammenarbeit zahlt sich eben aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Calderone [CDU]: Die CDU ist belustigt!)

Liebe Kolleg*innen, es kann nicht sein, dass die letzten und wichtigsten Prüfungen in der juristischen Ausbildung mit einer Schreibfeder beendet werden. Mit der baldigen Einführung des integrierten Bachelors und nunmehr der Einführung des E-Examens gehen wir entscheidende Schritte hin zu einer zukunftsorientierten Reform der juristischen Ausbildung. Ich freue mich daher auf die anstehenden Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Camuz. - Auf Ihren Wortbeitrag liegt eine Wortmeldung zur Kurzintervention vor. Frau Machulla, bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Camuz, zum einen verbitte ich mir die Unterstellung, ich hätte Ihren Antrag nicht gelesen. Das tue ich schon.

(Beifall bei der CDU - Christian Calderone [CDU]: Richtig! Frechheit!)

Zum Zweiten frage ich mich, wie Sie ein erstes juristisches Staatsexamen beurteilen wollen. Ich habe zwei davon.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der AfD)

Zum Dritten zu dem Vorschlag, mit anderen Bundesländern an dieser Stelle zu kooperieren und Rücksprache zu halten, wie die ihre Themen umsetzen. Sie waren tatsächlich erheblich schneller, obwohl wir als CDU im Bund noch unter Angela Merkel überhaupt dafür Sorge getragen haben, dass eine digitale Prüfung möglich ist. Warum fragen wir diese

Bundesländer nicht, wie die das machen, anstatt hier selber wieder in eigener Aktion loszurennen? Denn es dürfte deutlich schneller gehen, wenn man sich mal von erfahrenen Leuten, die die Kinderkrankheiten bereits ausgemerzt haben, Anregungen holt. Man muss nicht alles wieder von vorne anfangen und das Rad neu erfinden.

Von daher: Wir unterstützen das E-Examen. Wir haben es im Jahr 2021 im Bund auf den Weg gebracht. Wir sind in der Tat hier in Niedersachsen bisher nicht damit zurande gekommen, das auf den Weg zu bringen. Insoweit ist es sicherlich gut, das jetzt zu tun. Aber dann lassen Sie uns das pragmatisch tun auf eine Art und Weise, die tatsächlich eine schnelle, effektive und komplette Umsetzung möglich macht!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die technischen Probleme sind überall im Haus wieder behoben. Wir sind also wieder vollumfänglich digitalisiert.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer da so mitgeht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer auch damit einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen. - Einstimmig.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 24 kommen, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4579

Zur Einbringung hat sich Herr Politze von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Einbringung des Entschließungsantrags zu den Tagesbildungsstätten mit einem Dankeschön beginnen - einem Dankeschön an die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU dafür, dass wir uns bei einem sehr wichtigen Thema mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg gemacht haben. Ich möchte mich genauso bei den Mitarbeiterinnen des Kultusministeriums bedanken, die die Entstehung dieses Entschließungsantrags intensiv begleitet haben. Auch bei den Tagesbildungsstätten in Niedersachsen möchte ich mich bedanken, die diesen Prozess ebenfalls sehr konstruktiv unterstützt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema Tagesbildungsstätten ist ein Thema, das mich seit dem Jahr 2008 in diesem Landtag begleitet, weil wir immer wieder versucht haben, die Entwicklung der Tagesbildungsstätten voranzubringen.

Was die Historie angeht, hatte sich die Lebenshilfe in den 60er-Jahren auf den Weg gemacht und Tagesbildungsstätten deutschlandweit etabliert, um Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung betreuen und beschulen zu können. In allen anderen Bundesländern wurden die Tagesbildungsstätten wieder abgeschafft. Dort gibt es nur noch Förderschulen geistige Entwicklung, um Schülerinnen und Schüler einem Bildungsangebot zuzuführen. Aber in Niedersachsen werden weiterhin 3 000 Schülerinnen und Schüler in Tagesbildungsstätten betreut und unterrichtet.

Wir versuchen seit vielen Jahren, dieses Thema aus dem politischen Wettstreit herauszuhalten und in enger Abstimmung mit den Einrichtungen eine Entwicklung auf den Weg zu bringen. Im letzten Jahr haben wir gemeinsam mit den Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD eine große Fraktionsanhörung mit den Tagesbildungsstätten durchgeführt, um auszuloten, wohin diese Entwicklung gehen soll.

Und wohin die Entwicklung gehen soll, ist in dem vorliegenden Entschließungsantrag von uns niedergelegt worden. Ich glaube, dass der Weg, den wir heute gehen wollen, ein guter Weg ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Welche Handlungsbedarfe haben wir derzeit? - Im Jahr 2019 hat sich die Finanzstruktur der Tagesbildungsstätten deutlich verändert. Die Kommunen sind über die Eingliederungshilfe deutlich mehr in der Verantwortung, und es gibt auch, wenn auch singulär, ein Urteil zu der Frage, in welchem Verhältnis die Finanzierung erfolgen muss. In diesem singulären Urteil ist niedergelegt, dass in dem einen Fall 42 % Bildungskosten sind. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir uns mit dieser Frage auseinandergesetzt haben.

Aber im Wesentlichen geht es um das wichtige Thema Inklusion. Wir haben uns vor zwei Jahren, auch fraktionsübergreifend, mit dem Entschließungsantrag zur Weiterentwicklung der Inklusion in Niedersachsen auf den Weg gemacht. Das war gut und richtig. Das Thema Tagesbildungsstätten passt genau dort hinein. Der vorliegende Antrag wird sich in das einreihen, was wir mit dem Entschließungsantrag zur Weiterentwicklung der Inklusion in Niedersachsen auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, dass das ein guter Anfang ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber dieser Veränderungsprozess wird Zeit brauchen. Ein Umschalten von Tagesbildungsstätte auf Schule wird so einfach nicht möglich sein, weil die Einrichtungen weiterentwickelt werden müssen, eventuell hin zu einer Förderschule geistige Entwicklung, vielleicht auch hin zu einem Kombimodell, und dafür wird es einer Schrittmäßigkeit bedürfen. Deswegen wollen wir dort modellhaft beginnen, wo sich Tagesbildungsstätten jetzt schon auf den Weg machen wollen und sich auch dafür gerüstet sehen, sich auf den Weg zu machen. Wir wollen sie damit nicht überrollen.

Deswegen ist es gut, dass es eine Lenkungsgruppe gibt, die sich genau mit diesem Prozess beschäftigt. Insoweit bin ich auch beiden Häusern, dem Sozialministerium und dem Kultusministerium, dankbar, die sich über diese Frage ausgetauscht haben, um diesen Entwicklungsprozess in Niedersachsen einleiten zu können. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Und wir wollen - das ist auch in dem Entschließungsantrag niedergelegt - mit den kommunalen Spitzenverbänden die Finanzierungsfragen klären, weil es am Ende nur Hand in Hand, Land und Kommunen gemeinsam, gelingen wird, regional angepasste Lösungen vor Ort zu schaffen und Tagesbildungsstätten in die Entwicklung zu bringen.

Uns ist es gemeinsam wichtig, dass wir das in Tagesbildungsstätten tätige Personal in Form von multiprofessionellen Teams, wie wir sie aus den inklusiven Schulen kennen, weiterbeschäftigen können, sodass auch keine Bindungsabbrüche in den Einrichtungen entstehen. Und wir wollen auch Perspektiven für das Leitungspersonal entwickeln, das über viele Jahrzehnte diese Einrichtungen geleitet hat. Alles das ist in dem Entschließungsantrag niedergelegt.

Mit diesem Antrag sind wir den ersten Schritt gegangen. Aber dies ist der erste Schritt von vielen Schritten, die wir im Bereich der Tagesbildungsstätten gehen möchten. Und ich glaube, dass es gut ist, wenn wir den Tagesbildungsstätten in Niedersachsen die notwendige Zeit lassen, um diesen Entwicklungsprozess gehen zu können. Denn wer seit Jahrzehnten in dem System gearbeitet hat, wird Zeit brauchen, um eine Umstellung vornehmen zu können.

Auch sind wir es den Eltern und den Schülerinnen und Schülern schuldig, ihnen eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen. Denn Schule heute bedeutet, dass ein Schulalltag zwischen 8 und 15 Uhr im Regelfall im Ganztage stattfindet. In der Tagesbildungsstätte ist der Alltag aber ein anderer. Dort ist es der Regelfall, von 7 bis 17 Uhr eine sichere Betreuung und nur vier Wochen Schließzeit im Jahr zu haben. Schulen haben aber zwölf Wochen Ferien im Jahr. Dies zeigt noch einmal auf, warum wir diesen Prozess behutsam angehen, ihn in einer vernünftigen Schrittmäßigkeit gehen und dieses wichtige Projekt gemeinsam weiterentwickeln sollten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit an diesem Antrag zur Entwicklung der Tagesbildungsstätten im Sinne der Schülerinnen und Schüler, die derzeit schon in Tagesbildungsstätten sind.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Politze. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Führer, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Christian Führer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das am Ende des Tages hier diskutierte Thema, die Umwandlung, die Entwicklung von Tagesbildungsstätten und insbesondere der Bereich der Inklusion, bedarf noch einmal großer Aufmerksamkeit. Denn wir reden dabei um ein sehr wichtiges Thema, das gesellschaftspolitisch von hoher Relevanz ist. Dies ist auch ein Thema, das das Herz unserer Gesellschaft berührt. Die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gerade mit speziellem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung müssen wir mit großer Sensibilität und Ernsthaftigkeit diskutieren. Deswegen ist es auch richtig, dass wir mit SPD und Grünen in einem Entschließungsantrag geschlossen Vorschläge machen, wie wir in der Entwicklung vorankommen.

Es muss ganz klar sein, dass wir bei den strukturellen Fragen und der Frage der Finanzierung, die alle geregelt werden müssen, vor allen Dingen eine Sache als Erstes in den Blick nehmen müssen - das ist das Entscheidende bei der ganzen Frage -: Für die Kinder und Jugendlichen, die einen entsprechenden Förderbedarf haben, unabhängig von den individuellen Herausforderungen, unabhängig von den individuellen Förderbedarfen, muss in den Einrichtungen das bestmögliche Angebot entwickelt werden.

Die Kinder müssen im Mittelpunkt dieser Politik stehen, und wir dürfen keine Debatte nur über Strukturen und Finanzen führen. Das muss unser politischer Anspruch in dieser Diskussion sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich den Tagesbildungsstätten und vor allen Dingen den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Einrichtungen - ich glaube, im Namen aller - ein ganz großes Dankeschön aussprechen. Das, was dort an wertvoller Arbeit geleistet wird, Tag für Tag, mit viel Engagement, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, die einen Förderbedarf haben, ist aller Ehren wert. Das verdient allerhöchste Anerkennung und größten Respekt. Deswegen im Namen unserer Fraktion, aber auch

des Parlaments ein großes Dankeschön an die vielen Mitarbeiter in den Tagesbildungsstätten bei uns in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Tat - Herr Politze hat es angesprochen - waren die Tagesbildungsstätten ein Stück weit Pioniere der Inklusion, weil sie durch Engagement von Eltern, durch Engagement auch von den Beteiligten in den Landkreisen, den Pädagogen vor Ort entstanden sind, um ein gutes Angebot zu haben, um Inklusion zum Gelingen zu bringen und sich um diese Kinder mit einer entsprechenden Förderung zu bemühen. Ich glaube, es darf in dieser Diskussion auch einmal gesagt werden: Da ist viel Know-how, viel Expertise vorhanden. Das ist das Pfund, mit dem wir in diese Diskussion hineingehen können. Wir haben die Kompetenz in den Tagesbildungsstätten, um die Inklusion weiterzuentwickeln. Das ist ganz wichtig, wenn wir insbesondere betrachten, dass es, wenn wir eine solche Diskussion auslösen, auch etwas mit den Leuten vor Ort macht, die seit vielen Jahren arbeiten, die wissen, dass sie erfolgreich arbeiten, die auch wertgeschätzt werden, bei denen aber auch Sorgen und Ängste bestehen.

Aber ich glaube, wir sollten hier keine Sorgedebatte führen, sondern wir müssen vor allen Dingen die Chancen in diesem Prozess in den Blick nehmen, nämlich die Chancen, die Qualität in den Einrichtungen zu steigern. Darum muss es in dieser Diskussion gehen. Das möchten wir gerade auch den Beteiligten zurufen: Wir stehen dafür ein, dass die Qualität erhalten bleibt, dass die Arbeit der Tagesbildungsstätten wertgeschätzt wird und dass wir gemeinsam mit ihnen dieses System in die nächste Zeit führen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchte ich, um das zu regeln, zwei Punkte ansprechen.

Der erste ist das Thema der Finanzierung. Da möchte ich auch in Richtung des Ministeriums die klare Forderung formulieren, hierbei zumindest zu prüfen, was im Zusammenhang mit der dreijährigen Frist bei der Gründung von Schulen in freier Trägerschaft gilt. Wir entwickeln gerade ein neues System. Natürlich gibt es da auch Ambitionen, eigene Förderschulen im Bereich geistige Entwicklung aus der Trägerschaft der Tagesbildungsstätten zu gründen. In Niedersachsen gibt es die Regelung, in den ers-

ten drei Jahren dabei keine entsprechende Finanzhilfe zu bekommen. Aber ich glaube, man muss schon anerkennen, dass gerade auch die Tagesbildungsstätten ein Curriculum haben, dass sie schulische Aufgaben übernehmen und dass wir in dieser Frage noch einmal prüfen sollten, wie wir mit dieser Dreijahresfrist umgehen wollen, Frau Ministerin.

Es gibt bei der Finanzierung einen zweiten Punkt, den Herr Politze angesprochen hat: Die Rechtsprechung hat ganz deutlich gemacht, dass der schulische Teil, der Bildungsteil in den Einrichtungen zu beachten ist. Wenn wir diesen Bereich in Richtung Schule entwickeln, dann gilt es zumindest da, auch die Finanzhilfe und die Lehrerstellen bereitzustellen. Deswegen, Herr Heere, unterstützen Sie da Ihre Ministerin, wenn es um den Haushalt 2025 geht! Ohne frisches Geld wird dieser Prozess nicht gelingen. Deswegen brauchen wir hier auch die Unterstützung finanzpolitischer Natur, damit wir qualitativ vorankommen.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD hat gerade auch gesagt: Wir müssen uns Zeit nehmen, wir müssen das strukturell entwickeln! - Da bin ich dabei. Aber wir dürfen an der einen oder anderen Stelle schon mal deutlich sagen, dass wir so viel Zeit nicht haben. Ich nenne mal das Beispiel Osnabrück. Dort ist die klare politische Forderung in den Raum gestellt worden, dass ab dem 1. Januar 2025 mit der jetzigen Finanzierung Schluss ist. Bis dahin müssen wir ein tragfähiges Konzept auf den Weg bringen. Deswegen ist jetzt nicht die Zeit für lange Arbeitskreisprozesse, sondern es ist jetzt die Zeit, mit einem klaren Zeitplan der Landesregierung in den Prozess zu starten. Die Frau Ministerin hat angekündigt, dass genau das passieren soll.

Ich will das aber auch mal deutlich in Richtung des Sozialministeriums sagen, Herr Philippi: Dieses Thema, die Entwicklung der Tagesbildungsstätten, ist nicht ein alleiniges Thema der Bildungsministerin, sondern auch eines des Sozialministers. Was zumindest in den letzten Wochen zu vernehmen gewesen ist, sah eher danach aus, dass sich Frau Hamburg alleine darum gekümmert hat. Wir brauchen hier aber beide Ministerien!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Bravo!)

Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn sich das Sozialministerium ein bisschen stärker in diesen Prozess mit einbringen würde.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der zweite Punkt, der uns neben der Finanzierung wichtig ist, betrifft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen in den Tagesbildungsstätten. Ich habe eben die Kompetenz und die Erfahrung dieser Leute in den Vordergrund gestellt. Diese Menschen haben es eben auch verdient, dass wir jetzt mit einer klaren Strategie Kriterien entwickeln, wie wir diese Jobs und wie wir diese Kompetenz der Mitarbeiter anerkennen, wie wir ihnen Wertschätzung entgegenbringen. Sie wollen ja auch in den regionalen Gesprächen genau darüber sprechen, wie wir diese Leute einsetzen können, wie wir sie mitnehmen können und wie sie eben auch in einem Schulsystem im Bereich der multiprofessionellen Teams die Förderung der geistigen Entwicklung weiter unterstützen können. Wir können es uns auch nicht leisten, auf diese Leute zu verzichten. Von daher ist es ein zentrales Thema, sich hier über die Weiterbeschäftigung und über die Perspektiven der Mitarbeiter auseinanderzusetzen. Das ist entscheidend, wenn dieser Prozess gelingen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesbildungsstätten sind für Eltern, für Familien und für viele Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort. Sie fahren gerne dorthin. Sie sind dort gut aufgehoben. Eltern sagen uns auch, dass es wichtig ist, dass es diese Einrichtungen und es dort eine große Verlässlichkeit gibt.

Wir dürfen in dieser ganzen Debatte niemals aus den Augen verlieren, dass wir diese Verlässlichkeit, diese Sicherung und diese wirklich gute Arbeit auch in den nächsten Jahren erhalten und dass es darum geht, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Ja, die Finanzierung muss geregelt werden! Ja, die Perspektive der Mitarbeiter muss berücksichtigt werden! Aber am Ende geht es darum, eine gute Perspektive für die Kinder, die es jetzt schon schwer genug haben, zu schaffen. Das muss im Vordergrund dieser Diskussion stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Nzume, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Der gemeinsame Antrag von CDU, SPD und uns Grünen zeigt, dass die Entwicklung der inklusiven Bildungslandschaft ein gemeinsames Anliegen ist. Wir sind nicht immer einer Meinung, aber in der Sache hier sind wir uns einig: Niedersachsen ist inklusiv!

Mit diesem Antrag bieten wir Familien und den Mitarbeitenden Verlässlichkeit, und wir zeigen Perspektiven auf. Dabei verfolgen wir einen regionalen Ansatz, das heißt, wir suchen pragmatische Lösungen vor Ort mit den Leuten, mit den Familien, mit den Mitarbeitenden, mit den Vertreter*innen der Kommunen. Das ist wichtig. Gleichzeitig setzen wir damit erneut ein Versprechen aus unserem Koalitionsvertrag um.

Ich möchte die wirklich wertvolle Arbeit der Tagesbildungsstätten wertschätzen; denn sie waren - es wurde schon häufig gesagt - Pioniere der Inklusion. Sie sind in den 60er-Jahren aus den Initiativen der Eltern- und Betroffenenbewegung entstanden. Sie ermöglichten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ein schulisches oder schulähnliches Bildungsangebot.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Heute haben Kinder und Jugendliche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Möglichkeit, in der inklusiven Schule, an der Förderschule oder - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Nzume, warten Sie mal einen kleinen Moment! - Herr Fühner und Frau Hartmann, dürfte ich mal bitte das Gespräch unterbrechen? - So, jetzt haben wir wieder etwas mehr Ruhe. Fahren Sie bitte fort.

Lena Nzume (GRÜNE)

Danke schön.

Heute haben die Kinder die Möglichkeit, in verschiedenen Schulformen ihre Schulpflicht zu erfüllen, und Tagesbildungsstätten sind eben ein Teil der inklusiven Schullandschaft in Niedersachsen.

Das Thema ist komplex; das haben wir schon gehört. Seit Jahren wird um Lösungen gerungen. Bis Ende 2019 lag die Zuständigkeit für die Tagesbildungsstätten beim Sozialministerium. Dann wechselte sie in die kommunale Hand. Durch das Urteil des Bundesgerichtshofes war die Finanzierung infrage gestellt worden; der schulische Anteil, den

Herr Fühner genannt hat, sollte nicht mehr aus den Mitteln der Eingliederungshilfe getragen werden. Seitdem werden Lösungen für die Finanzierung gesucht.

Deswegen, liebe Kolleg*innen, freue ich mich, dass wir heute einen Weg beschreiten, um die Tagesbildungsstätten weiterzuentwickeln und um ihnen Perspektiven aufzuzeigen. Denn, wie gesagt, wir wertschätzen ihre Arbeit. Zugleich wollen wir alle Lernorte in den Blick nehmen. Wichtig ist, dass wir regionale Entwicklungskonzepte erstellen. Dazu gehören natürlich auch die Tagesbildungsstätten.

Wir haben schon zentrale Punkte aus dem Antrag gehört. Uns ist es natürlich wichtig, einerseits mit den kommunalen Spitzenverbänden die Klärung der Finanzierungsfragen auf den Weg zu bringen. Andererseits ist es uns auch wichtig, regionale Ansätze und regionale Lösungen zu finden, die künftigen Schulen mit den Angeboten der Jugendhilfe zu verzahnen und Ganztagesmöglichkeiten auszubauen. Und natürlich - das hatte auch Herr Fühner gesagt - ist auch für uns das Thema der Weiterqualifizierung und der Anerkennungsmöglichkeiten des Personals und natürlich der Leitungen in den Tagesbildungsstätten von zentraler Bedeutung. Wir können es uns natürlich nicht leisten, dass ihre Kompetenzen wegbrechen. Sie sind wichtig, denn sie bringen viel Erfahrung mit. Deswegen haben wir gesagt: Im Sinne eines multiprofessionellen Ansatzes sollen Perspektiven eröffnet werden.

Ferner finde ich das Thema der Betreuungsmöglichkeiten im Ganztage wichtig. Aber es geht ergänzend auch um die Ferienzeiten, darum, dass die Schließzeiten so gestaltet sind, dass die Familien gut damit zurechtkommen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Planungsgruppen vor Ort - mit den Akteuren der Tagesbildungsstätten, mit den Betroffenen, mit den Familien vor Ort -, aber es braucht - auch das hat Herr Fühner gesagt - auch eine zentrale Lenkungsgruppe im Kultusministerium, wo die Gesamtkoordination überwacht wird bzw. die Tagesbildungsstätten in ihrem Prozess eng begleitet werden.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam an diesem Antrag gearbeitet haben und ihn heute hier gemeinsam einbringen. Ich danke unserer Kultusministerin für ihr schnelles und beherztes Handeln.

Der Antrag, den wir hier auf den Weg bringen, zeigt den Weg zu einer zukunftssicheren und inklusiven Bildungslandschaft in Niedersachsen. Wir nehmen

die Familien in den Blick, die Kinder mit Behinderungen und mit Förderbedarfen in verschiedenen Bereichen. Und wir zeigen, dass die Eltern und die Familien sich auf uns verlassen können. Deswegen freue ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss, und ich freue mich, dass wir gemeinsam Lösungen entwickeln und diesen Weg gemeinsam bestreiten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der AfD-Fraktion. Herr Rykena!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Kern des vorliegenden Antrags ist die Einleitung des Endes der Tagesbildungsstätten als eigenständige speziell niedersächsische Fördereinrichtungen für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung.

Diese Einrichtungen sollen im Zuge einer Transformation zu Förderschulen werden, die dann irgendwann später im Zuge der Inklusion ebenfalls aufgelöst werden sollen, damit ihre Schülerklientel in der Folge an Regelschulen beschult wird. So weit der Plan.

Wie realistisch das ist, pädagogisch, juristisch, verwaltungstechnisch und bezüglich der Beschäftigten - das ist die Frage. Es scheint jedenfalls ein schwieriger Prozess zu sein, denn der Antrag präsentiert keine Lösung für diese Aufgabe, sondern formuliert lediglich einige - nennen wir es mal: - Arbeitsaufträge für die Landesregierung.

Eine Stelle im Antrag fand ich allerdings besonders spannend, und das möchte ich hier zitieren.

„Das Vorhandensein von Tagesbildungsstätten führte bei einigen Schulträgern, die nach § 101 Abs. 1 NSchG für ihr Gebiet das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten haben, dazu, dass keine weitere Schulentwicklung in Form von Förderschulen oder inklusiven Schulen stattgefunden hat.“

Wie kann das denn sein? Sind Tagesbildungsstätten vielleicht doch ein gutes und passgenaues Angebot für die Betroffenen? Darüber würde ich gerne bei den Beratungen im Ausschuss mehr erfahren.

Daher sind wir gespannt, ob man die eigentlich von der Änderung Betroffenen, nämlich die Vertreter der Tagesbildungsstätten sowie deren Träger, im Ausschuss noch einmal zu Wort kommen lässt. Da bin ich mal gespannt. Schauen wir mal!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Kultusministerin Frau Hamburg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen als Landtagsfraktionen ganz herzlich für diesen Entschließungsantrag zu bedanken; denn es ist ein wichtiger, ein mutiger und ein verantwortungsvoller Schritt, hier zu sagen: Wir gehen diesen Weg im Sinne der Kinder an den Tagesbildungsstätten gemeinsam und überwinden hier dann auch Parteigrenzen im Sinne der Kinder. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es auch deshalb besonders wichtig, weil ja in der Tat die Tagesbildungsstätten damals diejenigen gewesen sind, die gesagt haben: Wir wollen den Kindern ein Angebot machen, wo sie Bildung und Therapie und Förderung erfahren und wo Familien von Kindern mit einem Förderbedarf geistige Entwicklung auch Unterstützung erhalten.

Mittlerweile ist Niedersachsen das einzige Bundesland - das ist angekommen -, in dem es noch Tagesbildungsstätten gibt. Und wir sehen seit vielen Jahren, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Das ist auch kein neues Thema. Das beschäftigt den Landtag wirklich schon seit vielen, vielen Jahren. Und es war immer klar: Ja, wir müssen etwas tun. Es war aber auch immer klar: Ja, aber es ist unglaublich komplex.

Insofern hat man sich bislang an dieses Thema nicht so richtig und nicht grundlegend herangetraut. Und man muss ja festhalten: Komplex ist es noch heute. Das hat sich nicht verändert. Es ist nicht

plötzlich einfacher geworden. Und trotzdem ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, an dem wir sagen: Ja, wir alle gemeinsam machen uns mit den Tagesbildungsstätten und mit den Landkreisen vor Ort auf den Weg, und wir gehen das Thema an - geschlossen im Sinne der Kinder, nicht im Sinne von Parteieingezänk und parteipolitischer Profilierung. Denn das verbietet sich bei diesem Thema. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das auch so deutlich adressieren.

Gerade deshalb ist es aber wichtig, dass wir bei diesem Thema behutsam vorgehen und dass wir vor allem individuelle Lösungen suchen. Am Ende ist es immer so, dass die Schulträger vor Ort noch am besten wissen, welche Strukturen vor Ort sind und welche Weiterentwicklungsschritte an der Stelle Sinn machen. Denn es gibt Landkreise, die überhaupt keine Förderschule geistige Entwicklung haben. Es gibt andere, die haben welche. Es gibt wieder andere, die überlegen, welche zu planen. Insofern finden wir hier nicht die eine schematische Lösung, die man über das gesamte Land legen kann.

Genau deshalb ist es aber auch wichtig, die Tagesbildungsstätten als Expertinnen und Experten in eigener Sache und auch die Eltern in diesem Prozess regional mitzudenken und sie auch mitzunehmen, denn am Ende geht es um die Kinder, die ihnen derzeit anvertraut sind.

Und es ist hier besonders wichtig, dass alle Beteiligten zusammen nach Lösungen suchen. Deswegen bin ich dem Niedersächsischen Landkreistag und auch dem Niedersächsischen Städtetag sehr dankbar, die sich hier eindeutig positioniert haben und mit denen wir diesen Weg gemeinsam gehen, denn ich muss ganz deutlich sagen: Wir werden das Thema an dieser Stelle nur gemeinsam mit den Landkreisen, mit den Städten und mit der Eingliederungshilfe lösen, denn die ist immer noch ein wichtiger Faktor, wenn wir uns die Förderung der betreffenden Kinder anschauen.

Ich muss hier so ehrlich und deutlich sagen: Es wird nicht so gehen, einfach draußen das Schild „Schule“ an die Tagesbildungsstätten zu schrauben. Das wäre für uns alle der einfachste Weg. Es geht so aber nicht. Insofern ist es auch so wichtig, diese regionalen Lösungen zu suchen und sich wirklich auch jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten anzuschauen, damit wir die Expertise für die Region und für die Arbeit mit den Kindern und an den Kindern erhalten und gewinnen können. Da braucht es genauso die Eingliederungshilfe, die Landkreise und auch die Städte, wie es uns als

Land braucht, um hier gute Strukturen aufzusetzen und zu denken.

Vor diesem Hintergrund, Herr Fühner, sind wir zum Beispiel auch schon mit den Landkreisen Osnabrück und Emsland ganz speziell im Gespräch, weil sie an uns herangetreten sind und gesagt haben: Wir wollen mit euch gemeinsam losgehen und Lösungen erarbeiten. - Insofern enthält Ihr Antrag viele wichtige Hinweise, die wir sehr gerne in den Prozess mit aufnehmen. Ich möchte mich für diese Hinweise herzlich bedanken.

Abschließend möchte ich gerne noch einmal klarstellen, Herr Rykena, dass Förderschulen geistige Entwicklung überhaupt nicht abgeschafft werden sollen. Was Sie hier erzählen, entspricht nicht den Tatsachen. So einfach, wie Sie sich das hier machen, indem Sie sagen: „Ach ja, da kann man noch 100 Jahre so weitermachen; wo man nicht hinguckt, gibt es kein Problem“, ist es nun mal nicht. Ich appelliere hier sehr an Ihr Verantwortungsbewusstsein, sich auch noch konstruktiv in diesen Prozess einzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wer dem zustimmen möchte. - Das sind SPD, CDU, Grüne und AfD. Das ist damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Neubenennung der niedersächsischen Mitglieder im Ausschuss der Regionen der EU für die 8. Mandatsperiode (2025 bis 2030) - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/4394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 19/4532

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den aus dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache

18/4394 ersichtlichen Benennungsvorschlägen zuzustimmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Nach § 39 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 erste Alternative unserer Geschäftsordnung, kann der Ältestenrat beschließen, dass die allgemeine Aussprache entfällt, wenn nicht die Initiatoren des Antrages widersprechen. Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, hat der Ältestenrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 19/4394 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Braunschweig, Bankplatz 6 (Gemarkung Innenstadt; Flur 3; Flurstück 379/6) an die Perschmann Property Management GmbH, Braunschweig - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/4380 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/4514

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu dem in der Drucksache 19/4380 dargelegten Verkauf der Liegenschaft zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Nach § 39 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 erste Alternative unserer Geschäftsordnung kann der Ältestenrat beschließen, dass die allgemeine Aussprache entfällt, wenn nicht die Initiatoren des Antrages widersprechen. Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, hat der Ältestenrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung erteilen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren StGH 1/24 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4536

Der Ausschuss empfiehlt, in dem Verfahren eine Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzugeben. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und in dem genannten Verfahren gegenüber dem Staatsgerichtshof eine Stellungnahme entsprechend der Anlage zur Beschlussempfehlung abgeben will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dafür? - SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen allen viel Vergnügen bei den Parlamentarischen Abenden der Klosterkammer und von Tennet mit Avacon. Bis morgen früh!

Schluss der Sitzung: 18.17 Uhr